anxa
85-B
18911
v.1

Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz
in Lübeck.

I.

Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck.

Von

Dr. Rudolf Struck.

In Kommission bei Lübcke und Nöhring, Lübeck.

Druck von H. G. Rahtgens, Lübeck.

Ponsaing.

Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in Lübeck.

I.

Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck.

Ein Beitrag

zur geschichtlichen Entwicklung des lübeckischen Wohnhauses

von

Dr. Rudolf Struck.

Vorwort.

Als ich vor etwa zwei Jahren in meiner Eigenschaft als Mitglied der Vorsteherschaft der Schabbelstiftung Veranlassung hatte, mich mit der inneren Einrichtung unserer alten Bürgerhäuser näher vertraut zu machen, fiel mir sehr bald auf, daß diese, obwohl es an einzelnen, mehr oder weniger ausführlichen und mehr oder minder wertvollen, auf ihren inneren oder äußeren Zustand Bezug nehmenden Angaben in der einschlägigen Literatur — u. a. in den Werken und Schriften von Brehmer, Hoffmann, Lenz und Holm — nicht fehlt, dennoch bisher nie Gegenstand einer eingehenden, zusammenfassenden Darstellung gewesen sind. Diese Tatsache ließ in mir alsbald den Plan zu dem Versuche reifen, die historische Entwicklung unseres alten bürgerlichen Wohnhauses während der verschiedenen Jahrhunderte, die seit der Gründung Lübecks verflossen sind, zu verfolgen und im Zusammenhange zu schildern. Bereits im vorigen Winter war ich in der Lage, an einem Herrenabend der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit die Ergebnisse meiner Untersuchungen und Nachforschungen vorzutragen.

Wenn ich diese nunmehr in etwas abgeänderter und erweiterter Form auch weiteren Kreisen bekannt gebe, so geschieht es einmal in der Hoffnung, damit einem Wunsche aller derer, die unsrer alten Stadt und ihrem großen Schatz an Denkmälern der profanen Baukunst vergangener Jahrhunderte ein Interesse entgegenbringen, zu entsprechen, — andrerseits aber aus einem besonderen Anlasse!

Unser vor einem Jahre gegründeter Verein für Heimatschutz sieht als eine seiner Hauptaufgaben an, für die Denkmalpflege, und zwar in diesem Falle besonders für die Pflege und den Schutz unsrer einheimischen Denkmäler der profanen Baukunst früherer Zeiten einzutreten. Um dieser schönen, aber schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, scheint es mir nun für den Verein nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich zu sein, zunächst einmal einen Überblick über das hierbei in Betracht kommende Material, das seinen weiteren Maßnahmen und Handlungen zur Grundlage und zum Ausgangspunkt dienen könnte, zu gewinnen!

Da nun die vorliegende Arbeit, welche eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte unsres bürgerlichen Wohnhauses zu bringen versucht, gleichzeitig eine Übersicht über alle diejenigen Baudenkmäler gewährt, welche für den Verein in der genannten Hinsicht von Wichtigkeit sind, so dürfte sie vielleicht auch geeignet sein, das angegebene Postulat zu erfüllen!

Durch die bildliche Wiedergabe zahlreicher alter Häuser und des inneren Zustandes einer größeren Reihe derselben hoffe ich zudem ein wenig der mir als Heimatwart obliegenden Aufgabe, die gefährdeten Heimatswerte nach Kräften im Bilde festzuhalten, gerecht geworden zu sein.

Lübeck, im Februar 1908.

Dr. **R. Struck.**

„Und da nun die Pracht der Häuser viel zum Ruhme der Städte beiträgt, so ist von Lübeck zu sagen, daß es durchweg aus steinernen Häusern von mehreren Stockwerken besteht, deren Giebel wie Türme in die Luft ragen, und so ordentlich und gleichmäßig ist es gebaut, daß es scheint, als seien die Häuser alle gleichzeitig nach übereinstimmendem Plan aufgeführt. An Gleichmäßigkeit übertreffen sie alle Bauten Oberdeutschlands, an Schönheit und Pracht die Häuser von ganz Sachsen!“

„Eine Beschreibung Lübecks aus der Zeit um 1535“,
bekanntgegeben durch Dr. M. Hoffmann
in den Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde, Heft 11, 1904.

Abb. 1. Bruchstück einer Beischlagwange mit dem Wappen der Patrizierfamilie Kastorp vom Hause Königstraße 42, welches von 1442 bis gegen 1550 jener Familie gehörte.

Die Gründung und erste Entwicklung Lübecks in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fand zu einer Zeit statt, als die romanische Baukunst in Deutschland noch in höchster Blüte stand. Aber bereits etwa hundert Jahre später, bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde der romanische durch den gotischen Baustil, welcher seit den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts von Frankreich her allmählich in Deutschland eingedrungen war, abgelöst.

Wie anderwärts, so bestanden auch hier in der neuen Ansiedlung zwischen Wakenitz und Trave, wie früher in Alt-Lübeck, die ersten Profanbauten gleichwie die ersten Kirchen aus Holz bezw. Fachwerk, Gebäude, von denen sich geringe oder keine weitere Kunde erhalten hat. — Daneben kommen dann später, als die Kunst des Ziegelbrennens bekannter geworden war, auch vereinzelte steinerne Häuser vor, doch erst seit 1276, nachdem durch eine Feuersbrunst, wie auch früher bereits mehrfach, ein großer Teil der Stadt zerstört worden war, kam eine massivere Bauweise in Aufnahme, und der Rat erließ eine Verfügung, wonach zukünftig die Umfassungsmauern aller Gebäude nur aus Steinen herzustellen seien.[1]) Von dieser Verfügung ausgenommen waren jedoch die getrennt von den Wohnhäusern gelegenen Ställe und Buden und ferner solche Grundstücke, welche im Oberstadtbuch als Buden geschrieben standen, und wird es hierdurch erklärlich, daß auch fernerhin in aller folgenden Zeit zahlreiche Gebäude aus Fachwerk hergestellt wurden.[5])

Zu den wenigen deutschen Städten, in denen noch aus romanischer Zeit stammende, meist freilich nur in fragmentarischem Zustande erhaltene Wohnhäuser vorhanden sind, darf sich auch Lübeck zählen, das in den Hintergiebeln der Löwenapotheke und des Hauses Mengstraße Nr. 16 noch Teile von solchen besitzt.

Der bereits mehrfach beschriebene[3]) Hintergiebel der Löwenapotheke ist, seitdem er vor mehreren Jahren vor der ihn bedrohenden Zerstörung durch das tatkräftige Eingreifen der derzeitigen Vorsteherschaft

---

[1]) Senator Dr. W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 2. Die großen Feuersbrünste, in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5, S. 152. — Prof. Dr. M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 1889. — Vgl. auch O. Stiehl, „Die Ansätze zu mittelalterlicher Backsteinbaukunst und ihre Beziehungen zueinander", in dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen des kunsthistorischen Kongresses in Lübeck, 1900.

[2]) Brehmer, a. a. O., S. 154.

[3]) „Lübeckische Giebel", im XVIII. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, 1897/98. — Schaumann, „Die Löwenapotheke in Lübeck". — Baltzer, „Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwenapotheke in Lübeck," in der Zeitschrift für Denkmalpflege, 1901.

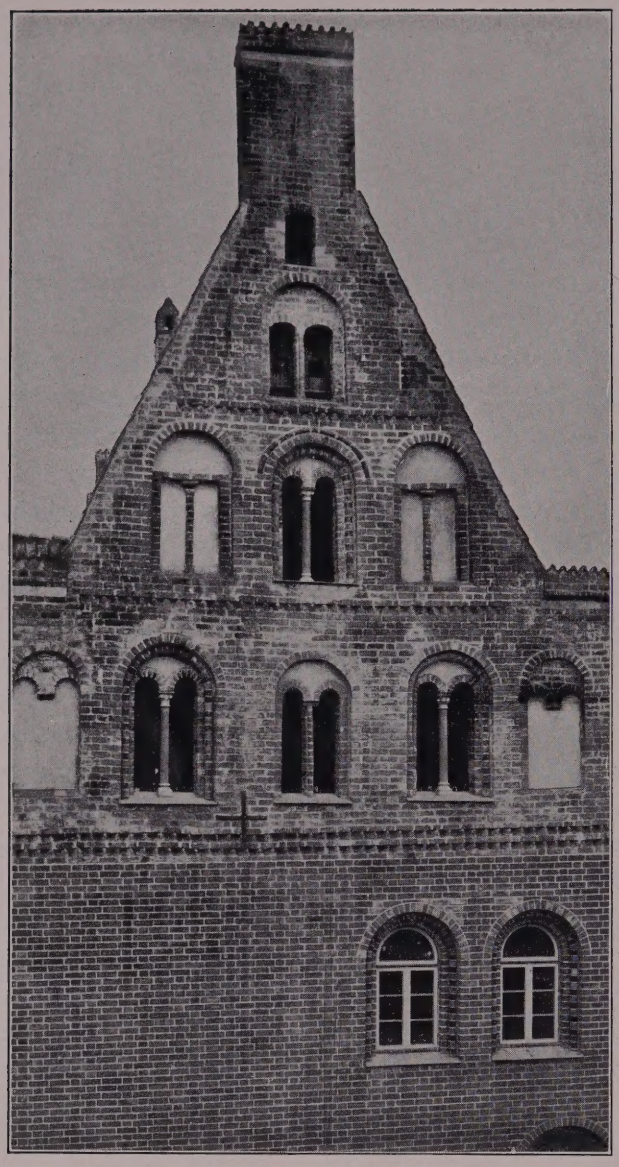

Abb. 2. Romanischer Giebel.
Hintergiebel der Löwenapotheke (Johannisstraße Nr. 13).

der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und einer Reihe opferfreudiger Privatleute bewahrt geblieben und bei dem damals erfolgenden Umbau des Hauses von den ihn verdeckenden Anbauten befreit und stilgemäß restauriert worden ist, nun in seiner eigenartigen und altertümlichen Schönheit von der Königstraße aus jederzeit der Betrachtung zugänglich (Abb. 2).

Charakteristisch für ihn ist die horizontale Gliederung durch geschoßweise angeordnete, oben halbkreisförmig geschlossene Öffnungen und Blenden und zwischen und unterhalb dieser verlaufende schmale Friese.

Durch teils aus Kalkstein, teils aus Formsteinen bestehende, Kapitäle und Basen von romanischen Formen besitzende Säulen sind diese Öffnungen und Fenster, in deren Laibung teilweise ein aus Wechselschichten von glasierten und nicht glasierten Steinen hergestellter Rundstab eingefügt ist, wieder in meist ebenfalls oben rundbogig abgedeckte Hälften geteilt.

Die schmalen Friese bestehen aus einer oder mehreren Reihen von in einem vertieften Falze liegenden, auf die hohe Kante diagonal gestellten Backsteinen. Dieses vom romanischen Stil viel verwandte Ornament, das sogenannte „deutsche Band", ist hierselbst nicht nur an den unteren Partien der Domkirchentürme und an der westlichen Wand des Mittelschiffes zwischen den Türmen in großer Ausdehnung, sowie ferner an einem der spätromanischen Periode angehörenden Giebel eines hiesigen Wohnhauses zu beobachten, sondern es findet sich auch noch an einer Reihe weit jüngerer, aus der gotischen Stilperiode überlieferter Häuser, z. B. an den Häusern Hundestraße Nr. 92 und Nr. 94 und Fleischhauerstraße Nr. 56.

Besondere Beachtung verdient auch die eigenartige Form des Giebels, der keine Schultern besitzt sondern in der Richtung des Daches gradlinig abgeschrägt und an der Spitze mit einem würfelförmigen schornsteinartigen Aufsatze versehen ist.

Derartig gestaltete Giebel kommen nicht nur an andern Orten, sondern gerade auch bei uns an den älteren und ältesten Häusern, speziell an den aus gotischer Zeit stammenden sehr häufig vor. Es kann daher nicht befremden, wenn denselben bisher allgemein sowohl anderswo, z. B. in Bremen, in Rostock und an andern Orten, als auch hier — woselbst Schaumann[1]) und besonders Brehmer[2]) diese Ansicht vertraten — ein höheres Alter als den, für die mittelalterlichen Häuser als besonders charakteristisch geltenden Treppengiebeln zugeschrieben worden ist. Eine Reihe von Tatsachen und bestimmte Erwägungen sprechen jedoch dafür, daß diese Annahme nicht richtig ist.

[1]) „Lübeckische Giebel", im XVIII. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, 1897/98.

[2]) „Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts", in Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1886, S. 8, und „Überblick über die Baugeschichte Lübecks", ebendaselbst, Jahrg. 1890/91, S. 18.

Es ist nämlich einmal von Baltzer (a. a. O.) darauf hingewiesen, daß bestimmte, beim Umbau der Löwenapotheke bekannt gewordene bauliche Befunde die Annahme erfordern, daß der romanische Giebel derselben ursprünglich nicht die jetzige Dreiecksform gehabt haben kann, sondern ein breitschultriger Staffelgiebel gewesen ist. Ferner hat Schaumann[1]) darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Hintergiebel der Seitenschiffe der Heiligengeist-Kirche, sondern auch die zwischen dieser und der Großen Gröpelgrube gelegenen Wohnhäuser (siehe Abb. 15) ihre jetzige dreieckige Gestalt, bei welcher die Spitzbögen ihrer seitlichen Blenden unter der Giebelschräge nur unzureichenden Platz finden oder gar durch diese abgeschnitten werden, erst in späterer Zeit gelegentlich einer neuen Abdeckung erhalten haben, und die Ansicht ausgesprochen, daß diese Gebäude offenbar ehedem mit Schultern ausgerüstet gewesen sind.

Endlich zeigen auch zahlreiche andre mit solcher Giebelform ausgestattete, ältere Häuser eine gleiche und ähnliche, zum Teil noch viel mehr in die Augen springende Verstümmelung (vgl. d. Abb. 4, 7 u. 19), und fast kaum ein einziges läßt bei näherer Betrachtung eine solche vermissen. Man wird daher wohl mit Recht den Schluß ziehen dürfen, daß die dreieckige Giebelform in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erst das Ergebnis einer in späterer Zeit erfolgten Umwandlung der Giebel darstellt und daß als ursprüngliche und ältere Form[2]) des Giebels des mittelalterlichen Hauses der Treppengiebel zu betrachten ist.[3])

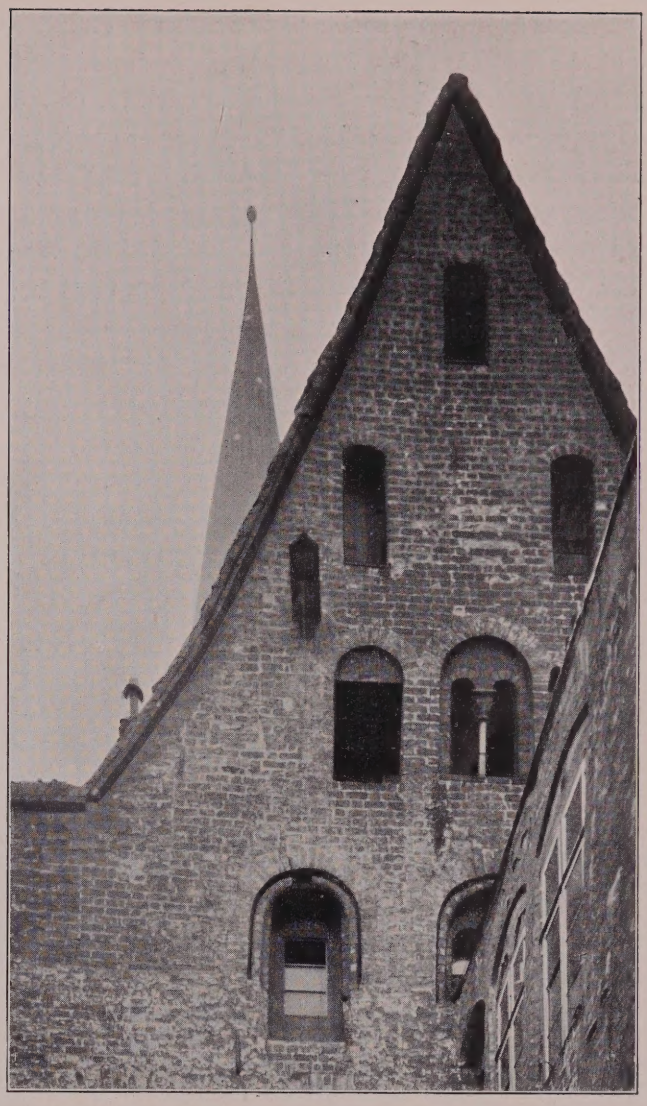

Abb. 3. Hintergiebel des Hauses Mengstraße Nr. 16.

Der Vordergiebel der Löwenapotheke ist jünger als der Hintergiebel und zeigt die für das gotische Haus typische Ausbildungsweise. Gewisse beim Umbau angestellte Beobachtungen (Baltzer, a. a. O.) lassen es jedoch als wahrscheinlich erscheinen, daß ursprünglich auch vorn ein romanischer Giebel das Dach abschloß. Über die sonstige Organisation dieses ältesten lübeckischen Wohnhauses, besonders über die ursprüngliche Beschaffenheit des Erdgeschosses und seiner, der Königstraße zugekehrten Front konnte

---

[1]) Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, Band II, S. 462 und 493.

[2]) Vgl. hierzu v. Essenwein, Die romanische und gotische Baukunst, 2. Heft: „Der Wohnbau", im Handbuch der Architektur, Darmstadt 1892, S. 41.

[3]) Auch die Vordergiebel der beiden Seitenschiffe, sowie der des mittleren Schiffes der Kirche des Heiligengeist-Hospitals zeigen die gleiche Gestalt wie die Giebel der zwischen dem letzteren und der Großen Gröpelgrube belegenen Wohnhäuser. Besaßen aber die Hintergiebel dieser Kirchenschiffe ursprünglich Staffeln, so wird man, besonders wenn man berücksichtigt, daß es gegen allen Brauch verstößt, die Hinterfront eines Hauses durch einen Schmuckgiebel, wie es doch ein Treppengiebel ist, zu zieren, die dazugehörige Vorderfront aber nur einfach und dürftig zu gestalten, zu der Annahme genötigt, daß auch die drei vorderen Giebel des Hospitals früher gleich oder ähnlich konstruiert waren. Für die Richtigkeit dieser Behauptung, jedenfalls aber dafür, daß einmal einschneidende Veränderungen an diesen Bauwerken vorgenommen worden sind, spricht die Tatsache, daß die Fenster derselben, besonders die des südlichsten Giebels, unsymmetrisch zur Giebelschräge stehen. Vgl. auch die Bemerkungen von Schaumann, a. a. O., S. 461.

bei derselben Gelegenheit nichts näheres eruiert werden. Ein Vergleich des erhaltenen Teiles desselben mit an andern Orten Deutschlands noch existierenden, bezw. bis vor nicht langer Zeit noch vorhanden gewesenen romanischen Wohnhäusern lehrte, daß das hiesige Haus am meisten Ähnlichkeit mit den Kölner Giebelhäusern („Etagenhäuser") dieser Stilperiode, z. B. mit dem bereits abgebrochenen, aber im Bilde überlieferten Hause an der Wollküche[1]) gehabt haben muß. — Hinsichtlich der ehemaligen Beschaffenheit seines Erdgeschosses erhalten wir aber leider auch durch dieses letztere keine sichere Auskunft, da Grund zu der Annahme sein soll, daß das erhaltene Bild gerade im Hinblick auf diesen Teil des Hauses nicht den ursprünglichen Zustand richtig wiedergibt.[2])

Der zweite hier noch vorhandene, bisher nur wenig bekannte und noch nicht näher beschriebene romanische Giebel, der Hintergiebel des Hauses Mengstraße Nr. 16 (Abb. 3), zeigt dieselbe wagerechte Gliederung durch geschoßweise angeordnete rundbogige Fenster und Blenden wie der Löwenapothekengiebel und läßt auch sonst, obwohl ihm im übrigen der würfelförmige Aufsatz an der Spitze und die Sägezahnfriese zwischen den einzelnen Fensterreihen fehlen, manche zwischen ihm und jenem bestehende Übereinstimmung, z. B. hinsichtlich der Profilierung der Formsteine sowie der Konstruktion der Fenster, unschwer erkennen.

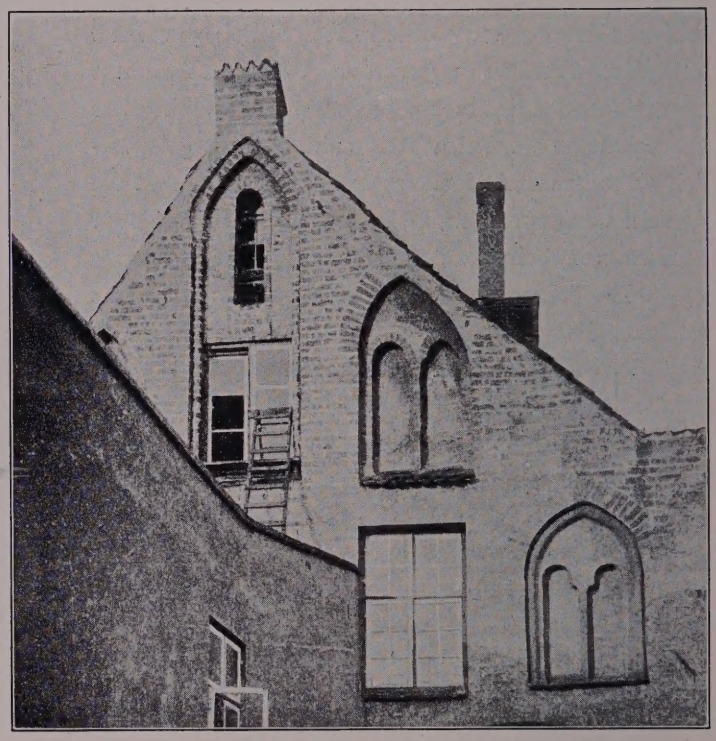

Abb. 4.
Abgebrochener Hintergiebel des Hauses Königstraße Nr. 41.

Auch er besaß, wie eine nähere Betrachtung unzweideutig lehrt, ursprünglich Stufen.

Brehmer glaubte die Entstehung dieses sowie des Löwenapothekengiebels und ferner die der nicht mehr existierenden Giebel der Häuser Königstraße Nr. 31 (Abb. 7) und Kohlmarkt Nr. 9 aus bestimmten Gründen in die Zeit bald nach dem großen Brande von 1251 setzen zu müssen, — es scheint jedoch, zumal wenn man erwägt, daß der gotische Stil hierselbst bereits bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zur völligen Herrschaft gelangte, richtiger zu sein, demselben ein höheres Alter zuzuschreiben und seine Entstehung in die gleiche Zeit, aus welcher nach Schaumanns Ansicht der Löwenapothekengiebel herrühren dürfte, nämlich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, zu verlegen.

Etwas jüngeren Alters und wohl um die Mitte desselben Jahrhunderts entstanden ist eine kleine Anzahl von meist nicht mehr vorhandenen Giebeln, die alle deutliche Kennzeichen der spätromanischen Periode, des Übergangsstils, zur Schau tragen. Unter diesen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die eine Gruppe wird noch durch dieselbe horizontale Gliederung der Giebel durch geschoßweise angeordnete Fenster und Blenden beherrscht wie die eben besprochenen älteren romanischen Giebel, doch sind die Öffnungen, wenigstens die größeren, nicht mehr rundbogig, sondern spitzbogig geschlossen. Zu dieser Gruppe zu rechnen sind der vor wenigen Jahren abgebrochene Hintergiebel des Hauses

[1]) Vgl. die Abbildung in H. Bergner, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer, Bd. I, S. 223.
[2]) v. Essenwein, a. a. O., S. 41.

Königstraße Nr. 41 (Abb. 4), in welchem der Überlieferung nach Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 während seines Aufenthalts in Lübeck wohnte, und ferner der noch vorhandene, aber völlig verbaute Hintergiebel des Hauses Gr. Burgstraße Nr. 48 (Abb. 5), welcher im Jahre 1894 gelegentlich eines Umbaues des Nachbarhauses freigelegt war und damals vom Bauamt aufgenommen worden ist. Während jener die — wie gerade in diesem Falle deutlich wahrzunehmen ist — auf Verstümmelung zurückzuführende, dreieckige Form besitzt, hat dieser, welcher wie der der Löwenapotheke durch zwei deutsche Bänder geziert ist, noch die üblichen Schultern. Bei beiden Bauwerken werden die Fenster wiederum durch eine aus Formsteinen zusammengesetzte Mittelsäule in zwei Hälften geteilt und diese entweder halbkreisförmig oder — wie bei den seitlichen Blenden des Giebels Gr. Burgstraße Nr. 48 — durch einen horizontalen Sturz abgedeckt.

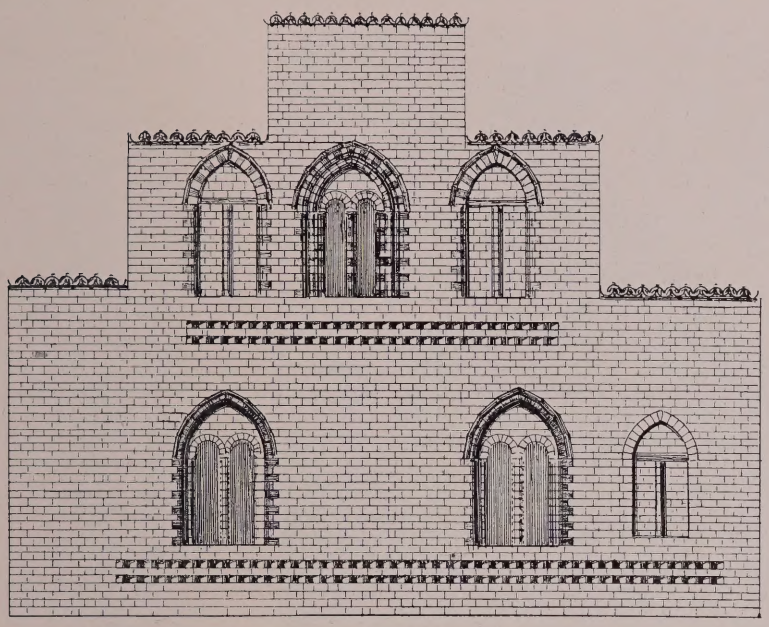

Abb. 5. Hintergiebel des Hauses Große Burgstraße Nr. 48.
Nach einer vom Baubureau im Jahre 1894 angefertigten Zeichnung.

Zu dieser Gruppe dürfte auch noch das in der Kl. Burgstraße belegene Siechenhaus (Abb. 9), welches Brehmer und Schaumann — letzterer auf Grund der Profile der die Blenden einfassenden Steine — bereits zu den ältesten noch existierenden Häusern unserer Stadt zählten, gehören, denn es zeigt sowohl am Vorder- als auch am Hintergiebel ebenfalls noch die ausschließlich horizontale Aufteilung, und zwar an diesem durch kleine rundbogige, an jenem aber durch spitzbogige Öffnungen und Blendnischen. Die innerhalb der letzteren befindlichen, zu zweien gekuppelten, schmalen Fenster sind aber nun nicht mehr rundbogig, sondern bereits ebenfalls spitzbogig gestaltet.

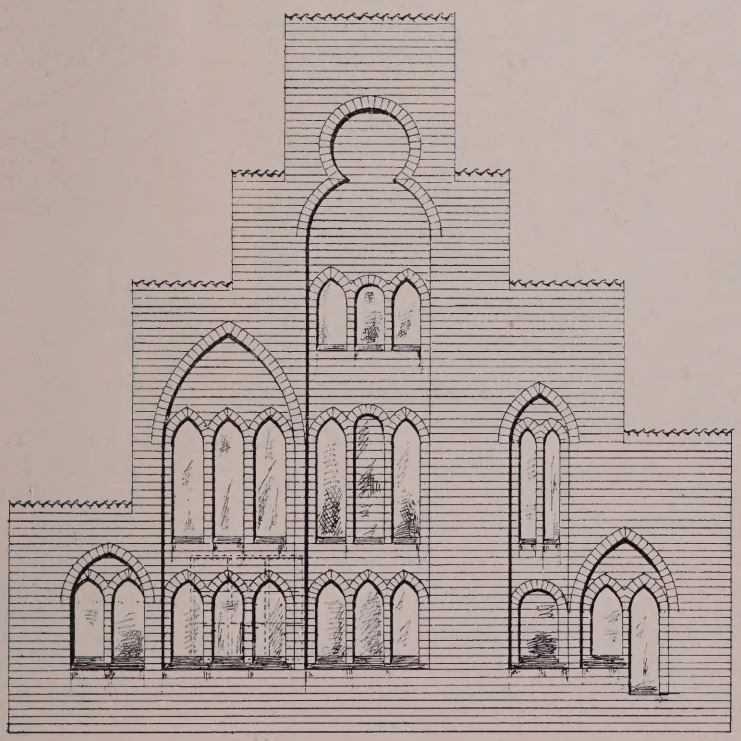

Abb. 6. Abgebrochener Hintergiebel des Hauses Breitestraße Nr. 71.
Nach einer vom Architekten Ed. Spilhaus im Jahre 1903 angefertigten Zeichnung.

Die zweite Gruppe läßt noch deutlicher als die eben genannte den Einfluß des gotischen Stils erkennen, insofern die hierher zu stellenden Giebel nicht mehr in horizontaler Richtung, sondern in ausgesprochen vertikaler Richtung durch meist spitzbogige, von der, dicht über dem Erd-

geschosse befindlichen Sohlbank bis in die höchsten Teile des Giebels aufsteigende Blenden und zwischen ihnen sich emporhebende, schlanke Lisenen gegliedert werden.

Für die beiden dieser Gruppe angehörigen Giebel — wiederum Hintergiebel, und zwar der nicht mehr vorhandenen Häuser Königstraße Nr. 31 (Abb. 7) und Breitestraße Nr. 71 (Abb. 6) — ist es charakteristisch,

Abb. 7. Hintergiebel des Hauses Königstraße Nr. 31
in den Formen des Übergangsstiles von der romanischen zur gotischen Bauweise.
Abgebrochen ums Jahr 1895.

daß die mittelste, am höchsten sich emporhebende Blende durch einen doppelt gebrochenen Bogen, einen Kleeblattbogen — jener, dem Übergangsstil besonders eigentümlichen Bogenform — geschlossen ist. Innerhalb der Blenden stehen die zu zweien, und, was ein besonderes Merkmal der Bauten dieser Stilperiode zu sein scheint, zu dreien gekuppelten, spitzbogigen Fenster reihenweise über die einzelnen Geschosse verteilt.

Vordergiebel solcher Häuser haben sich nicht bis auf unsre Tage erhalten, doch dürfte Grund zu der Annahme sein, daß uns in dem Giebel eines bereits 1837 abgebrochenen, aber durch eine

Abbildung in den Lübeckischen Blättern vom Jahre 1838 überlieferten Hauses aus der oberen Johannisstraße Nr. 8 (Abb. 8) ein solcher übermittelt worden ist, denn dieser sonst im wesentlichen typisch gotische Giebel besitzt einmal teilweise ebenfalls die kleinen, innerhalb der Blenden stehenden, zu dreien gekuppelten Fenster, was bei den eigentlichen gotischen Häusern nicht mehr vorkommt, und ferner an den Lisenen

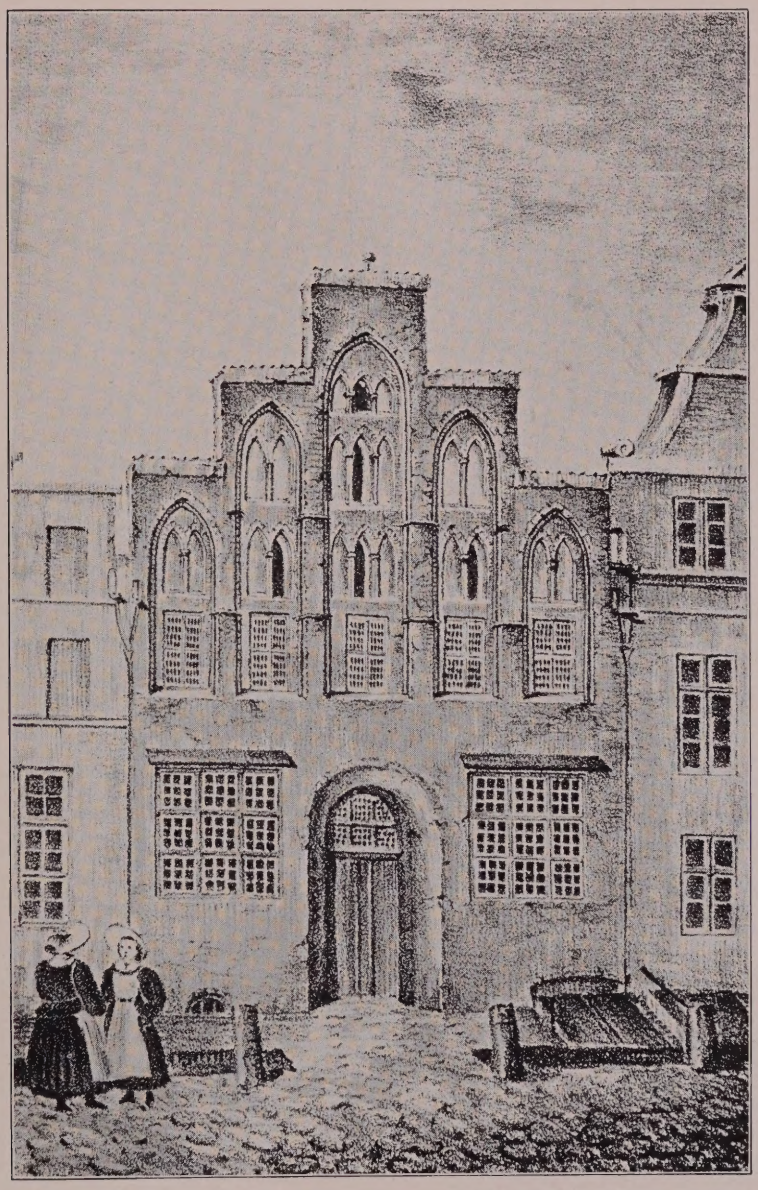

Abb. 8. Ehemaliges Giebelhaus in der oberen Johannisstraße Nr. 8, abgebrochen im Jahre 1837.
Nach einer Abbildung in den Lübeckischen Blättern vom Jahre 1838.

ringartige, schmale Gesimse, welche in ganz gleicher Weise an den Lisenen des Hintergiebels des Hauses Königstraße Nr. 31 vorhanden sind und die identisch sein dürften mit den Ringen, welche gerade in dieser Stilperiode zum Schmuck von Säulen Verwendung fanden und als charakteristisches Kennzeichen des Übergangsstils zu gelten haben.

Im übrigen zeigen das Siechenhaus und die wenigstens im Bilde auf uns gekommenen Häuser dieser Periode, daß sie im wesentlichen in ähnlicher Weise organisiert waren wie die Häuser aus späterer

Zeit, d. h. daß sie aus einem niedrigen Erdgeschoß, von dessem ursprünglichen Zustand sich indessen nur geringe Kunde erhalten hat, und einer Reihe von gleich hohen Giebelgeschossen bestanden haben; daß ferner ihre Grundrißform sich von der jener nicht unterschied, und daß endlich das Verhältnis ihrer Lage zu den Straßen und Nachbarhäusern ein gleiches wie bei diesen war, d. h. daß sie in der Regel ihre Schmalseiten der Straße und ihre Langseiten den Nachbargrundstücken zukehrten.[1])

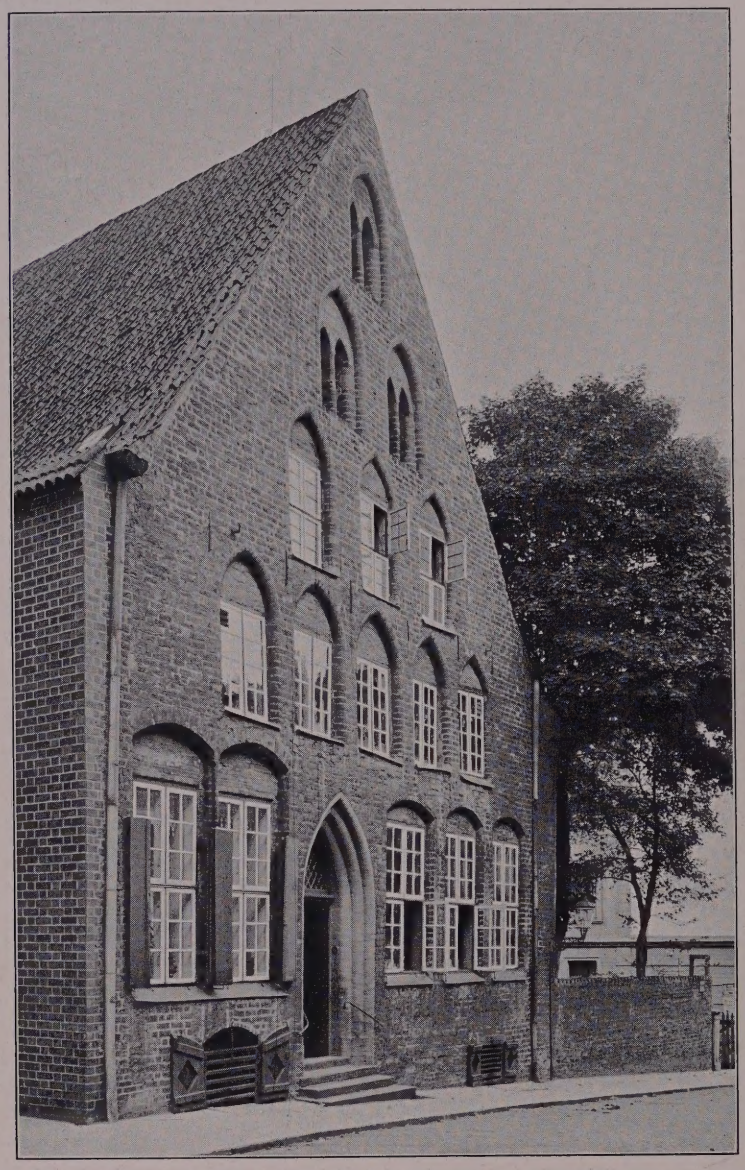

Abb. 9. Das Siechenhaus in der Kl. Burgstraße Nr. 22.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auf dem, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen, großen Holzschnitt von Lübeck, von dem J. Geffcken im Jahre 1855 eine Nachbildung herausgab, eine kleine Anzahl von Häusern abgebildet ist, welche ihrer Bauart nach wohl als Bauwerke

[1]). „Die Häuser wurden nach ihrer Bauart bei der Zuschrift im Stadtbuche schon seit der ältesten Zeit als Querhäuser und Giebelhäuser unterschieden. Von diesen lagen die ersteren mit ihrer Dachseite der Straße zugewandt; sie bestanden zumeist nur aus einem niedrigen Erdgeschoß, auf dem unmittelbar die Dachbalken ruhten. Als Unterkunftsort von Handwerkern und Arbeitern waren sie durch Querwände in kleine Wohnungen abgeteilt, deren jede nur Raum für eine Diele und eine an ihr belegene Kammer darbot.“ Brehmer, Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1886, S. 7.

der romanischen Periode angesprochen werden könnten. Da sich dieses aber kaum mehr mit völliger Sicherheit feststellen lassen dürfte, kann von näheren Angaben über diese Häuser wohl Abstand genommen werden. Es sei nur noch bemerkt, daß dieselben sich auf dem genannten Holzschnitt in der Mühlenstraße bezw. auf der Parade befinden.

Abb. 10. Gruppe aus gotischer Zeit stammender Häuser in der unteren Hundestraße.

Der Höhepunkt der Machtentwicklung und die Glanzzeit Lübecks, des Vorortes des Hansabundes, fallen in jene Jahrhunderte, als auch der gotische Baustil hier im Norden zur unumschränkten Herrschaft gelangte und seine schönsten Blüten trieb. Aus dieser Zeit stammen nicht nur die bedeutendsten und hervorragendsten öffentlichen Baudenkmäler Lübecks, die stolzen, hochragenden Kirchen, das ehrwürdige, vieltürmige Rathaus, die prächtigen, wehrhaften Tore, sondern gerade aus dieser Zeit haben sich Bürgerhäuser, welche gemeinsam mit jenen der Stadt vorwiegend das ihr eigene, altertümliche Gepräge verleihen, in einer weit größeren Zahl, als es in den meisten norddeutschen Städten der Fall ist, bis auf

den heutigen Tag erhalten. Wenngleich auch in den letzten Jahrzehnten zahlreiche derartige alte Häuser der Baulust und den modernen Verkehrsansprüchen zum Opfer fielen, so ragen doch auch jetzt noch fast in jeder Straße ein oder mehrere solche Repräsentanten der bürgerlichen Baukunst des Mittelalters empor, und in einigen Straßen, z. B. in der Braunstraße, in der Gr. Petersgrube und in der Hundestraße wird noch das Straßenbild für eine kleine Strecke im wesentlichen durch sie bestimmt (Abb. 10).

Betrachtet man jedoch die Fassaden und Giebel dieser Bauwerke etwas eingehender, so wird man bald bemerken, daß die Zahl derjenigen Häuser, welche uns noch eine in jeder Hinsicht ausreichende Vorstellung von der ursprünglichen Beschaffenheit ihres äußeren Zustandes geben kann, im Verhältnis zu der Zahl der überhaupt noch aus dieser Stilperiode vorhandenen Häuser außerordentlich gering ist. Die größere Mehrzahl derselben ist im Laufe der Jahrhunderte so sehr umgebaut und den jeweiligen Bedürfnissen und Geschmacksrichtungen entsprechend umgestaltet worden, daß häufig nur noch an den spitzbogigen Blenden zu erkennen ist, daß man ein mittelalterliches Gebäude vor sich hat.

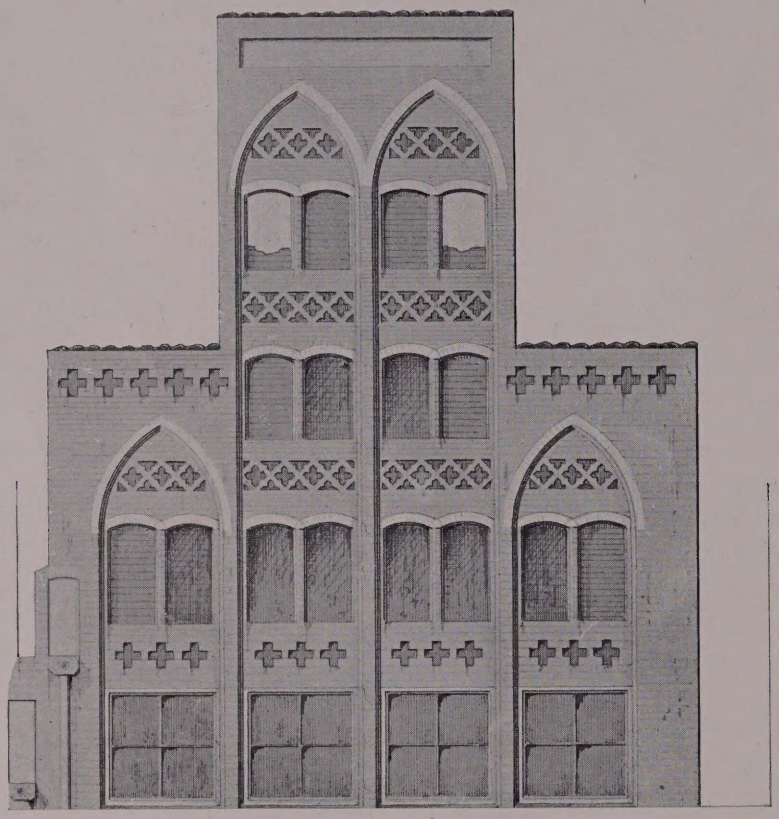

Abb. 11.
Ehemaliger gotischer Vordergiebel eines Hauses in der Gr. Burgstraße.
Nach einer Zeichnung des Architekten Th. Sartori vom Jahre 1859.

Außer den obersten Teilen der Giebel sind von diesen Umbauten besonders die Erdgeschosse derartig betroffen worden, daß kein einziges von ihnen uns mehr, so befremdend es auch klingen mag, ein Bild seiner ursprünglichen Organisation zu gewähren imstande ist.

Der Konstruktion der gotischen Giebel liegt — wie bereits eine flüchtige Betrachtung der in vollständigerem Zustande überlieferten Exemplare ergibt — in allen Fällen ein bestimmtes Schema zugrunde: Durch eine bestimmte Anzahl von flachen, spitzbogig geschlossenen Blenden, welche von der, über dem niedrigen Erdgeschosse entlang der ganzen Breite des Hauses sich hinziehenden, meist nach der Straße zu abgeschrägten Sohlbank zu verschiedener Höhe bis in ihre obersten, mit Stufen versehenen Teile aufsteigen, und durch zwischen denselben sich emporhebende, mehr oder weniger kräftig hervortretende und verschieden profilierte Lisenen werden sie auf regelmäßige und sehr übereinstimmende Art gegliedert.

Während an gotischen Giebeln andrer Orte, z. B. in Bremen und in Rostock, recht häufig diese Blenden noch durch einen schmalen Pfosten in je zwei schmälere Blenden geteilt werden, innerhalb welcher die zu zweien gekuppelten Fenster eingesetzt sind, ist dieses hier niemals der Fall, sondern die schmalen, länglichen, fast stets zu zweien nebeneinander geordneten und in regelmäßiger Weise über die einzelnen Geschosse verteilten, spitzbogigen Fenster stehen hier immer in den ungeteilten Blenden. In dieser Gliederung durch spitzbogige Blenden und durch Lisenen wiederholten bekanntlich die gotischen Häuser das Motiv der — bei ihnen aber nicht in ihrer ganzen Länge offenen, sondern blinden — Fenster-

öffnungen und der Strebepfeiler gotischer Kirchen und Kapellen und besaßen daher in ihrem Äußeren mit solchen eine große Ähnlichkeit.

Die Zahl der Blenden wechselt je nach der Breite des Hauses; sie übersteigt nicht die Zahl 7 und geht nicht unter die Zahl 3 herunter. Auch die Höhe der Blenden variiert: in der Mehrzahl erhebt sich nur eine Blende am höchsten und die seitlich an ihr befindlichen bleiben stufenweise an Höhe zurück, aber auch zwei Blenden steigen häufig gleich hoch empor und die übrigen bleiben niedriger. — Als Schmuck dienen diesen Bauwerken jene kleinen, auch an unsern Kirchen vorkommenden, teils runden, teils im Vierpaß geschlossenen, teils kreuzförmigen Einblendungen, welche einerseits innerhalb der großen Blenden, andrerseits an den schlichten Mauerwänden zwischen oder über denselben angebracht sind. Auch finden sich an einigen Häusern unter der Sohlbank schmale Vierpaßfriese, an andern Häusern Spitzbogen- oder zickzackartige Friese aus glasierten Ziegeln an den Giebelstufen. Während in einfacher Weise mit runden Einblendungen geschmückte gotische Giebel noch in größerer Anzahl auf uns gekommen sind, sind auf reichere Weise, insbesondere auch mit kreuzförmigen oder im Vierpaß geschlossenen Einblendungen dekorierte Giebel, die früher wohl in größerer Anzahl vorhanden gewesen sind und die, wie uns ein, wenigstens im Bilde erhaltenes Exemplar, das ganze Friese aus derartigen Einblendungen besaß, lehrt, eine prächtige Zierde unsrer Straßen gewesen sein müssen (Abb. 11), nicht mehr vorhanden. Nur ein einziges Haus — Fischstraße Nr. 33 (Abb. 12) — erweist sich wenigstens noch mit einer vereinzelten Vierpaßblende geschmückt.

Abb. 12. Haus in der Fischstraße Nr. 33.

Die uns überlieferten gotischen Giebel lassen sich auf Grund der verschiedenartigen Beschaffenheit ihrer Lisenen und der Profile der ihre Blenden einfassenden Steine in einige Gruppen einteilen.

Zu einer ersten Gruppe gehört eine Reihe von Häusern, bei denen die Profile der Blenden nicht durch Formsteine, sondern durch Vollsteine gebildet werden. Hierher zu stellen sind u. a. die Giebel der Häuser Hundestraße Nr. 94 und Nr. 92 (Abb. 13), ferner die der Häuser Alfstraße Nr. 37 und Nr. 11 (Abb. 18). In eine zweite Gruppe lassen sich diejenigen Giebel einreihen, bei denen die, die Blenden einfassenden Steine aus mehr oder weniger abgerundeten oder kantig gestalteten Formsteinen bestehen. Hierzu gehören u. a. die Giebel der Häuser Krähenstraße Nr. 12, Fischstraße Nr. 33 (Abb. 12), Wahmstraße Nr. 82, Mengstraße Nr. 25, Königstraße Nr. 30 und Mühlenstraße Nr. 37 (Abb. 14). — Bei einer dritten, nur durch drei Giebel, nämlich durch die der Häuser Krähen-

straße Nr. 10, Hundestraße Nr. 90 und Fleischhauerstraße Nr. 20[1]) repräsentierten Gruppe sind die gewöhnlich breiteren Lisenen zu dünnen Rundstäben reduziert, so daß die Blenden dicht aneinander stoßen (Abb. 16). — Und bei einer vierten Gruppe, welche wiederum nur mehr aus drei Giebeln besteht, nämlich den Vordergiebeln der Löwenapotheke, der Häuser Braunstraße Nr. 11 (Abb. 88) und Fischstraße Nr. 19

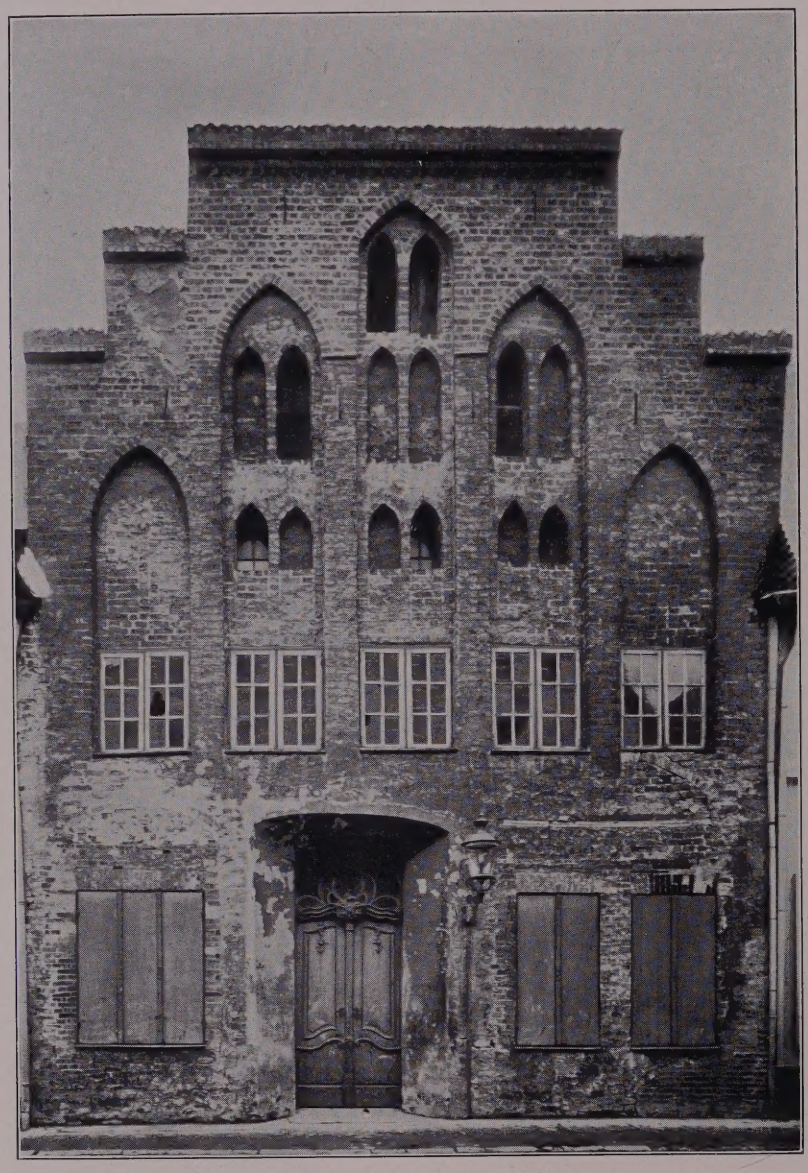

Abb. 13. Haus in der Hundestraße Nr. 92.

(Abb. 17) sind die Lisenen reicher als sonst profiliert und springen kräftiger aus der Wand hervor als bei allen andern hiesigen Wohngebäuden dieser Stilperiode.

Die Giebel der beiden zuletzt genannten Häuser, von denen der des Hauses Fischstraße Nr. 19 aus Wechselschichten von hellen, nichtglasierten und dunkleren, glasierten Ziegeln aufgeführt ist, besitzen außerdem einen Schmuck in Gestalt von Spitzbogenfriesen aus glasierten Ziegeln, welche sich oberhalb der seitlichen Blenden und bei dem Giebel Braunstraße Nr. 9 (Abb. 88) auch oberhalb der Spitzen der

[1]) Ist im Frühjahr 1907 abgebrochen worden.

beiden mittleren Blenden hinziehen. Außer dem Hause Alfstraße Nr. 11 (Abb. 18) gehört das Haus Fischstraße Nr. 19 (Abb. 17) unstreitig zu den hervorragenderen und auch verhältnismäßig am besten konservierten hiesigen gotischen Profanbauten, und ist es ebenso wie jenes wert, vor dem Untergange, der ihm wohl in absehbarer Zeit droht, bewahrt und als ein charakteristisches Beispiel der Bauart und der äußeren Gestalt eines bürgerlichen Wohnhauses jener Zeit künftigen Geschlechtern übermittelt zu werden!

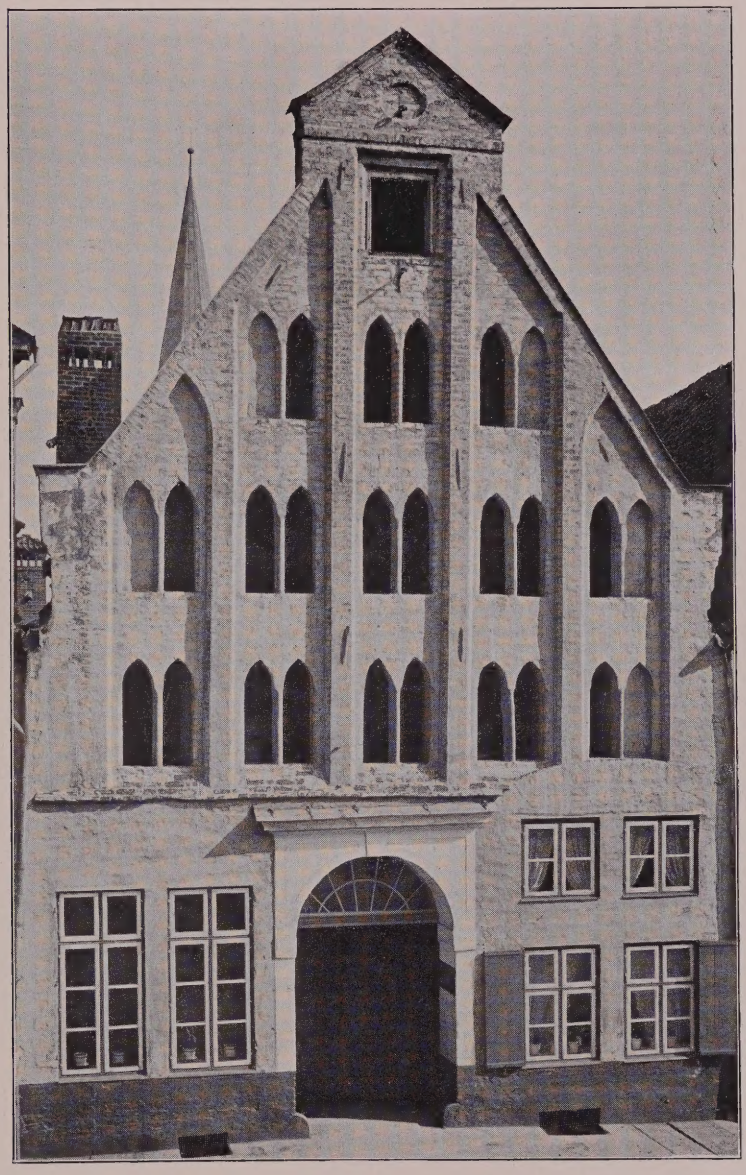

Abb. 14.
Im Jahre 1893 abgebrochenes Giebelhaus, ehemals in der Mühlenstraße Nr. 37.

Bei allen, im vorhergehenden besprochenen gotischen Giebeln waren die innerhalb der Blenden stehenden Fenster bezw. Blendnischen ebenso wie die ersteren oben spitzbogig gestaltet. Bei einer weiteren Anzahl von Häusern dieser Periode zeigen die Fenster nun durchweg eine andre Form, wie sie vereinzelt auch bereits hier und dort an den schon angeführten Giebeln vorkam. Die wiederum meist paarweise beieinander stehenden Fenster, welche nun auch breiter als früher sind, sind in diesem Falle nicht mehr durch einen spitzen, sondern durch einen flachen Bogen abgedeckt. Zu diesen, welche ebenfalls zu den

ansehnlicheren und besser erhaltenen gotischen Profanbauten unsrer Stadt zu zählen sind und die meist als Schmuck innerhalb der Blenden oder in den Mauerzwickeln zwischen denselben kleine runde Einblendungen besitzen, gehören die Giebel der Häuser Kohlmarkt Nr. 19, Schmiedestraße Nr. 7 (Abb. 21) und die der zugleich aus Wechselschichten von nichtglasierten und glasierten Steinen erbauten Häuser Gr. Petersgrube Nr. 15 und Nr. 25 (Abb. 20 u. 22).

Die Mehrzahl aller Wohnhausgiebel war zur Zeit der Herrschaft des gotischen Baustils ursprünglich mit Stufen versehen. Die Zahl der letzteren ist verschieden, meist aber keine allzu große und zwar wohl

Abb. 15.
Aus gotischer Zeit stammende Häuser mit verstümmelten Giebeln am Geibelplatz Nr. 10 und 11.

nie so groß wie die der Stufen an den gleichaltrigen Häusern der Niederlande. — Bereits Senator Dr. Brehmer[1]) hat es ausgesprochen, daß die Bürgerhäuser der gotischen Stilperiode außer der mit Stufen versehenen noch eine andre Giebelform besessen haben dürften, nämlich eine ähnliche, wandartige und durch kleine Türme und kreisrunde Windöffnungen gezierte Form, wie sie noch jetzt die, die Fassaden des südlichsten Teiles unseres Rathauses krönenden Giebel zeigen.

Daß diese Ansicht richtig ist, zeigt aufs deutlichste der bereits erwähnte Holzschnitt von Lübeck aus dem 16. Jahrhundert, auf welchem allein drei derartig gestaltete Giebel zu sehen sind, nämlich

[1]) „Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts", in Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1886.

einer auf der Ostseite der Breitenstraße unweit der Johannisstraße, ein zweiter auf dem Pferdemarkt bezw. der Parade neben dem Dachreiter der Ägidienkirche und ein dritter östlich der Petrikirche, wohl in der Sandstraße. Den letzteren glaubte Dr. Fr. Bruns[1]) als den Vordergiebel des Hauses Sandstraße Nr. 21 ansprechen zu dürfen, von dem Brehmer in seinem Werke „Lübeckische Häusernamen" anführt, daß es noch bis zum Jahre 1867 den Namen „Zu den 5 Türmen" hatte und welches noch jetzt an seinem Giebel eine eingemauerte Steinplatte, auf welcher neben der Jahreszahl 1537 die alte Gestalt des Hauses angebracht ist, aufweist. Die Hinterseite des Daches dieses Hauses wurde — wie nebenbei bemerkt sein möge — noch zur Zeit der Herstellung des Holzschnittes durch einen romanischen Giebel abgeschlossen.

Abb. 16.
Haus in der Hundestraße Nr. 90.

Bei einer Reihe andrer, auf dem Holzschnitt dargestellter gotischer Häuser — z. B. dem an zweiter Stelle von der Hüxstraße ab, zwischen dieser und der Fleischhauerstraße an der Westseite der Königstraße und ferner einem an der Westseite der Gr. Burgstraße belegenen Hause — wurde der oberste Teil der Fassade durch eine mehr oder weniger hohe, nicht durchbrochene Zinnenmauer gebildet.

Die Hintergiebel unsrer gotischen Wohnhäuser, von denen sich noch eine große, allerdings meist in ausgedehntem Maße umgestaltete Anzahl nicht nur an Häusern, deren Vordergiebel noch aus dieser Zeit herrühren, sondern auch an solchen, die einen aus viel späterer Zeit stammenden Vordergiebel bezw. Fassade besitzen, vorfindet, waren entweder in ähnlicher oder in noch einfacherer Weise wie diese gestaltet (Abb. 19).

Von den Erdgeschossen sämtlicher gotischen Häuser hat sich, wie bereits hervorgehoben wurde, keines seinen ursprünglichen Zustand bewahrt, sondern alle sind im Laufe der Zeit mannigfach verändert und umgestaltet worden. Eines läßt sich jedoch noch mit Sicherheit feststellen, nämlich daß ihre Höhe nur eine sehr geringe gewesen ist und wohl kaum eine solche von 4 bis 5 Meter überschritten hat, und daß ausschließlich sie und nicht auch die Giebelgeschosse zu Wohnzwecken dienten. Jedes der letzteren, die insgesamt als Lager- und Speicherräume benutzt wurden, war zwar noch niedriger als das Erdgeschoß, in ihrer Gesamthöhe aber übertrafen sie — wie z. B. die Häuser Alfstraße Nr. 11 (Abb. 18), Geibelplatz Nr. 10 und Nr. 11 (Abb. 15), Mühlenstraße Nr. 37 (Abb. 14) zeigen — dieses um ein Erhebliches.

Es drängt sich uns nun die Frage auf die Lippen, wie wohl die innere Einrichtung dieser Erdgeschosse beschaffen gewesen sein mag! Man sollte meinen, daß, wenn so zahlreiche Häuser aus jener

[1]) Lübeck im 16. Jahrhundert. Nachbildung des von J. Geffcken herausgegebenen großen Holzschnittes von Lübeck. Mit erläuterndem Text von Dr. Friedrich Bruns. Lübeck 1906.

fernen Zeit auf uns überkommen sind, auch das eine oder andre sich wohl noch die ursprüngliche innere Einrichtung seines Erdgeschosses bis zur Gegenwart bewahrt haben könnte! Das ist aber nicht der Fall, vergebens hält man nach einer solchen Umschau, und man würde sich daher nur schwer eine Vorstellung davon machen können, wie es in diesem Teil der Wohnhäuser jener Zeit ausgeschaut hat, wäre nicht Grund zu der Annahme, daß dessen innere Organisation gleich oder jedenfalls ähnlich beschaffen war

Abb. 17. Haus in der Fischstraße Nr. 19.

wie die der noch jetzt vorhandenen Wohnhäuser der folgenden Jahrhunderte, in welchen dieselbe in mehr oder weniger unverändertem Zustande bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist.

Eine von Brehmer in dem bereits erwähnten Aufsatze über das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts gegebene Schilderung des inneren Zustandes eines bürgerlichen Wohnhauses jener Zeit, bei deren Abfassung dem Autor zweifellos die Zustände späterer Jahrhunderte vor Augen schwebten, die jedoch im allgemeinen das Richtige treffen dürfte und nur in einigen Punkten der Abänderung und Ergänzung bedarf, möge statt einer eigenen Schilderung, Auskunft über diese Frage gewähren:

„In der Mitte seiner der Straße zugekehrten Seite besaß das Haus eine hohe und breite Eingangstür, zu deren Seiten sich je ein großes ungeteiltes Fenster, das fast bis zu den Bodenräumen reichte, befand. Betreten wir durch die Tür das Innere, so gelangen wir sogleich auf die mit Rundsteinen schlecht gepflasterte Diele. Diese wird in ihrem vorderen, kleineren Teile durch an beiden Seiten eingebaute Wohnstuben bis zu einem schmalen Zugangswege eingeengt; nach hinten verbreitert

Abb. 18. Haus in der Alfstraße Nr. 11.

sie sich über den ganzen Raum des Hauses. Ihr Licht empfängt sie durch große, nach dem Hofe führende Fenster. Da aber diese mit kleinen Butzengläsern verglast sind, so herrscht auf ihr, namentlich bei bewölktem Himmel auch zur Mittagszeit ein stetes Halbdunkel. Unmittelbar neben einer der vorderen Stuben liegt die nach allen Seiten offene Küche mit dem großen, aus Mauersteinen errichteten Feuerherde, über dem der weit sich öffnende Schornstein beginnt. An der gegenüberliegenden Seite ist die Diele von der Vorderstube ab mit einem hölzernen Panelwerk bekleidet, in welchem mehrere in der seitlichen Brandmauer ausgestämmte Schränke angebracht sind. In der nach dem Hofe belegenen Ecke führt eine schmale Wendeltreppe zu den niedrigen Bodenräumen, die in mehreren Etagen übereinander

auf starken, nach unten nicht verkleideten, eichenen Balken ruhen. Durch Luken, die in ihrer Mitte angebracht sind, können die Waren von der Diele aus mittelst einer Winde bis unter die Spitze des Daches befördert werden. An der entgegengesetzten Ecke der Diele gelangen wir auf einer kleinen Treppe zu einer offenen, hölzernen Galerie, auf welcher, sich an die Seitenmauern anlehnend, dunkle Schlafkammern für das Gesinde und die Handlungsgehülfen angebracht sind. Nach vorn führt auf dieser Galerie ein schmaler Gang zu einer weiteren, sehr niedrigen Stube, die ihr Licht von dem großen, straßenwärts belegenen Fenster erhält. Diese dient als Fremdenzimmer. Zu einer ähnlichen, an der andern Seite des Hauses nach der Straße zu ebenfalls über der vordern Stube belegenen Stube gelangen wir durch eine weitere kleine, unmittelbar von der Diele zu ihr führenden Treppe. Dieser Raum diente dem Hausherrn als Arbeitsraum, als Kontor. Von den beiden unteren Wohnzimmern rechts und links neben dem Eingange, deren Wände mit einfach verziertem Panelwerk bedeckt sind, deren Fußboden aus Lehmschlag oder aus

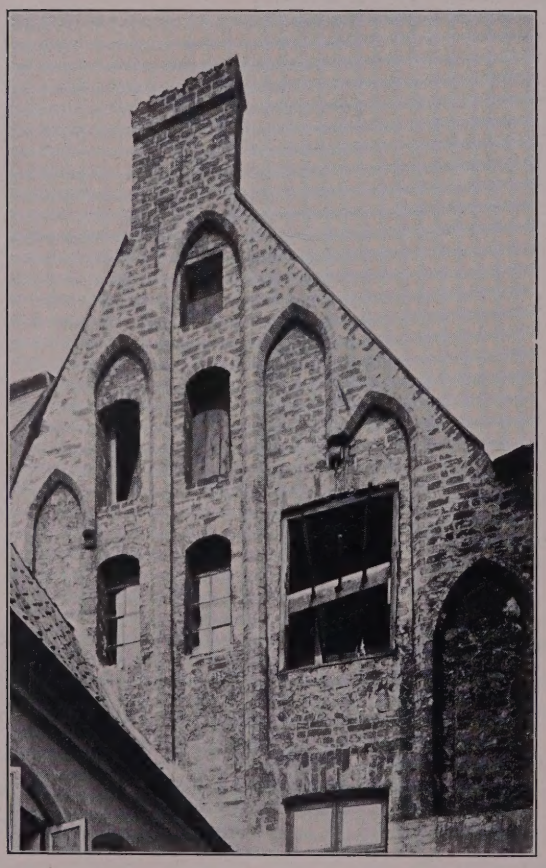

Abb. 19.
Hintergiebel des Hauses Fischstraße Nr. 33.

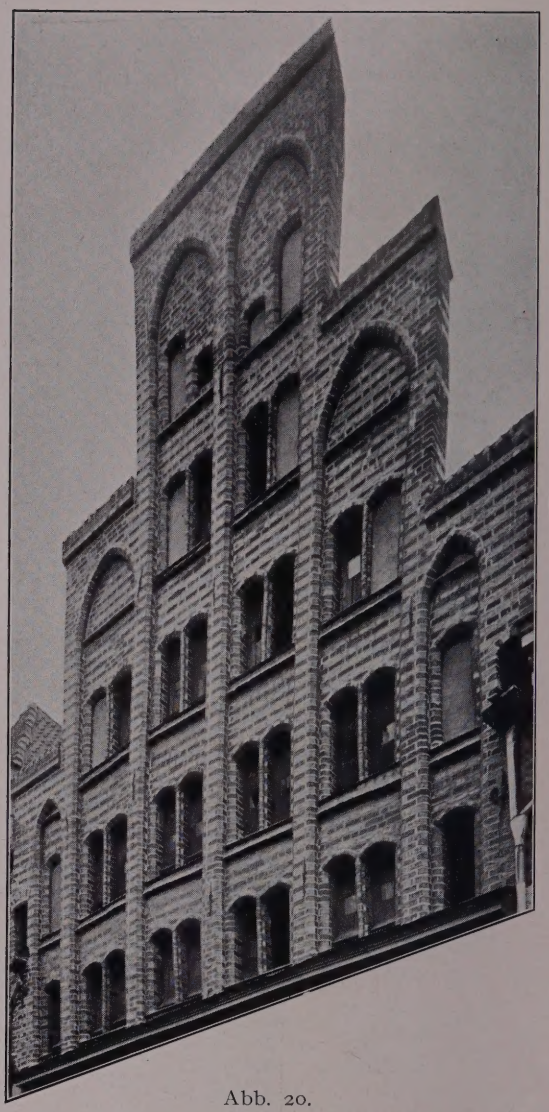

Abb. 20.
Vordergiebel des Hauses Gr. Petersgrube Nr. 15.

Ziegelsteinen hergestellt waren und deren niedrige Decke nur mit Kalk übersetzt ist, diente das größere Zimmer der Familie als Wohn- und Schlafzimmer; das andre Zimmer, in dem ebenfalls ein Bett sich befand, ward von der Hausfrau für gewöhnlich nur dann benutzt, wenn Familienzuwachs erwartet wurde.

Ein Flügelanbau war zu jener Zeit noch an keinem Hause der Stadt vorhanden. Seine Stelle nahmen vielfach kleine, aus Fachwerk oder Holz erbaute Buden ein, die den Eltern des Hausbesitzers als Altenteilswohnungen dienten oder an geringe Leute vermietet waren.

Brehmer schildert uns die innere Einrichtung des stattlichen Hauses eines wohlhabenden Patriziers und damit zugleich überhaupt diejenige aller größeren und geräumigeren Bürgerhäuser. Alle weniger geräumigen,

einfacheren Giebelhäuser, welche den minder Begüterten zur Wohnung dienten, waren im wesentlichen wohl ebenso eingerichtet, doch enthielten sie innerhalb des Erdgeschosses nicht so viele Räume und diese befanden sich, ebenso wie es noch in späterer Zeit der Fall war, wohl nur auf der einen Seite des Erdgeschosses, während die andre Seite desselben für die in diesen Fällen schmale Diele reserviert blieb. An solchen Häusern befand sich auch der Hauseingang nicht mehr in der Mitte der Vorderfront,

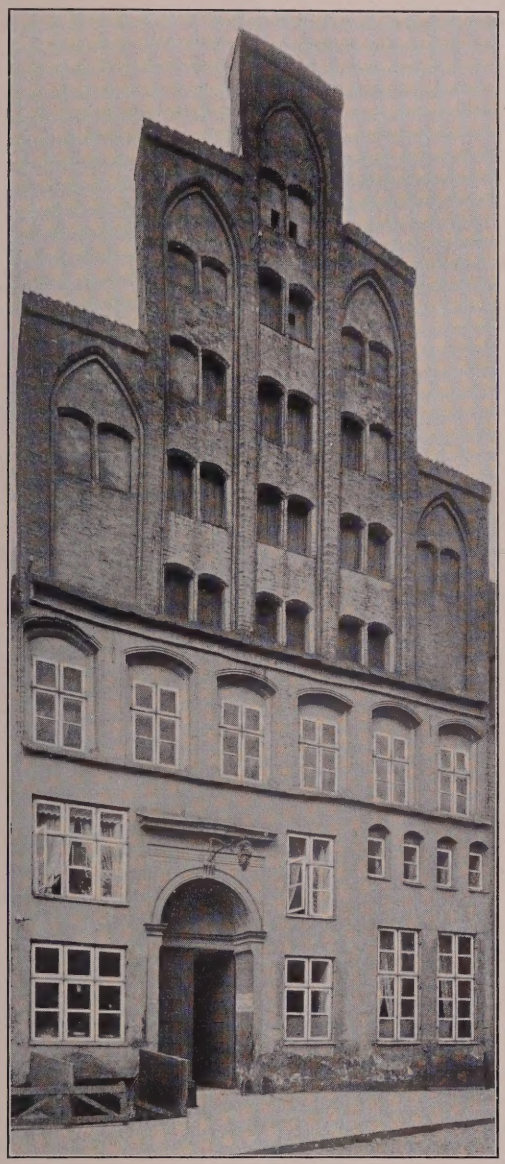

Abb. 21. Haus in der Schmiedestraße Nr. 7.

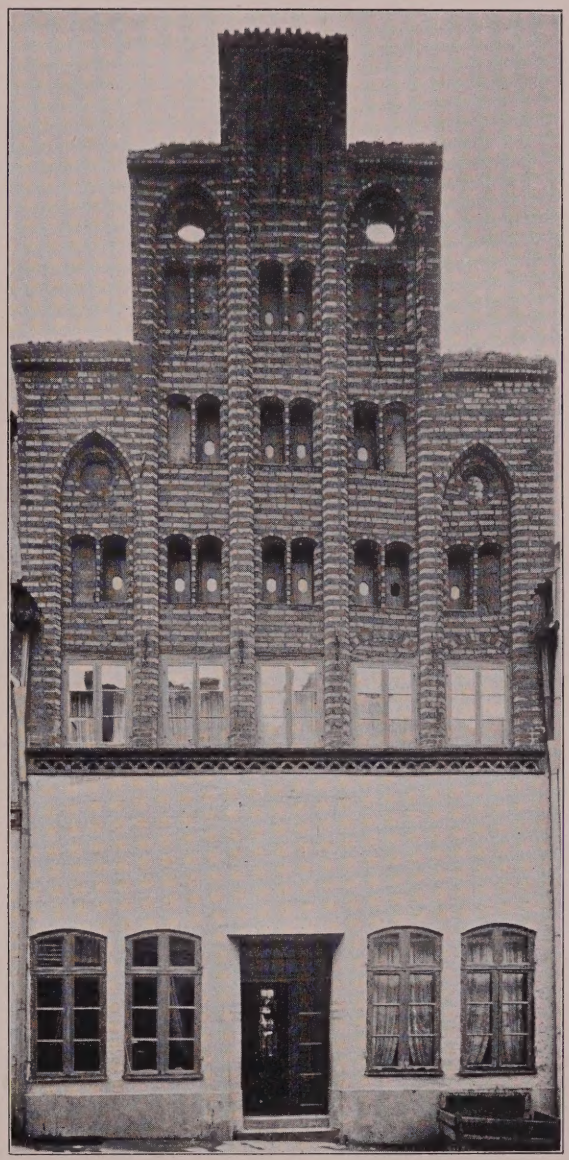

Abb. 22. Haus in der Gr. Petersgrube Nr. 25.

sondern lag der einen Seite desselben näher, und das zwischen ihm und der Seitenwand befindliche Fenster war weit weniger breit als das auf der andern Seite der Tür befindliche.

Das noch aus gotischer Zeit stammende Haus Marlesgrube Nr. 53, ist geeignet, uns eine Vorstellung von den Raumverhältnissen und von der Verteilung der Räume in einem solchen weniger geräumigen Hause, in welchem die Wohnräume nur auf einer Seite eingerichtet sind, zu gewähren (Abb. 24 a und b). Hier befindet sich vorn auf der Diele nur rechts neben dem Hauseingange eine Stube und darüber eine Kammer, welche über jene von Brehmer erwähnte Galerie, die in diesem Hause noch ganz ausnahmsweise gut erhalten ist, zugängig ist.

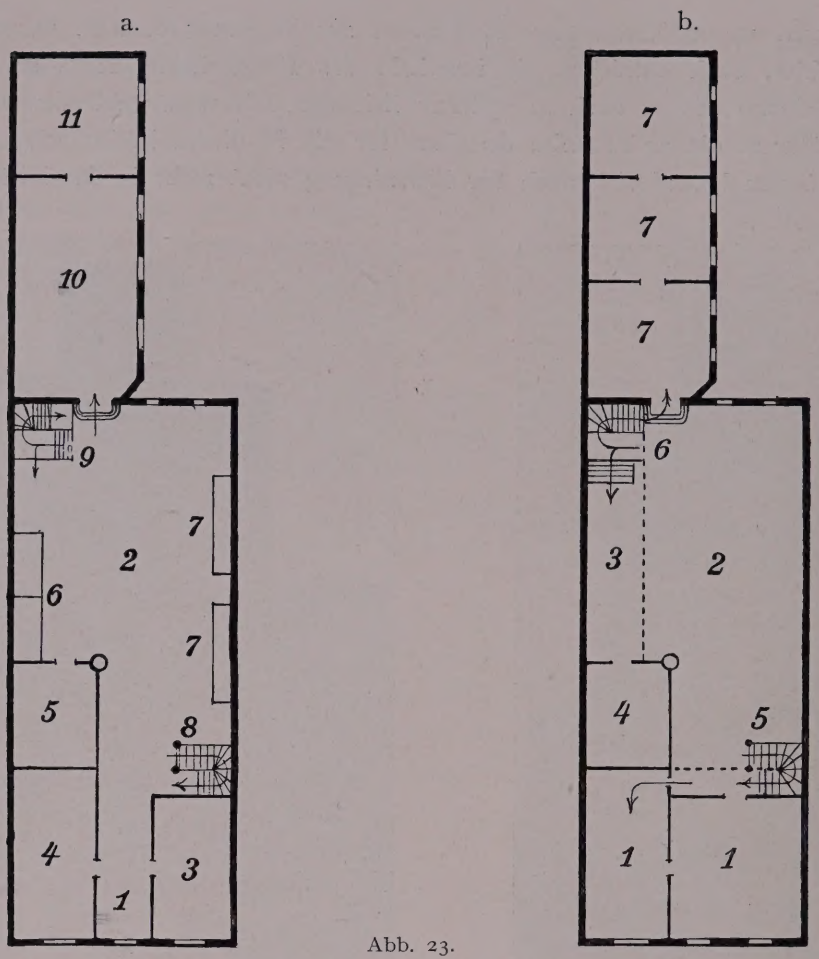

Abb. 23.
Grundriß des Erdgeschosses (a) und des Zwischengeschosses (b) des Hauses Mengstraße Nr. 48[1])
im Maßstabe von 1 : 300.

a.

1. Eingang.
2. Diele.
3. Wohnzimmer.
4. Kontor.
5. Küche.
6. Verschläge.
7. Schränke.
8. Nebentreppe.
9. Haupttreppe.
10. Saal.
11. Wohnraum.

b.

1. Wohn- bezw. Schlafräume.
2. Diele.
3. Hängewerk.
4. Mädchenkammer.
5. Nebentreppe.
6. Haupttreppe.
7. Wohn- bezw. Schlafräume im ersten Stockwerk des Flügels.

[1]) In der Denkschrift „Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser" gibt O. Stiehl als Beispiel eines Grundrisses eines lübeckischen Patrizierhauses den Grundriß des ehemaligen Hauses Mengstraße Nr. 26, welches vorn am Eingang nach der Straße zu auf der einen Seite zwei nebeneinander liegende Zimmer besaß. Es muß hervorgehoben werden, daß eine derartige Disposition der Räume in dem Erdgeschosse eines alten lübeckischen Wohnhauses zu den größten Seltenheiten gehört. Mir ist außer diesem nur noch ein einziges Haus bekannt geworden, welches eine solche Organisation besitzt, das besonders breite Haus in der Schmiedestraße Nr. 7. In allen übrigen Häusern befindet sich links und rechts vom Eingang nur je ein Zimmer. — Auch der Grundriß eines lübeckischen Handwerkerhauses, welchen Stiehl in der genannten Schrift sowie in Nr. 52 der Umschau vom Jahre 1901 gibt — es handelt sich um das Haus am Langen Lohberg Nr. 46, durch dessen Erdgeschoß der Zugang zu Diercks Gang hindurchführt — ist kein Beispiel für ein in typischer Weise eingerichtetes derartiges Haus, sondern veranschaulicht eine innere Organisation, wie sie hier bei den Handwerkerhäusern nur sehr selten vorkommt.

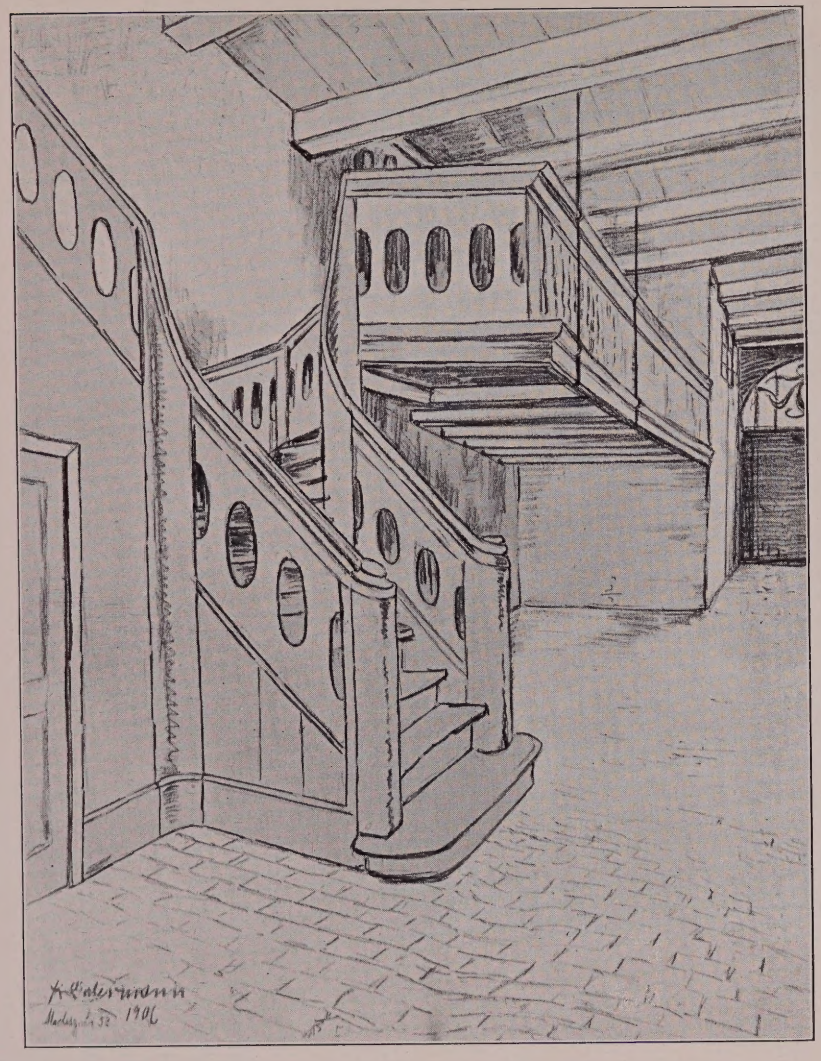

Abb. 24a. Hängewerk im Erdgeschoß des Hauses Marlesgrube Nr. 53.

Abb. 24b. Hinterer Teil des Erdgeschosses Marlesgrube Nr. 53.

Solche Galerien wurden früher — und werden auch jetzt noch — als Hängewerk bezeichnet; sie dürften ihren Namen davon haben, daß sie an ihrer freien, der Mauer abgewandten Seite durch eiserne Stangen an den Balken der Dielendecke aufgehängt waren. Die ursprünglich auf dieser — auch in dem in Rede stehenden Hause — belegenen, ihr Licht ausschließlich von der Diele empfangenden Kammern

Abb. 25 a. Vorderer Teil des Erdgeschosses des Hauses Mengstraße Nr. 48.

(„Hängekammern") sind aber nicht mehr vorhanden, ebenso fehlt auch der, an das zu ebener Erde belegene Wohnzimmer sonst sich anschließende Feuerherd.

Das Hängewerkgeländer und die Treppe dieses Hauses stammen aus dem 18. Jahrhundert. Zur gotischen Zeit, als den Häusern ein Hintergebäude noch fehlte, dürfte die Treppe auch in diesem noch weiter nach hinten im Winkel des Hauses belegen gewesen sein, und das Hängewerk bis hierher gereicht haben. Die Angabe Brehmer's, daß das alte lübeckische Wohnhaus drei Treppen gehabt hat, dürfte

auf einen Irrtum beruhen. In keinem dieser Häuser sind mehr als zwei Treppen vorhanden, von denen die eine — die Haupttreppe — sich stets auf der Seite des Hauses, woselbst auch die Küche und das Hängewerk liegen, befindet. Diese führt einmal auf das Hängewerk, ferner zu den Bodenräumen und, seit der Zeit, als es Brauch wurde, ein Flügelgebäude dem Haupthause anzufügen, also seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, auch zu den im ersten Stockwerk des letzteren eingerichteten Räumen. Eine zweite,

Abb. 25 b. Hinterer Teil des Erdgeschosses des Hauses Mengstraße Nr. 48.

meist kleinere — im folgenden als Nebentreppe bezeichnete — Treppe kommt nur in den geräumigeren Häusern vor und vermittelt hier den Zugang zu der, an der gegenüberliegenden Hausseite oberhalb der Vorderstube befindlichen Kammer bezw. zu dem, aus der letzteren und aus einem, über dem Eingang und über der andern Vorderstube eingerichteten Raume bestehenden Teile des Zwischengeschosses.

Außer den auf dem Hängewerk eingerichteten Hängekammern aber existierten — und existieren noch jetzt — wie hier noch angegeben werden muß, in den alten lübeckischen Wohnhäusern auch

andre Hängekammern, denen diese Bezeichnung, da sie ursprünglich wirklich frei und ohne Zusammenhang mit andern Räumen an den Deckbalken der Diele aufgehängt waren, noch mehr als jenen zukommen dürfte.

Abb. 26. Zustand der oberen Ägidienstraße ums Jahr 1860.

Eine derartige Hängekammer befand sich noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in dem inzwischen abgetragenen Hause Gr. Burgstraße Nr. 28, und zwar an der Vorderseite der Diele gleich links am Eingang. Zu ihr hinauf führte an ihrer hinteren Seite eine Wendeltreppe. Ihre

Wandungen bestanden aus Fensterwänden. Weiteres Licht erhielt sie durch den oberen Teil des links vom Eingange belegenen großen Fensters. Durch den unteren Teil des letzteren ward auch die Diele, die ja sonst meist nur von hinten ihr Licht empfängt, erhellt.

Eine andre solche Hängekammer ist noch jetzt in dem Hause Marlesgrube Nr. 50 vorhanden. Hier befindet sie sich aber an der Hinterseite des Hauses und ist über ein kurzes Hängewerk hinweg von der

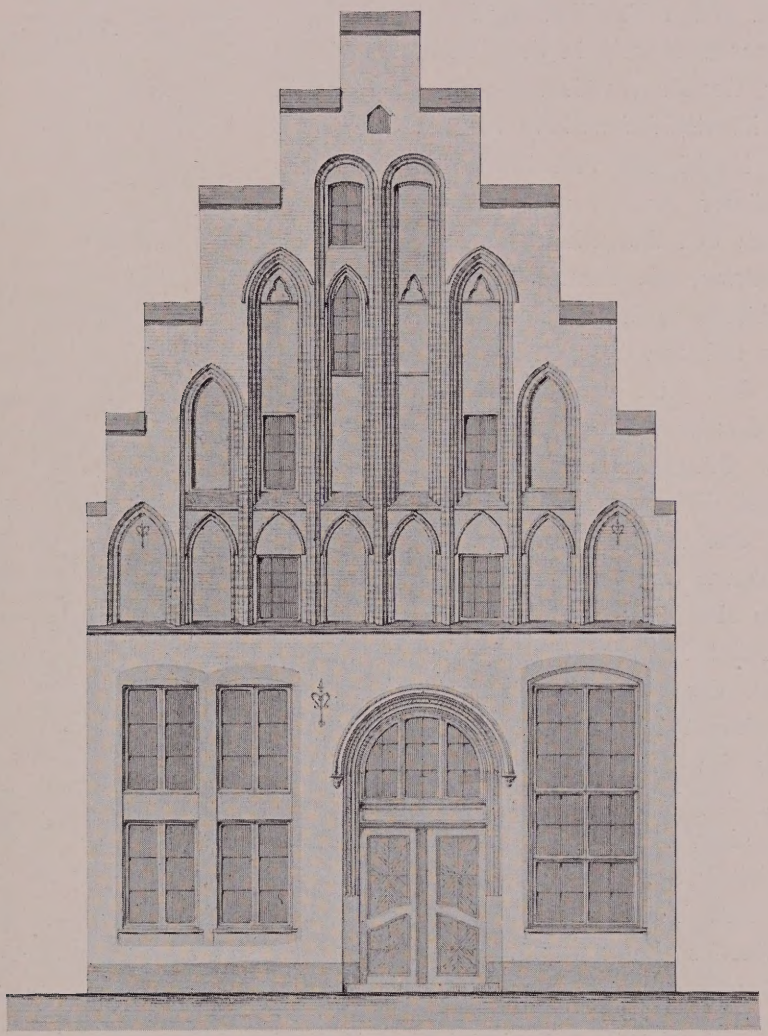

Abb. 27. Giebelhaus in den Formen des Übergangsstils von der gotischen Bauweise zu der der Renaissance, ehemals in der Hüxstraße Nr. 315 (jetzt Nr. 7).
Nach einer Aufnahme des Architekten Th. Sartori aus dem Jahre 1861.

Nebentreppe aus zu erreichen. Ihr Licht erhält sie von einem in der Hinterfront des Hauses befindlichen und ferner von einem kleinen, nach der Diele führenden Fenster.

Eine dritte Hängekammer endlich liegt in dem Hause Depenau Nr. 1 ebenfalls an der hinteren Wand des Hauses. Hier ist aber bereits der Raum unter derselben zu einer kleinen, durch Holzwände von der Diele abgetrennten Kammer eingerichtet. Zugängig ist sie von der Haupttreppe vermittelst einer kleinen Leiter.

Da die Erdgeschosse der zur Zeit der Herrschaft des gotischen Stils errichteten Häuser, wie bereits angeführt worden ist, sämtlich sehr niedrig waren, so müssen, abgesehen von der eigent-

lichen Diele, die den Hauptraum des Hauses bildete und sowohl zu Wohnzwecken wie auch für den Geschäftsbetrieb des Hausherrn diente, alle die genannten Wohn- und Schlafräume, insbesondere aber die auf dem Hängewerk und die über den, vorn am Eingange belegenen Wohnräumen befindlichen Kammern — falls diese tatsächlich schon in den Häusern dieser Zeit existierten und die Annahme ihrer Existenz durch Brehmer nicht, wie man beinahe annehmen möchte, eine irrige ist[1]) — sehr niedrig gewesen sein, und fällt es uns schwer, uns vorzustellen, daß derartige Räume selbst von den ersten Familien der Stadt oder gar, wenn auch nur vorübergehend, wie in dem Falle, als Kaiser Karl IV. samt seiner Gemahlin während mehrerer Tage in Lübeck verweilte, von Fürstlichkeiten bewohnt wurden!

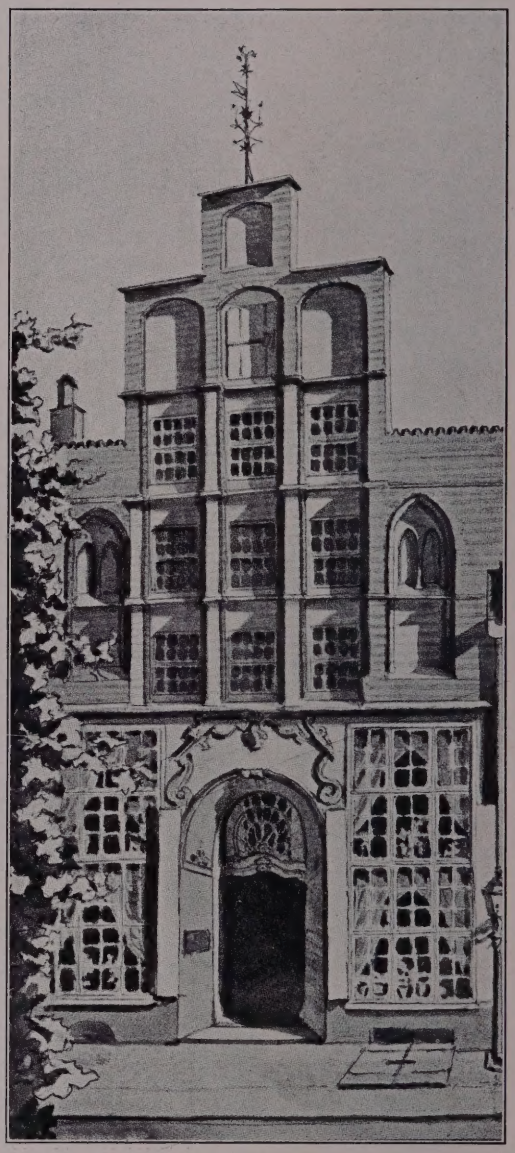

Abb. 28. Haus in den Formen des Übergangsstils von der gotischen Bauweise zu der der Renaissance. Nach einer Zeichnung von J. C. Milde.

Für die Enge, Niedrigkeit und besonders die Lichtlosigkeit ihrer Wohnhäuser suchten und fanden die Bürger jener Zeit Ersatz durch den Aufenthalt im Freien entweder in den Höfen und Gärten, die damals infolge Fehlens der Flügel- und Hintergebäude noch geräumiger und freier als späterhin waren, oder auf den Straßen vor ihren Häusern, woselbst sie sich auf den, jetzt von den Bürgersteigen eingenommenen Teilen derselben durch Einrichtung von erhöhten, feststehenden Sitzgelegenheiten, den sogenannten Beischlägen, Ruhe- und Erholungsstätten bereiteten. Über diese Beischläge, von denen jetzt nur noch — wenn man von den, vor dem Rathause und vor dem Hause der Schiffergesellschaft befindlichen absieht — zwei Beispiele am Ägidienkirchhof bestehen, schreibt Brehmer (Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 3), der diese Einrichtung ja noch aus eigener Anschauung gekannt hat, folgendes: „Der Umstand, daß die Unterhaltung des Pflasters nicht eine öffentliche, sondern eine private Angelegenheit war, veranlaßte, daß die Eigner schon in alten Zeiten sich auf die vor ihren Häusern belegenen Seitenwege Anrechte anmaßten, durch die diese allmählich dem Verkehr der Fußgänger gänzlich entzogen wurden. Bereits im 14. Jahrhundert begannen einzelne, vor den Häusern an einer, meist aber an beiden Seiten der Haustür Beischläge herzustellen. Diese Sitte fand bald Nachahmung, so daß in späterer Zeit wohl nur wenige Häuser in der Stadt vorhanden gewesen sein werden, vor denen sich nicht Beischläge befanden. Auf ihnen pflegten die Bewohner, oft unter dem Schutze daneben gepflanzter Linden, an schönen Sommertagen ihr Geschäft zu betreiben oder dem Straßenverkehr zuzuschauen. Die Beischläge reichten gewöhnlich bis an den tiefen seitlichen Rinnstein, der, um einen gesicherten Zugang zu ermöglichen, mit einem hölzernen Brett, dem sogenannten Süllbrett, bedeckt war. Zahlreiche, in den Fahrdamm eingelassene Prellsteine dienten als Schutz gegen eine Beschädigung durch den Wagenverkehr. Befanden sich unter einem Hause Keller, so lagen die Zugänge zu ihnen stets

[1]) Hierfür spricht u. a., daß, wie später noch näher ausgeführt werden wird, zweifellos noch zur Renaissancezeit in vielen Häusern die in denselben zu ebener Erde straßenwärts belegenen Vorderstuben bis zur Decke des Erdgeschosses reichten, mithin keine Vorderkammern über ihnen existierten!

auf dem Terrain neben den Beischlägen; auf diesem wurden auch, als im 15. und 16. Jahrhundert bei Zunahme der Bevölkerung einzelne Keller zu Wohnräumen umgebaut wurden, vielfach kleine Vorbauten[1]) hergestellt, die oft neben der Treppe oberhalb der Erde noch Raum für ein schmales und niedriges

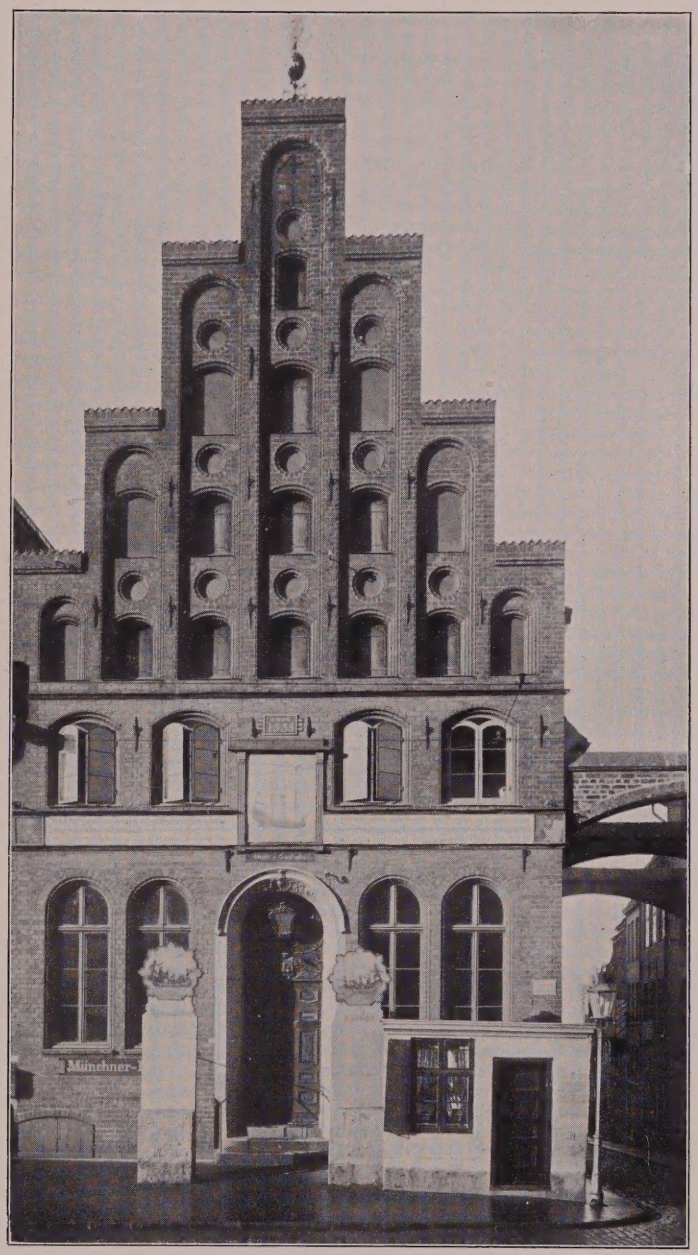

Abb. 29. Giebelhaus der Renaissancezeit (1535). Haus der Schiffergesellschaft, Breitestraße Nr. 2.

Zimmer darboten. Nach den Nachbargrundstücken bildeten vielfach eiserne Stangen und Ketten die Grenze; bisweilen ward das Terrain auch nach der Fahrstraße zu mit einer derartigen Einfriedigung

[1]) Ein derartiger Vorbau neben dem Beischlage befand sich bis vor nicht langer Zeit noch vor dem Schabbelschen Hause, Kohlmarkt 19 (Abb. 80), und besteht noch jetzt vor dem Hause der Schiffergesellschaft (Abb. 29). Von einzelnen Teilen ehemaliger Beischläge, die, wie auch die noch vor dem Rathause (1452, Abbildung in Holms Monographie von Lübeck, S. 89) und vor dem Schifferhause (1535?) befindlichen Exemplare zeigen, häufig eine charakteristische Form erhielten und durch kunstvollen Schmuck ausgezeichnet wurden, befinden sich eine Beischlagwange aus gotischer Zeit (Abb. 1) und eine solche aus der Barockzeit vom Jahre 1713 im hiesigen Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.

versehen, da der Rat erst durch Verordnung vom 17. September 1808 die Herstellung solcher Anlagen untersagte.“

Eine vom Ende der fünfziger oder vom Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts

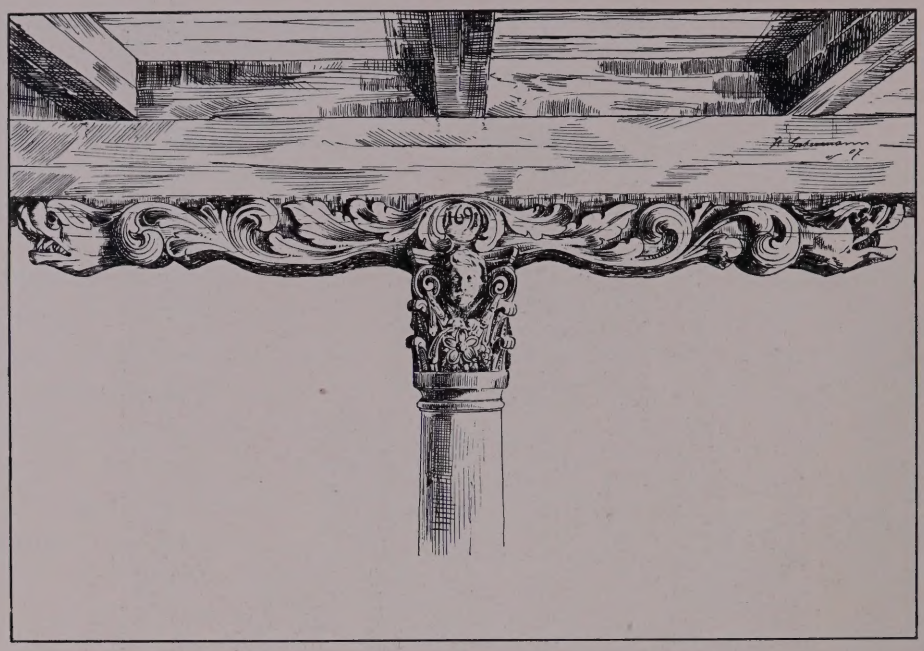

Abb. 30. Sattelholz und Säulenkapitell der Barockzeit (1691) aus dem Hause Hüxstraße Nr. 56.

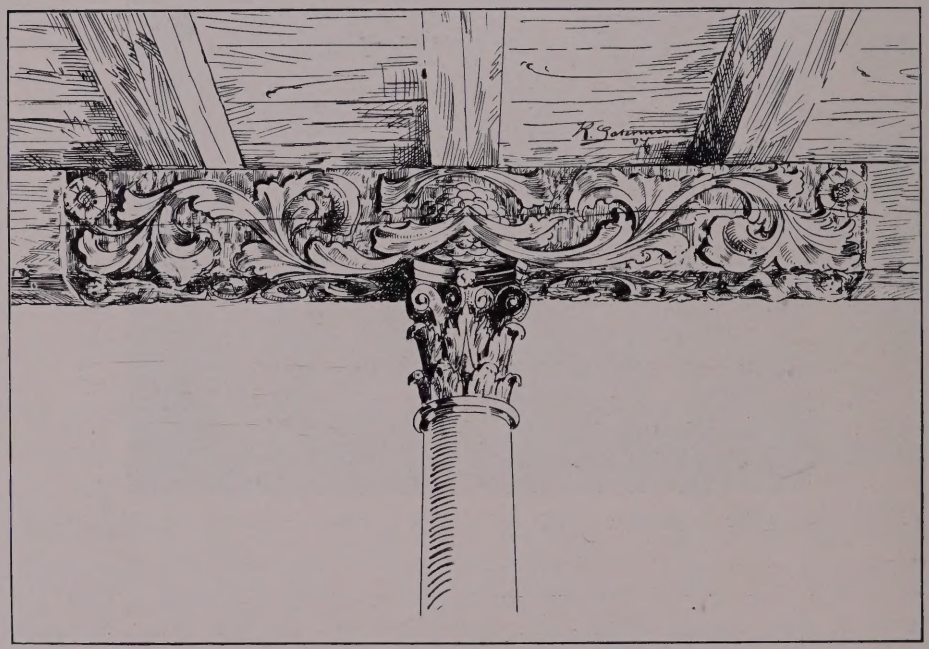

Abb. 31. Geschnitzter Tragebalken und Säulenkapitell der Barockzeit aus dem Hause Fischergrube Nr. 57.

stammende photographische Aufnahme der Ägidienstraße (Abb. 26) vermag noch eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, wie es in dieser Hinsicht früher in unsern Straßen ausgesehen hat. Auch zu dieser Zeit waren Trottoirs noch nicht vorhanden, und die Bürgersteige durch quergestellte Bänke, welche

an die Stelle der Beischläge getreten waren, durch Kellerüberbauten und zahlreiche Kellerluken derart unpassierbar, daß die Passanten den mit einem schlechten, holperigen Pflaster versehenen Fahrdamm benutzen mußten. Von den Lindenbäumen, welche auf dem Bilde zu sehen sind, sind die vor dem Hause an der Ecke der Schildstraße noch heute vorhanden.

Irgendwelche Gegenstände, welche zur Ausstattung oder zum Schmuck der Innenräume unsrer mittelalterlichen Bürgerhäuser dienten, haben sich mit geringen Ausnahmen nicht bis zur Gegenwart erhalten,

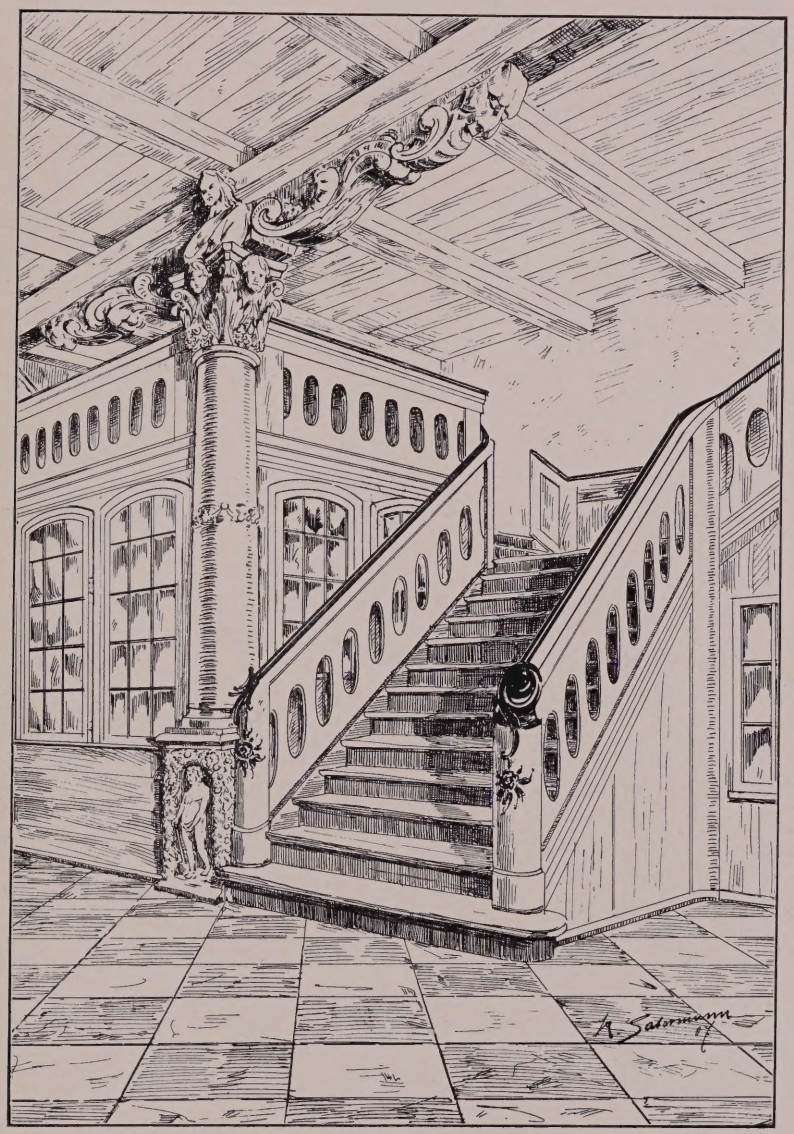

Abb. 32. Teil der Diele des Hauses Johannisstraße Nr. 32.

doch sind in einigen derartigen Häusern Wandmalereien[1]) aufgefunden worden, auf Grund derer wir uns ein, wenn auch nur unvollkommenes Bild von der Ausschmückung einzelner Räume derselben machen können. Waren früher nur vereinzelte Beispiele bekannt, so hat sich die Zahl solcher Malereien gerade in der letzten Zeit so gehäuft, daß man zu der Annahme geführt werden kann, daß es eine allgemeine

[1]) Dr. Th. Hach, „Alte Lübecker Wandmalereien", Offizieller Bericht über die Verhandlungen des Kunsthistorischen Kongresses in Lübeck, 1900. — „Altlübsche Wandgemälde", Vaterstädtische Blätter, Unterhaltungsbeilage der Lübeckischen Anzeigen, 1907, Nr. 45.

Sitte oder doch wenigstens ein weitverbreiteter Brauch war, die Wände durch figürliche — meist religiöse — oder ornamentale Malereien zu schmücken.

Auffällig ist in diesen Fällen nur, daß die Malereien sich vielfach nicht in den Haupthäusern selbst, wie z. B. im Hause Mengstraße Nr. 68, befinden, sondern an den Wänden der Hintergebäude oder der Flügelgebäude. Das läßt darauf schließen, daß, wenn auch im allgemeinen, wie Brehmer

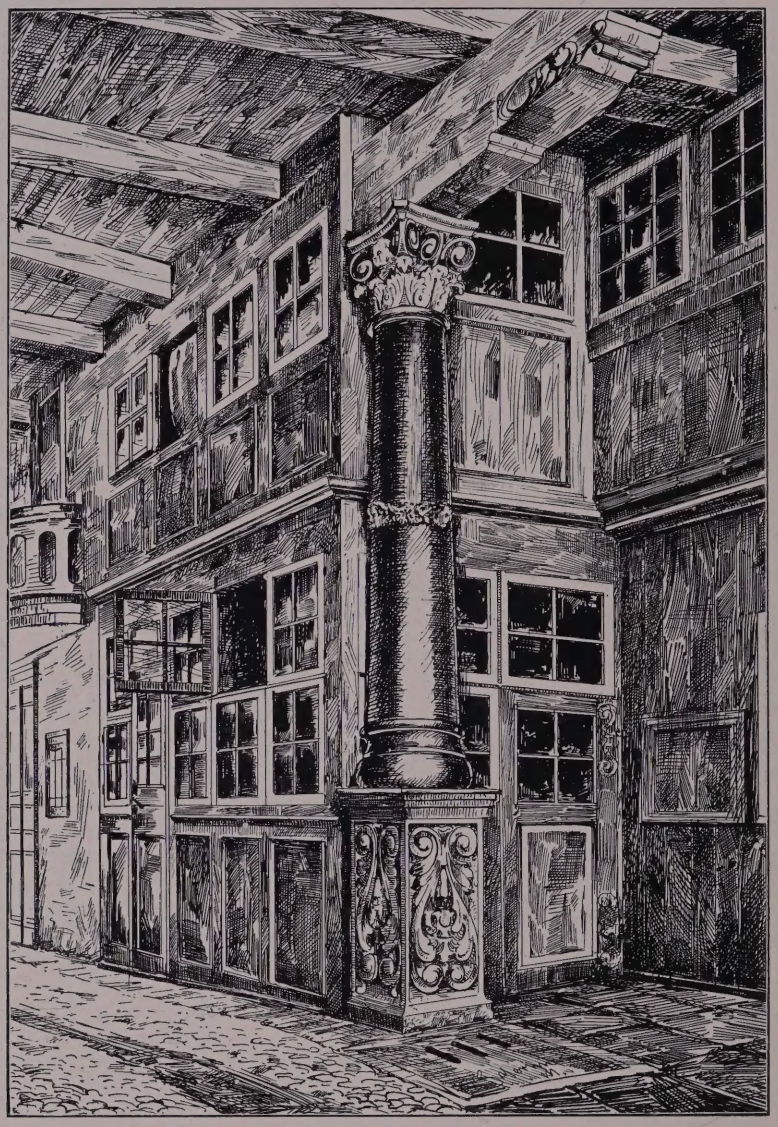

Abb. 33. Teil der Diele des Hauses Schildstraße Nr. 2.

angab, die eigentlichen Flügel- und Hintergebäude erst zur Renaissancezeit errichtet wurden, doch auch bisweilen bereits zur gotischen Zeit an Stelle der kleinen Buden größere Gebäude, die den späteren Flügel- und Hintergebäuden an Dimensionen gleich kamen, erbaut wurden. Hierfür spricht auch, daß das Siechenhaus noch jetzt ein Flügelgebäude besitzt, das offensichtlich aus der gotischen Stilperiode herrührt.

Es wäre hier eigentlich der Ort, gleich die weitere Entwicklung der inneren Organisation des hiesigen bürgerlichen Wohnhauses während der folgenden Jahrhunderte und damit zugleich während der ver-

schiedenen Stilperioden zu besprechen, doch erscheint es zweckmäßiger, dieses erst nach Betrachtung der allgemeinen Organisation der aus der Renaissancezeit stammenden Häuser zu tun.

Gegen das Ende der Herrschaft des gotischen Stiles erfuhr, wie oben angeführt wurde, die Gestalt der Giebelfenster und -luken eine wesentliche Änderung, insofern dieselben an Breite

Abb. 34. Erkerartiger Vorbau am Hause Markttwiete Nr. 4.

gewannen und oben nicht mehr einen spitzbogigen, sondern einen flachbogigen Abschluß erhielten. Bei einem dieser Häuser, bei welchem eine solche Änderung zu konstatieren ist, dem Hause Große Petersgrube Nr. 25 (Abb. 22), findet sich nun außerdem auch die mittelste Blende oben nicht mehr spitzbogig, sondern rundbogig gestaltet, und gleiche und ähnliche Änderungen in der Konstruktion der Blenden sind an einer Anzahl andrer Häuser, welche teils noch vorhanden, teils wenigstens im Bilde erhalten sind, zu beobachten. An einem der letzteren, (Abb. 28), sowie an dem Hause

Gr. Petersgrube Nr. 15 (Abb. 20) ist zudem noch etwas völlig Neues zu bemerken, nämlich außer der ausschließlich vertikalen Gliederung durch die Blenden und Lisenen noch eine horizontale Gliederung durch schmale Gesimse, welche bei dem ersteren um die Lisenen herum verkröpft sind. — Alle diese Änderungen sind Anzeichen für das Eindringen der Ausdrucksweise einer neuen Kunstrichtung, der Renaissance. Sie lehren zugleich, daß die Architektur die neuen Stilformen hierselbst nicht auf einmal und unvermittelt angenommen hat, sondern daß dieselben bei dieser ebenso wie bei der Bildhauerei, bei der Malerei und bei den Kleinkünsten eine allmähliche Aufnahme und Verwendung gefunden haben.

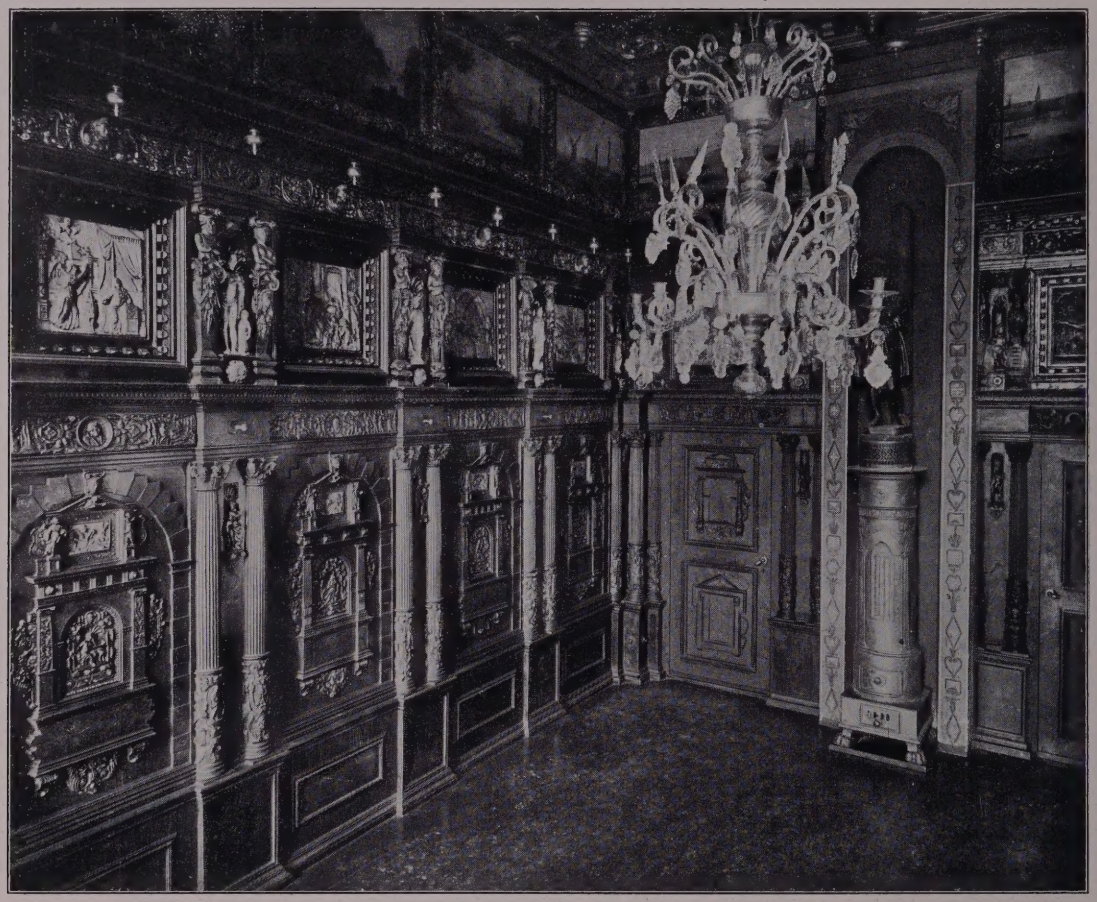

Abb. 35. Das Fredenhagensche Zimmer im Hause der Kaufmannschaft, Breitestraße Nr. 6.

Es ward in neuerer Zeit meist angenommen, daß der neue Stil in die Architektur Norddeutschlands, besonders in die des Küstengebietes erst verhältnismäßig spät eingedrungen ist, und daß ferner fast ausschließlich die holländischen und belgischen Wohngebäude, bei denen bereits einige Zeit vorher die aus Italien übernommenen neuen Stilformen, zumeist unter Beibehaltung der traditionellen Konstruktionsart in eigenartiger, vornehmlich dekorativer Weise zur Anwendung gelangt waren und zur Entwicklung bestimmter neuer Wohnhaustypen und Muster geführt hatten, in dieser Zeit den norddeutschen Wohnbauten zum Vorbilde gedient haben.

Erwägt man jedoch, daß der neue Stil in den Niederlanden um den Beginn des 16. Jahrhunderts von Italien aus eindrang, und daß einerseits ein Einfluß der dort üblich gewordenen Bauweise sich in Lübeck erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bemerkbar zu machen beginnt, daß andrerseits aber hierselbst eine stattliche Anzahl von Profanbauten, welche einen allmählichen Übergang von

der alten zu der neuen Bauweise erkennen lassen, vorhanden ist, und daß bereits das 1535 neu erbaute Schifferhaus (Abb. 29) die Anwendung der neuen Formen in der Art und Weise, wie sie während der ganzen Renaissanceperiode hier die vorwiegend übliche ist, und wie eine solche in den Niederlanden nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint, zeigt — so wird man sich sagen müssen, daß die Anfänge der Renaissance in die hiesige Architektur nicht auf dem Umwege über die Niederlande, sondern auf anderm Wege, und zwar vermutlich über Süddeutschland und, vielleicht in ähnlicher Weise wie bei der Malerei und Bildhauerei, u. a. durch die Vermittlung der Kupferstiche und Holzschnitte der deutschen Kleinmeister gelangt sind!

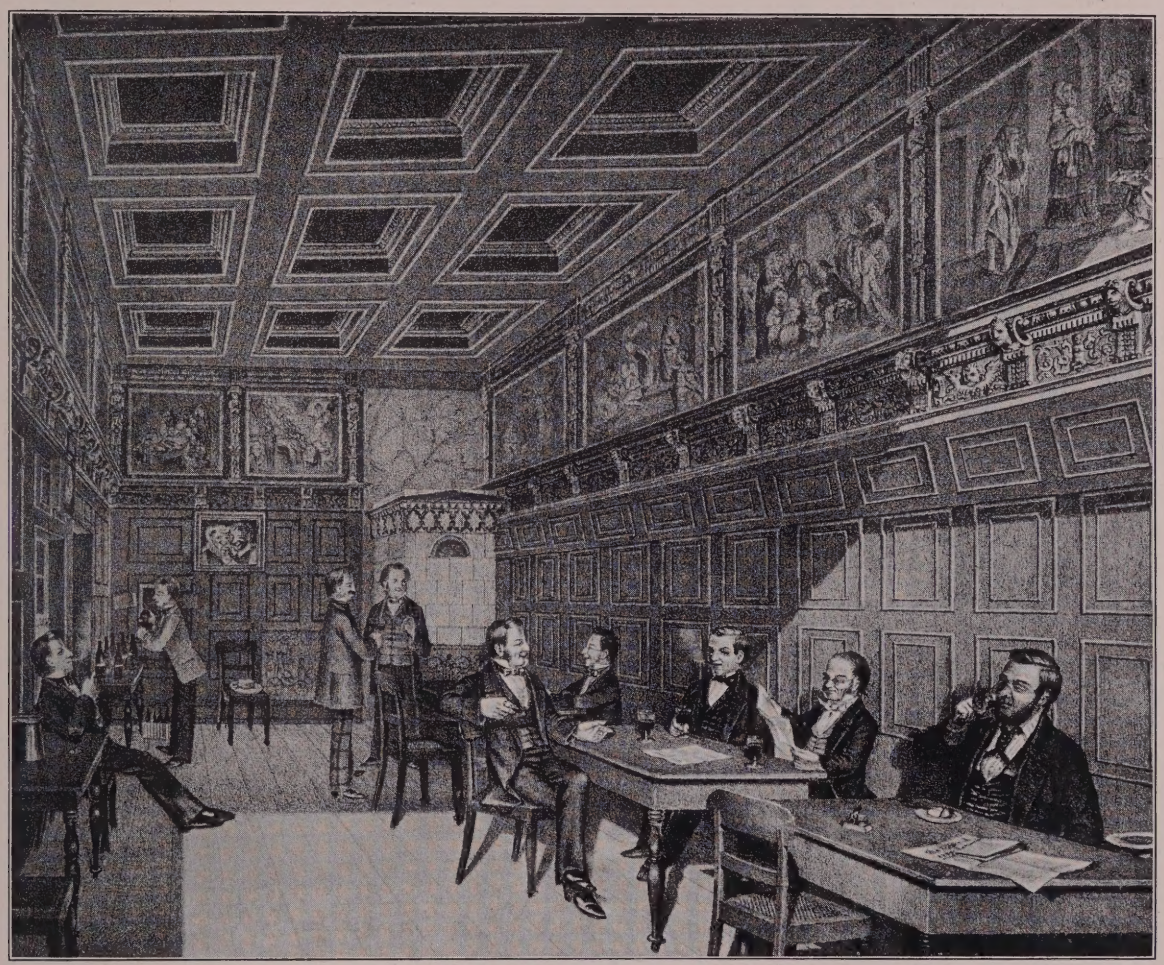

Abb. 36. Zimmerausstattung aus dem Jahre 1644, ehemals im Hause Untertrave Nr. 37, jetzt im Thaulow-Museum in Kiel. Nach einer Lithographie.

Aber auch eine ganz bestimmte Quelle für die Herkunft der Renaissanceformen in der hiesigen Architektur zu jener Zeit, ehe der Einfluß der Renaissance der Niederlande, welcher bereits einige Jahre später sich ebenfalls bemerkbar zu machen beginnt, die Oberhand gewinnt, scheint sich nachweisen zu lassen, insofern eine gewisse Bauweise im Profanbau, welche, wie v. Bezold[1]) vermutet, sich von Obersachsen, im besonderen von Halle aus in der Zeit zwischen 1540 und 1560 im niedersächsischen Gebiet — z. B. an den Schlössern zu Celle (1532),[2]) Bückeburg 1550, Bernburg, Stadthagen (um 1550), an bürger-

[1]) „Die Baukunst der Renaissance in Deutschland", Handbuch der Architektur. Herausg. von Prof. Dr. E. Schmitt in Darmstadt, II. Teil, 7. Band.

[2]) Nach Lübcke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. Stuttgart 1882.

lichen Wohnhäusern in Bremen (zwischen 1545 und 1560)[1] — ausbreitete, auch hier zur Anwendung gelangte. Es handelt sich hierbei um Bauten, die einen durch Lisenen und gleichzeitig auch schmale,

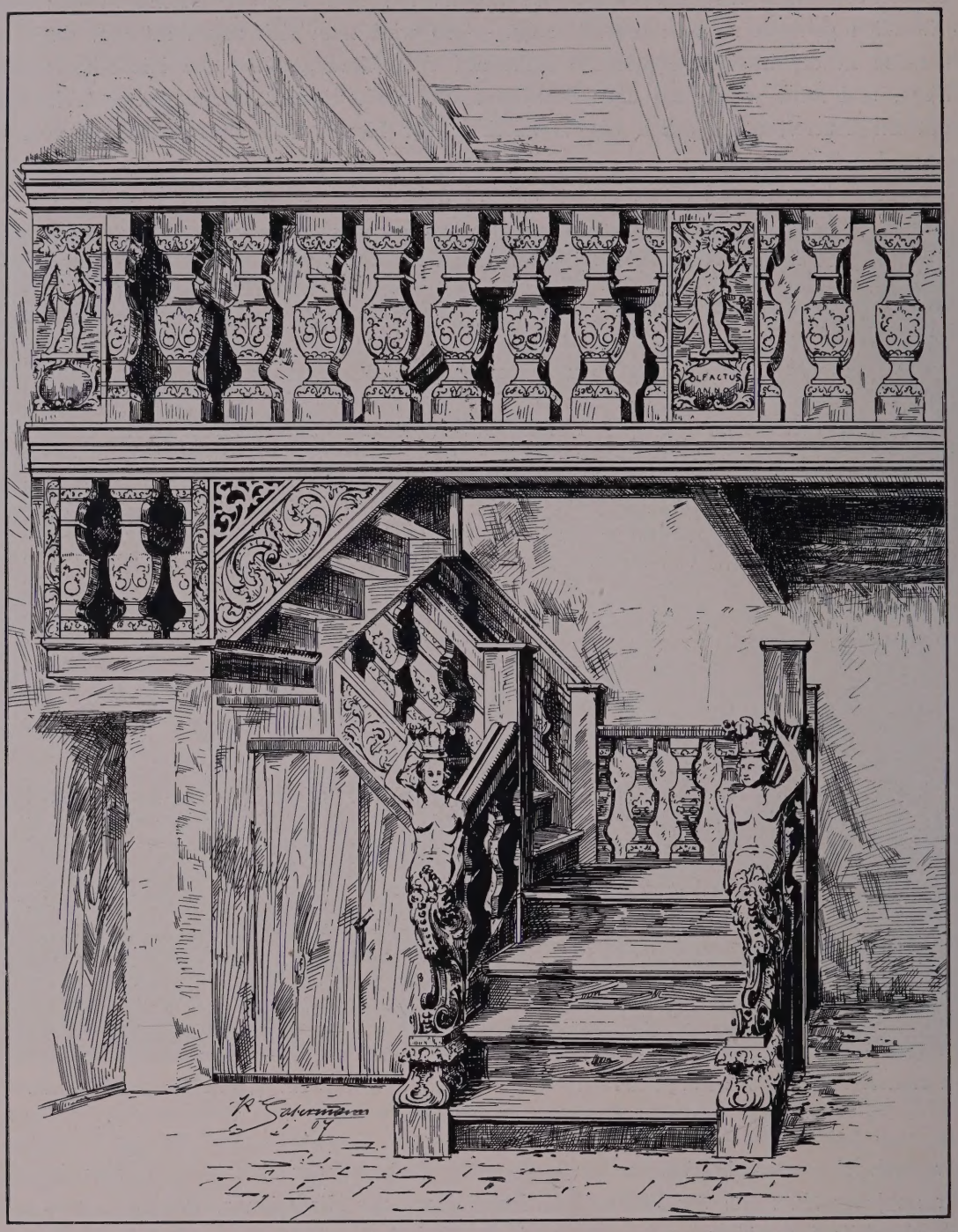

Abb. 37. Haupttreppe und Galerie aus dem Jahre 1736, früher im Erdgeschoß des Hauses Glockengießerstraße Nr. 20.

horizontale Gesimse gegliederten Treppengiebel besitzen, dessen einzelne Stufen mit halbrunden, häufig mit muschel- oder fächerförmigen Ornamenten gefüllten und auf der äußeren Fläche der Halbkreise vielfach mit Kugeln besetzten, halbrunden Aufsätzen bekrönt werden.

[1]) Nach H. Mänz, Geschichtliche Entwicklung des bremischen Wohnhauses, in „Bremen und seine Bauten". Herausg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein. 1900.

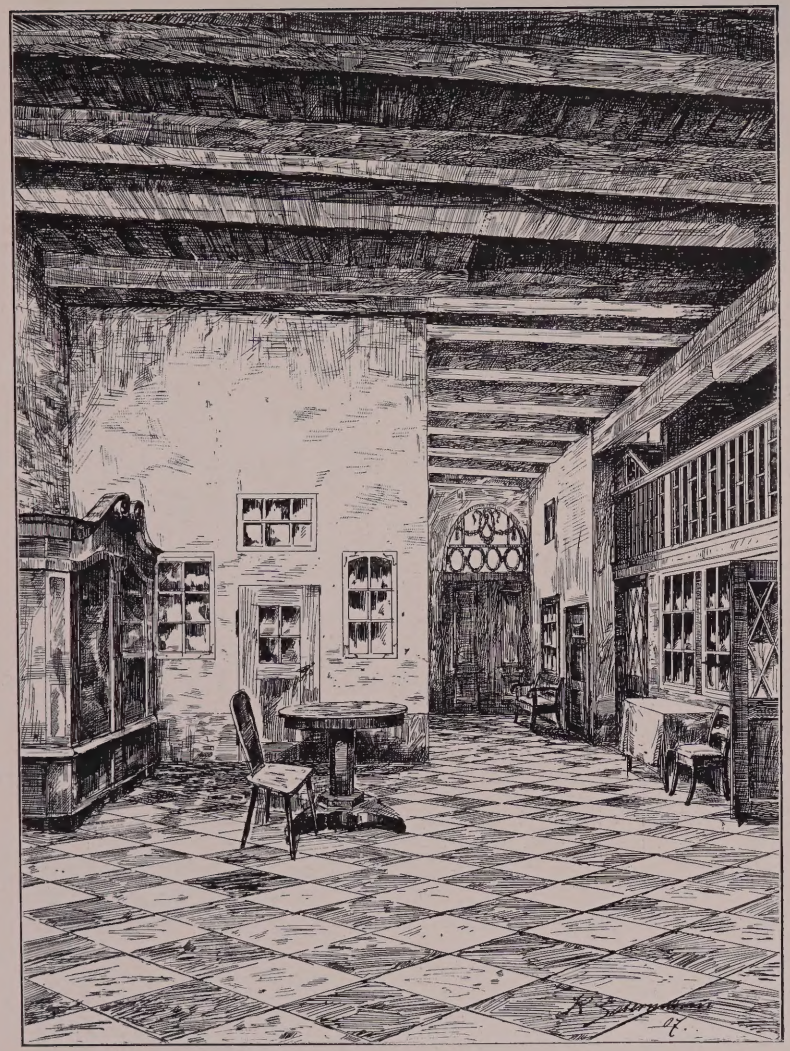

Abb. 38 a.
Vorderer Teil des Erdgeschosses im Hause Langer Lohberg Nr. 47.

Abb. 38 b.
Hinterer Teil des Erdgeschosses im Hause Langer Lohberg Nr. 47.

In Lübeck zeigen diese eigentümliche Giebelausbildung der südliche Giebel des Mittelbaues des, in den Jahren 1550 und 1551 nach den Plänen des städtischen Baumeisters Heinrich Brandes erbauten und mit Terrakotten aus der Werkstätte des hier heimischen Ziegelbrenners Statius von Düren geschmückten Mühlentors und ferner einige Wohnhäuser, von denen nur eines — das Haus Schüsselbuden Nr. 32 (Abb. 74) — sich noch bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erhalten hatte, während die Gestalt der übrigen ebenso wie des Mühlentors uns nur durch den zwischen den Jahren 1551 und 1571 entstandenen Holzschnitt überliefert worden sind.

Der Einfluß dieser Bauweise war aber nicht nur allein von geringer Intensität, sondern auch nur von kurzer Dauer, und in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist ein Alleinherrschen der Einwirkung der in den Niederlanden zur Renaissancezeit üblich gewordenen Bauweise — worauf später noch zurückzukommen sein wird — an manchen privaten und öffentlichen Gebäuden Lübecks deutlich nachzuweisen.

Das Schifferhaus gibt nun nicht nur einen Anhalt für das zeitliche Auftreten der Stilformen der Renaissance hierselbst, sondern es ist gleichzeitig auch ein Beispiel für die Art und Weise, wie diese neuen Formen hier vorzugsweise zur Anwendung gelangten, nämlich hauptsächlich rein äußerlich und nur an den konstruktiven Gliedern, den Einfassungen der Fenster und Türen, an den Gesimsen u. a. m. Es zeigt endlich, daß gleichzeitig mit dem neuen Stil auch eine erhebliche Änderung in der allgemeinen Organisation der Häuser eintritt. Zwar wird im wesentlichen an dem bisher bewährten Konstruktionsprinzip und besonders — was gegenüber der von v. Bezold (a. a. O. S. 206) ausgesprochenen Ansicht, daß der Treppengiebel im Gebiete der deutschen Renaissance selten ist, hervorzuheben ist! — auch an der Form und der Ausbildung des Treppengiebels festgehalten.[1]) Es erlangen jedoch nun die Erdgeschosse, bei denen sich schon in den späteren Abschnitten der gotischen Stilperiode hier und da eine größere Höhe bemerkbar gemacht hatte, insgesamt und dauernd eine beträchtlichere, meist doppelt so große Höhe, und zwischen den gleichniedrigen Giebelgeschossen und dem Erdgeschoß werden ein oder mehrere Geschosse, die die ersteren vielfach, aber nicht durchweg etwas an Höhe übertreffen, welche aber durchweg größere, teils anders, teils gleich gestaltete Blendnischen und Fenster als jene besitzen, eingeschaltet! Auch hierbei scheint, worauf das Haus Schmiedestraße Nr. 7 (Abb. 21) hindeutet, welches noch einen typischen gotischen Giebel besitzt, aber zwischen diesem und dem ebenfalls schon erhöhten Erdgeschoß bereits ein Stockwerk mit von den Giebelgeschoßfenstern abweichend gestalteten Fenstern aufweist, der Übergang sich allmählich vollzogen zu haben.

Nur an einigen wenigen Renaissancehäusern ist ein Verharren bei der bisher gebräuchlich gewesenen allgemeinen Organisation wahrzunehmen, so z. B. an den Häusern Glockengießerstraße Nr. 35, Dankwartsgrube Nr. 26 und Gr. Burgstraße Nr. 24 (Abb. 57).

Man könnte nun der Meinung sein, daß diese neuen Geschosse zur Schaffung weiterer Wohnräume, als sie im gotischen Hause vorhanden gewesen waren, bestimmt gewesen seien. Das ist jedoch, wie man in noch aus jener Zeit herrührenden Häusern zu sehen Gelegenheit hat, nicht der Fall, sondern dieselben dienten ebenso wie die Bodengeschosse zunächst ausschließlich zu Speicher- und Lagerräumen. Zur Schaffung neuer Wohnräume ward es vielmehr in dieser Zeit — und hierin besteht ein weiterer Unterschied zwischen dem Renaissancehause und dem gotischen Hause —, aber wohl kaum vor der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, Brauch, einen Anbau dem Haupthause anzufügen. In der Regel bestand dieser nur aus einem schmalen, meist zweistöckigen und wohl ausnehmend unterkellerten Flügelgebäude, das auf einer Seite des Hauses sich an dieses anschloß; häufig aber — und zwar meist dann, wenn die Tiefe des Grundstückes, wie dieses z. B. in den zum Hafen vom Schüsselbuden hinabführenden Straßen der Fall ist, keine sehr große war — auch aus einem weiteren, wenig tiefen, mehrstöckigen

[1]) Dr. Th. Hach, Die Anfänge der Renaissance in Lübeck. — Dr. W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 4.

Abb. 39.
Hinterer Teil des Erdgeschosses im Hause Johannisstraße Nr. 32.

Abb. 40.
Hinterer Teil des Erdgeschosses im Hause Königstraße Nr. 24.

Gebäude, das parallel dem Hauptgebäude sich erstreckte und mit diesem meist durch das seitliche Flügelgebäude verbunden war (Hintergebäude).

Von den, vom Hofe her ihr Licht empfangenden Räumen des Flügelgebäudes, dessen Erdgeschoß meist direkt von der Diele, dessen oberes Geschoß von der Haupttreppe aus zu erreichen ist, übertraf ein Raum — meist der an die Diele angrenzende Raum und nur in vereinzelten Fällen, z. B. im Hause Alfstraße Nr. 22, ein solcher des Obergeschosses — die übrigen an Größe und diente als Saal, als Staatszimmer der Familie, dem stets, auch in den folgenden Jahrhunderten eine besonders prächtige Ausschmückung in einer Art, die dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprach, zuteil wurde. In Häusern, in denen der Saal das zweite Zimmer der Erdgeschoße bildete oder in denen überhaupt kein eigentlicher Saal vorhanden war, wie in vielen mittelgroßen und kleinen Häusern, findet sich meistens neben der Tür ein kleines auf die Diele führendes Fenster (Abb. 38 b). In andern Häusern ist ein solches nicht in dem ersten Zimmer des Erdgeschosses, sondern in dem des Obergeschosses, und zwar hier dicht über dem Fußboden vorhanden.

Zur Erweiterung der straßenwärts belegenen Räume — aber auch zum Schmucke der Häuser — fanden bestimmte Vorbauten an den vorderen Fassaden, sei es in der Gestalt der erst vor einem der oberen Stockwerke beginnenden Erker — die im übrigen bereits im Mittelalter gebräuchlich gewesen waren —, sei es in der Form der Ausluchten — d. h. der namentlich in Norddeutschland, so in Bremen, Hamburg und Lüneburg und an andern Orten vorkommenden, erkerartigen, vom Erdboden bis zur Höhe des ersten Stockwerkes reichenden Vorbauten —, während der Renaissancezeit in Deutschland weite Verbreitung.

Bereits Lübcke[1]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß in Lübeck derartige Ausluchten und Erker nicht üblich gewesen sind. Ganz Verzicht hat man aber auf sie auch hier nicht geleistet, sondern ist sich ihres Wertes für den Schmuck und die Belebung der Fassaden, wie der Erker am Rathaus (1570) und derjenige am Kanzleigebäude (1614?) zeigt, wohl bewußt gewesen und hat sie auch an Bürgerhäusern, wie wiederum der bereits mehrfach erwähnte Holzschnitt sowie ein noch erhaltener erkerartiger, aus Fachwerk hergestellter Vorbau, dessen die Fenster einfassenden Pfosten durch aus Holz geschnitzte Pilasterhermen gebildet werden, lehren, in Anwendung gebracht (Abb. 34).

An die Stelle der Erker treten dann in späterer Zeit, vorwiegend bei den an freien Plätzen, so am Markt und am Klingenberg (vgl. Abb. 81) gelegenen Häusern, schmale, vielfach durch eiserne Stangen gestützte Balkons.

Mit den Erdgeschossen werden nun auch gleichzeitig ihre Fenster und Türen größer und stattlicher, und die ersteren nehmen bereits früh — das lehrt eine Betrachtung des von Geffcken neu herausgegebenen Holzschnittes aus dem 16. Jahrhundert aufs Deutlichste! — die auffälligen Dimensionen an, wie man es noch jetzt an einer ganzen Reihe von in dieser Zeit errichteten Häusern zu beobachten Gelegenheit hat (s. Abb. 28, 51 u. 57).

Nicht ganz von der Hand zu weisen ist es aber andrerseits, daß schon jetzt an der Vorderfront mancher Häuser statt dieser großen Einzelfenster zwei kleinere, verschieden große Fenster übereinander eingerichtet wurden, von denen die unteren als Lichtquelle für die parterre belegene Stube, die oberen als solche für die Zwischengeschoßkammer dienten (s. Abb. 52 u. 53). — Oben werden die Fenster nun meist rundbogig, aber häufig auch schon durch einen wagerechten Sturz geschlossen, und in letzteren Fällen wird über denselben in der Mauer der Fassade ein Entlastungsbogen aus Ziegelsteinen angebracht.

Betreten wir durch eine der in dieser Zeit hier wie anderwärts meist mit einem besonderen, später noch näher zu besprechenden Schmuck ausgezeichneten Eingangspforten nun die jetzt wohl größten-

---

[1]) Geschichte der Renaissance in Deutschland. 1882. 2. Band.

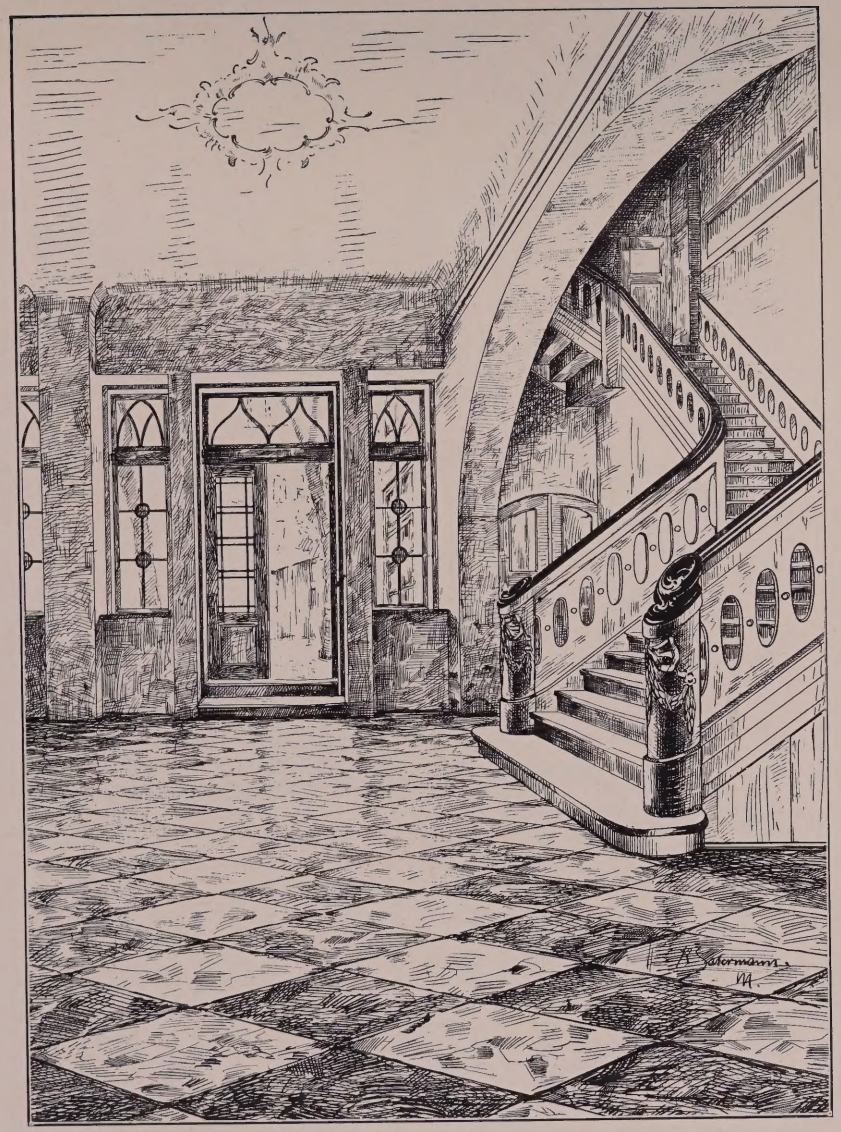

Abb. 41 a.
Hinterer Teil des Erdgeschosses im Hause Kohlmarkt Nr. 13.

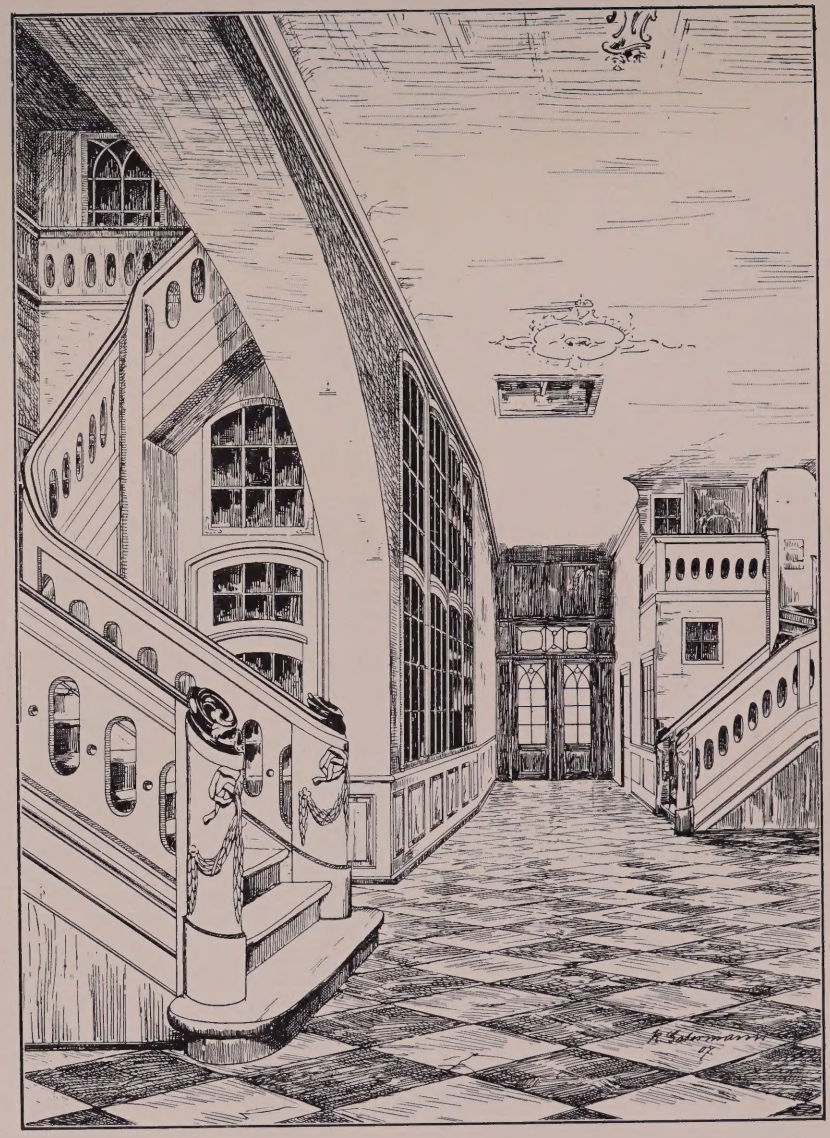

Abb. 41 b.
Vorderer Teil des Erdgeschosses im Hause Kohlmarkt Nr. 13.

teils schon einen aus viereckigen oder achteckigen Steinfliesen oder jedenfalls aus Ziegelsteinen bestehenden Fußboden besitzende Diele eines unsrer Renaissancehäuser, so fällt uns alsbald auf, daß zwar alle in dieselbe eingebauten Räume jetzt ebenfalls eine größere Höhe besitzen und damit teilweise nicht unerheblich an Geräumigkeit gewonnen haben, daß aber ihre Zahl und ihre Anordnung und im wesentlichen auch die Lage und die Beschaffenheit der Treppen und des Hängewerkes — vorausgesetzt, daß dieses in der Tat schon vor der Renaissancezeit existierte — dieselbe geblieben ist wie bisher. Völlig ausgeschlossen, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, ist es indessen nicht, daß schon zu dieser Zeit, wie es im 18. Jahrhundert häufig der Fall war, hinter den Vorderstuben — und zwar für gewöhnlich nur auf einer Seite — kleinere, ihr Licht von der Diele beziehende und vielfach als Schlafräume dienende Stuben eingerichtet wurden (s. Abb. 38 a).

Hervorzuheben ist ferner, daß die noch gegenwärtig über den Vorderstuben vorkommenden Vorderkammern, von denen Brehmer annahm, daß sie bereits in den mittelalterlichen Häusern existierten, auch zur Renaissancezeit in vielen Häusern sicher noch nicht vorhanden waren. Dieses geht u. a. daraus hervor, daß in zu dieser Zeit erbauten Häusern, in welchen es im achtzehnten Jahrhundert zur Einrichtung eines Zwischengeschosses kam, z. B. im Hause Gr. Burgstraße Nr. 26, die ursprüngliche, kunstvoller gestaltete Decke der hohen Vorderstube jetzt diejenige der niedrigen, über ihr belegenen Vorderkammer bildet, und daß ferner in solchen Häusern die jetzigen Decken der Vorderstuben bis unmittelbar an das ursprüngliche, einzige, außerordentlich große Fenster reichen, so daß dieses nun gleichzeitig sowohl für die letzteren wie für die Vorderkammern als Lichtquelle dient.

Auf den Dielen mancher Häuser dieser Epoche finden sich noch jetzt schön modellierte und mit reich geschnitzten Kapitellen und Sockeln ausgestattete Säulen, welche einem mächtigen, in der Längsrichtung des Hauses unter den Balken der Dielendecke entlang verlaufenden, bisweilen in den mittleren Teilen und an seinen Enden ebenfalls geschnitzten Balken (z. B. in dem Hause Fischergrube Nr. 57, Abb. 31) zur Stütze dienen.

Man möchte sie auf den ersten Blick als für aus der Erbauungszeit der Häuser herrührende Bestandteile derselben halten, doch lehrt eine nähere Untersuchung, daß sie, wie zudem aus den meistens an ihnen angebrachten Jahreszahlen hervorgeht, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Aufnahme kamen.

Zweifellos bildeten solche Säulen auch schon im 16. Jahrhundert — vielleicht auch schon früher zur gotischen Zeit — einen wichtigen Bestandteil der Erdgeschoßeinrichtung unsrer Häuser, doch waren sie zur Renaissancezeit, wie die aus dem Jahre 1535 herrührenden Säulen der Diele des Schifferhauses, und eine im Hause Wahmstraße Nr. 37 (s. Abb. 45) befindliche Säule, welche wohl ebenfalls schon gleichzeitig mit dem Neubau dieses Hauses im Jahre 1557 aufgestellt worden ist, zeigen, weit weniger kunstvoll gestaltet und in der Hauptsache nur mit Ornamenten von eigenartig primitivem Charakter, u. a. mit Kerbschnittornamenten, versehen.

Von der sonstigen Ausstattung der Dielen und Wohnräume unsrer Bürgerhäuser zur Renaissancezeit, wobei hier wie überall in Deutschland zu dieser Zeit die Bekleidung der Decken und Wände mit Holzvertäfelungen zweifelsohne eine wichtige Rolle spielte, hat sich nur ganz Weniges bis in die Gegenwart erhalten, doch befindet sich hierunter eine der schönsten und kunstvollsten Zimmerausstattungen, die überhaupt in Deutschland noch aus dieser Epoche vorhanden sind, nämlich die des nach einem späteren Besitzer desselben, dem von 1627—1709 lebenden Ratsherrn Thomas Fredenhagen, so benannten Fredenhagenschen Zimmers, welche sich früher im Hause Schüsselbuden Nr. 16 befand und jetzt ein hervorragendes Schmuckstück des Hauses der Kaufmannschaft, Breitestraße Nr. 6, bildet (Abb. 35).

Durch wiederholte detaillierte Schilderungen ist dieses Kunstwerk, das sich aus von verschiedenem Holze verfertigten, in kunstvollster Weise geschnitzten und gegliederten Getäfel und aus Alabasterreliefs

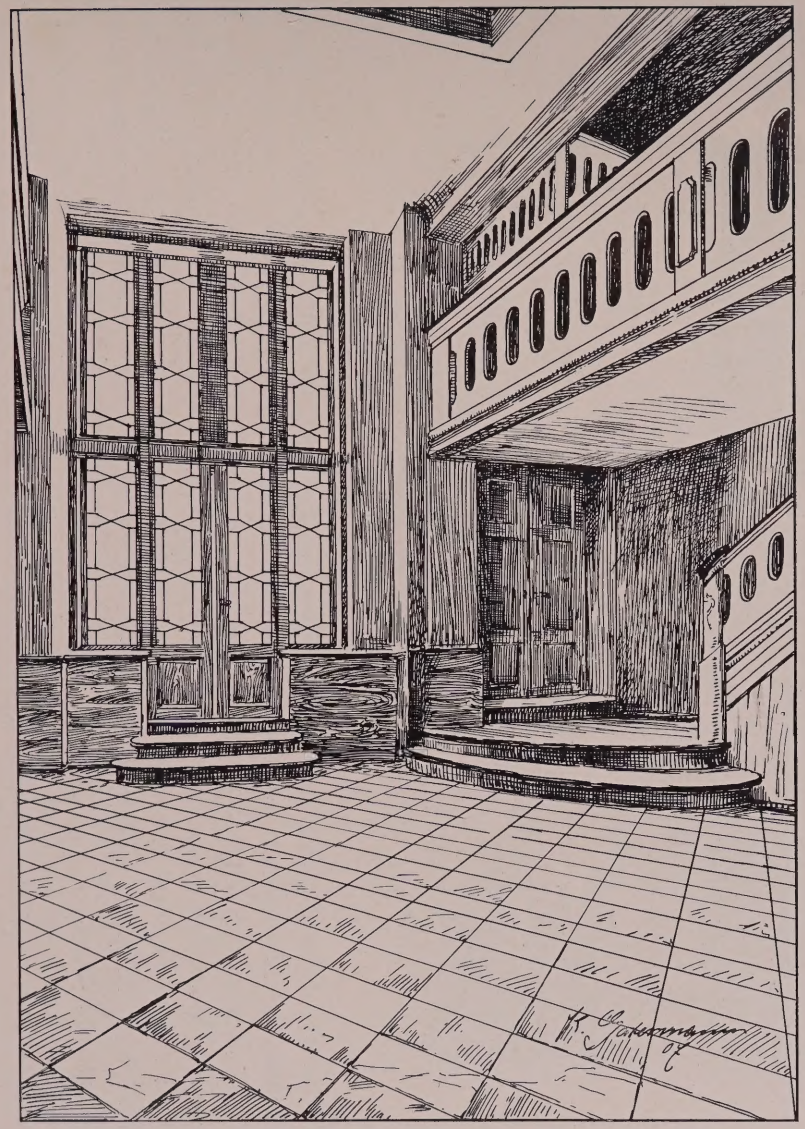

Abb. 42 a.
Hinterer Teil des Erdgeschosses im Hause Fischstraße Nr. 26.

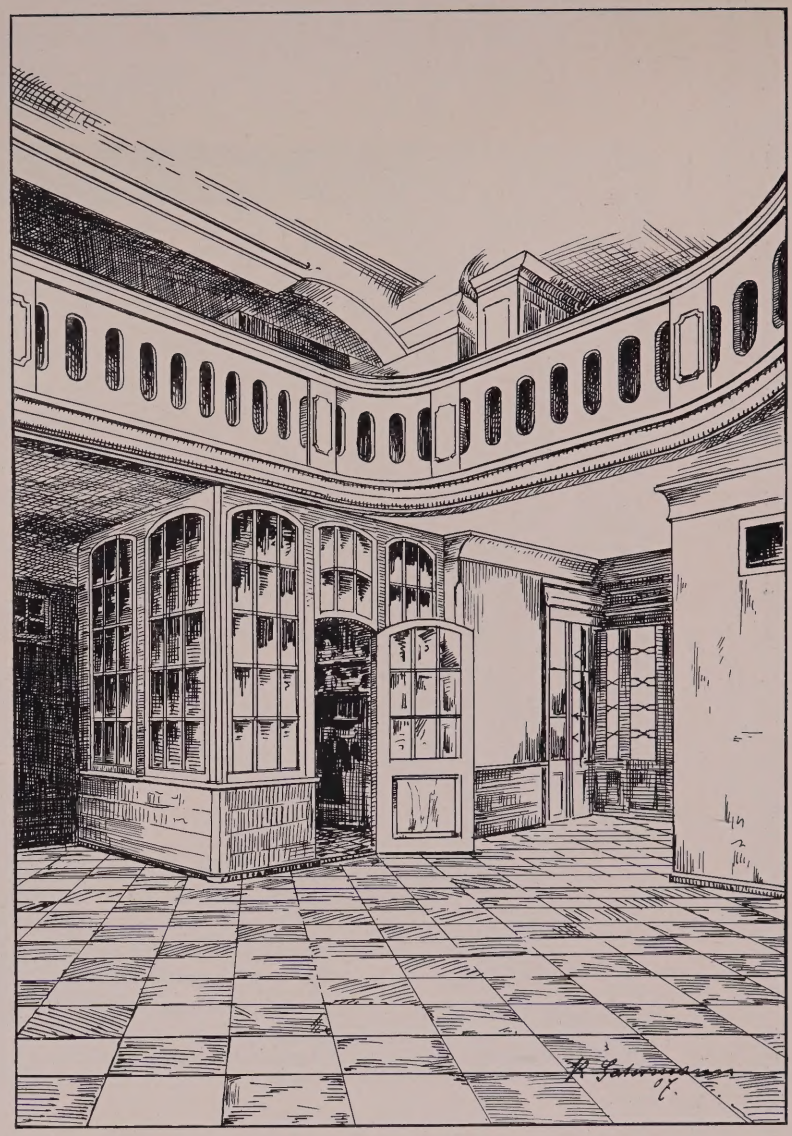

Abb. 42 b.
Vorderer Teil des Erdgeschosses im Hause Fischstraße Nr. 26.

zusammensetzt, nicht nur in Lübeck selbst, sondern auch außerhalb unsrer Stadt so bekannt, daß von einer eingehenderen Besprechung desselben wohl Abstand genommen werden kann. Es möge jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß dasselbe in den Jahren 1573—1585 von dem hiesigen Schnittekermeister Hans Drege angefertigt worden ist.

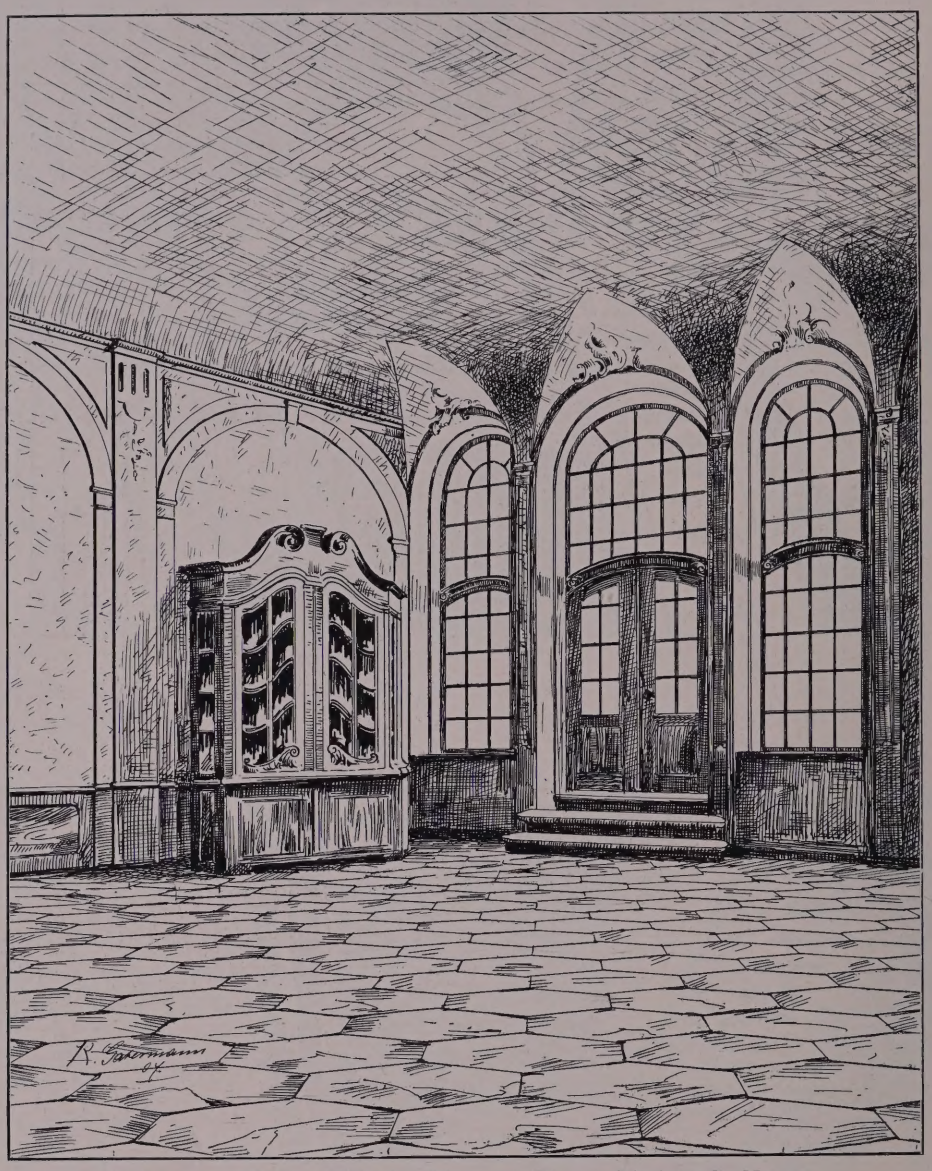

Abb. 43 a. Hinterer Teil der Diele des Hauses Fischstraße Nr. 25, des Geburtshauses Emanuel Geibels. (Linke Seite.)

Weit weniger bekannt, aber doch nicht ohne Interesse ist, daß noch im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hierselbst im Hause Braunstraße Nr. 133 (jetzt Nr. 16) eine zwischen den Jahren 1575 und 1577 entstandene Zimmereinrichtung existierte, welche im allgemeinen und auch in den Einzelheiten eine große Übereinstimmung mit der des Fredenhagenschen Zimmers zeigte, im übrigen aber an Reichtum im Detail und in der Feinheit der Ausführung hinter jener zurückstand und wohl nicht völlig das eigenhändige Werk eines Meisters, sondern eine Arbeit seiner Gehilfen war.[1]) Dieselbe ist schon lange nicht mehr in Lübeck vorhanden.

[1]) Zietz, Ansichten der freien Hansestadt Lübeck. 1822.

Als ein drittes, in einem hiesigen Bürgerhause befindliches und aus dieser Zeit (1595) datierendes, kunstvolleres Schnitzwerk ist eine Wandvertäfelung der Diele des Schabbelstiftungshauses, Mengstraße Nr. 36, zu nennen.

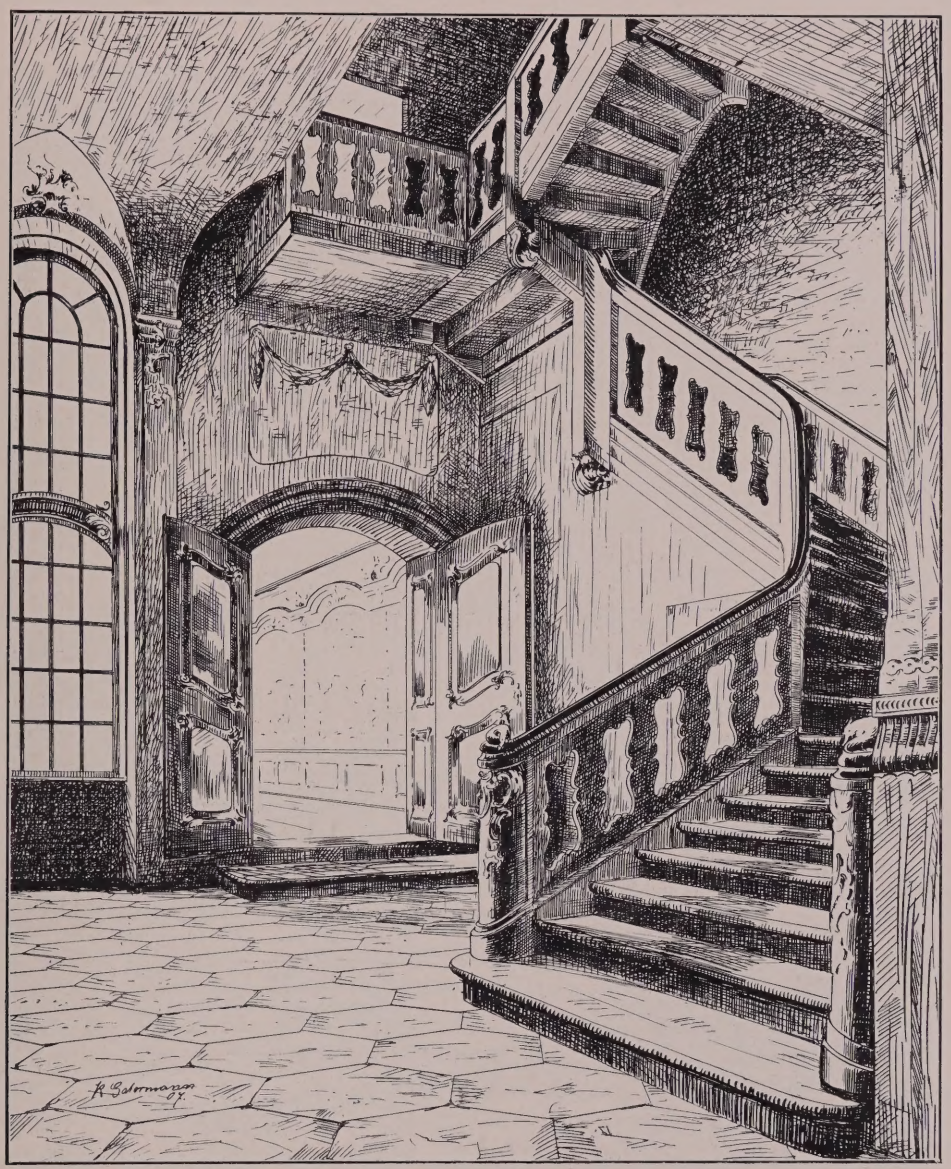

Abb. 43 b. Hinterer Teil der Diele des Hauses Fischstraße Nr. 25. (Rechte Seite.)

Alle drei Werke stammen, wie die angegebenen Jahreszahlen lehren, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts,[1]) d. h. aus jener Zeit, als außer Meister Hans Drege so tüchtige Künstler wie Hinrich

[1]) Auch von der unter der Bezeichnung „Altdeutsche Weinstube" bekannten Zimmerausstattung, welche sich in einem Raume des Hauses Untertrave Nr. 73 befand und welche erst vor wenigen Jahren durch Kauf in den Besitz des Thaulow-Museums in Kiel überging (Abb. 36), wurde bisher angenommen (Brehmer, Häusernamen, S. 145), daß sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sei, nämlich zu der Zeit, als der Ratsherr Johann Spangenberg, dessem Kunstsinn Lübeck mehrere Kunstwerke, so einen reichgeschnitzten Ratsstuhl in der Jakobikirche (1576) und einen doppelarmigen messingenen Wandleuchter in der Marienkirche (1580) verdankt, während der Jahre 1576—1596 Besitzer des Hauses war. Es findet sich jedoch an einer Stelle der Wandvertäfelung des Zimmers die Jahreszahl 1644 angebracht und soll, wie mir Herr Dr. Brandt, Direktor des Thaulow-Museum, die Freundlichkeit hatte mitzuteilen, durchaus kein Anlaß sein, demselben aus irgendeinem Grunde ein höheres Alter zuzuschreiben.

Mats (Matthes), ferner die beiden Tönnies Evers und endlich Jochim Wernke ihre hervorragenden Arbeiten für die innere Ausschmückung des Rathauses und unsrer Kirchen schufen. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß auch die zuletzt erwähnte Wandvertäfelung, welche in ihrem ganzen Charakter und in der Art der Ausführung eine gewisse Ähnlichkeit mit den Werken Jochim Wernkes erkennen läßt, von der Hand dieses Meisters herrührt.

Abb. 44. Haupttreppe und Galerie im Hause Glockengießerstraße Nr. 55.

Diese hohe Blüte der Holzschnitzkunst dauerte auch noch, wie nebenbei erwähnt sein möge, während mehrerer Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts fort. In dieser Zeit entstanden die letzten Werke von Tönnies Evers d. J. und zwischen den Jahren 1612 und 1620 schuf der Schnittekermeister Heinrich Sextra

Diese Ausstattung, deren Verlust für Lübeck stets zu beklagen sein wird, bestand aus einem schlichten, in viereckige Felder geteilten Panelwerk, das nach oben durch ein Konsolengesims, unter welchem sich ein, aus reichem Reliefschnitzwerk bestehender Fries hinzog, abgeschlossen wurde, einer einfach gegliederten Kassettendecke und zwischen dieser und jenem angebrachten, von geschnitzten Pilasterhermen flankierten, auf Leinwand gemalten Bildern religiösen Inhalts.

die mit überaus reichem plastischen Schmuck ausgestattete, in der Jakobikirche den Zugang zur Orgelempore vermittelnden Wendeltreppe, welche zu den prächtigsten Erzeugnissen der lübeckischen Handwerkskunst jener Epoche zu zählen ist.

Von großem Interesse ist, daß diese viel zu wenig beachtete Treppe in bestimmter Hinsicht eine derartige Ähnlichkeit mit einer im Rathaus zu Bremen von der oberen Halle zur Güldenkammer

Abb. 45. Haupttreppe und Galerie im Hause Wahmstraße Nr. 37.

führenden und als ein Kleinod der Holzschnitzkunst geltenden Wendeltreppe besitzt, daß man geglaubt hat, annehmen zu müssen, daß dieselbe und außer ihr auch das sonstige Schnitzwerk des Güldenkammerbaues von der Hand eines Lübecker Schnittekermeisters, und zwar von der des Tönnies Evers, oder wenigstens von der, eines hier in der Lehre gewesenen Meisters herrühren könnte.[1]) Neuerdings scheint indessen die Meinung obzusiegen, daß diese Schnitzwerke ein Erzeugnis einheimischer bremischer

[1]) H. Mänz, „Das Rathaus", in „Bremen und seine Bauten". Bremen 1900. — K. Schaefer, „Bremen", in „Stätten der Kultur". Eine Sammlung künstlerisch ausgestatteter Städte-Monographien. Herausgegeben von Dr. Georg Biermann. Bd. 3.

Handwerkskunst sind. Als eine Schöpfung von Meister Tönnies Evers d. J. dürften sie, die im Jahre 1616 vollendet wurden, wohl nicht zu gelten haben, da letzterer bereits Anfang des Jahres 1614 nicht mehr am Leben war.[1])

Während des dreißigjährigen Krieges, zu welcher Zeit der materielle Wohlstand Lübecks sich

Abb. 46 a. Vorderer Teil des Erdgeschosses des Hauses Gr. Burgstraße Nr. 24.

auf absteigender Linie bewegte, und noch einige Jahrzehnte darüber hinaus scheinen hier nur wenige Holzschnitzwerke von hervorragenderem künstlerischen Werte entstanden zu sein. Aus dem Ende des

[1]) Zu gleicher Zeit, als die Holzschnitzkunst so kräftig emporblühte, florierte hier auch die Steinmetzkunst in einem Maße wie nie zuvor und späterhin. Die stattlichen Portale an zahlreichen Bürgerhäusern, der prächtige Vorbau an der Südseite und endlich die malerische Treppe an der Ostseite des Rathauses sind Zeugen dieser hohen Blüte. Während uns aber seit einer Reihe von Jahren dank der emsigen Forschungen unsrer Historiker die Namen und zum Teil auch die äußeren Lebensumstände der Holzschnitzmeister bekannt sind, sind uns die Namen der Künstler, denen unsre Stadt jene ihr zu hoher Zierde gereichenden Denkmäler der Baukunst und Steinmetzkunst verdankt, einstweilen noch in ein völliges Dunkel gehüllt. Möge aber die Zeit nicht mehr fern sein, wo uns auch ihre Namen bekannt sein werden!

Jahrhunderts dagegen, als der Wohlstand wieder zunahm, finden sich solche auch in den Kirchen wiederum in größerer Anzahl, und aus dieser Zeit datieren auch jene bereits erwähnten, besonders an ihren Sockeln und Kapitellen mit reichem ornamentalen und figürlichen Schmuck ausgestatteten Säulen aus Eichenholz und jene, in ähnlicher Weise ornamentierten Sattelhölzer, welche bis vor nicht langer Zeit noch in recht vielen Häusern den Dielen einen so aparten Schmuck verliehen, von denen jetzt aber nur mehr eine kleine,

Abb. 46 b. Hinterer Teil des Erdgeschosses des Hauses Gr. Burgstraße Nr. 24.

und zudem fast völlig durch später entstandene Ein- und Umbauten verdeckte Anzahl vorhanden ist.[1]) Es setzt hier also nochmals eine gewisse Blüte, eine Nachblüte der Holzschnitzkunst ein, welche freilich

[1]) Aus dieser Zeit stammende Säulen befinden sich u. a. noch in folgenden Häusern: Alfstraße Nr. 7 und Nr. 27, Fleischhauerstraße Nr. 25, Fischergrube Nr. 57, Glockengießerstraße Nr. 55, Hüxstraße Nr. 5 und Nr. 56, Johannisstraße Nr. 32 sowie Mengstraße Nr. 45. — Zwei auf der Diele des Hauses Sandstraße Nr. 16 befindliche Säulen rühren aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts her, die dazu gehörigen Sattelhölzer aber ebenfalls aus früherer Zeit. — Mehrere, abgebrochenen Häusern entnommene Säulen sind zur Ausstattung des im zweiten Geschoß des Westflügels des Museums belegenen Hauptraumes, in welchem sich das Handelsmuseum befindet, benutzt worden.

nicht entfernt Werke von so hoher künstlerischer Qualität wie die Hauptblütezeit um die Wende des 16. Jahrhunderts, aber doch manches originelle und kulturhistorisch interessante Werk hervorbringt. Diese Nachblüte hält bis in das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an, zu welcher Zeit Joachim Dißmann die später noch zu erwähnende Treppenanlage und Galerie für die Diele des Hauses Glockengießerstraße Nr. 20 schafft. Die folgende Zeit scheint dann keine beachtenswertere Schöpfungen auf diesem kunstgewerblichen Gebiet mehr hervorgebracht zu haben!

Außer den durch die Werke unsrer einheimischen Schnittekermeister geschmückten Räumen geben uns noch einige andre, bis jetzt erhaltene Zimmer Kunde von der Art der Ausschmückung der Wohnräume zur Renaissancezeit.

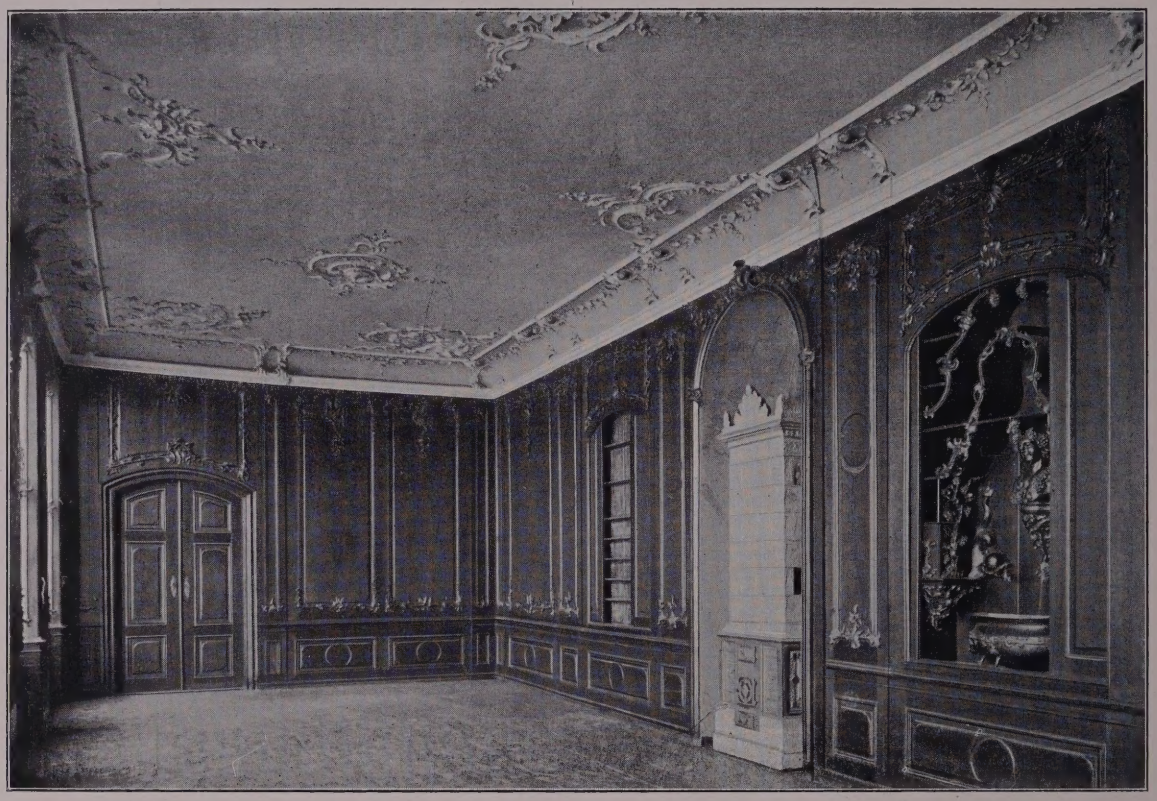

Abb. 47. Zimmerausstattung im Rokokostil, ehemals im Hause Breitestraße Nr. 12.
Nach einer Aufnahme des Photographen J. Maaß.

Eines derselben — im Hause Breitestraße Nr. 14 — schließt sich in dieser Beziehung insofern dem früher im Hause Untertrave Nr. 73 befindlichen Zimmer an, als auch hier wiederum Malereien — und zwar ebenfalls Darstellungen aus dem Stoffkreise der Bibel — die oberen Teile der Zimmerwandungen einnehmen, doch sind dieselben in diesem Falle direkt auf die Wand gemalt. An die Stelle des Täfelwerks in den unteren Teilen der Wände tritt hier eine einfache, ebenfalls unmittelbar auf die letztere aufgetragene Malerei, welche aus Quadern zusammengesetztes Mauerwerk bezw. Täfelwerk imitiert. Nach oben wird dieses Gemach von einer, durch mittels Schablone aufgetragene Muster bunt verzierte Bohlendecke abgeschlossen.

In andern Räumen (z. B. im Hause Engelsgrube Nr. 74) sind biblische Darstellungen auf einfache, die Wände ringsum und in ihrer ganzen Ausdehnung bedeckende Vertäfelungen angebracht.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß in den letzten Jahren auch noch in einfacher Weise zusammengesetzte und mittels Schablone mit zierlichen Mustern bemalte Kassettendecken aus Holz, von

denen eine, welche aus dem, im vorigen Jahre abgebrochenen Hause Mengstraße Nr. 68 herrührte, von ihrem früheren Besitzer der Schabbelstiftung zum Geschenk überwiesen wurde, zur Beobachtung gelangten.

Während des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts blieb der innere Zustand des bürgerlichen Wohnhauses derselbe. Erst von diesem Zeitpunkte ab, als in der allgemeinen Organisation der Häuser wieder ein Wechsel eintrat, als das Erdgeschoß wieder niedriger und über demselben nun zuerst ein hohes, nicht mehr wie bisher zu Speicher-, sondern zu Wohnzwecken bestimmtes

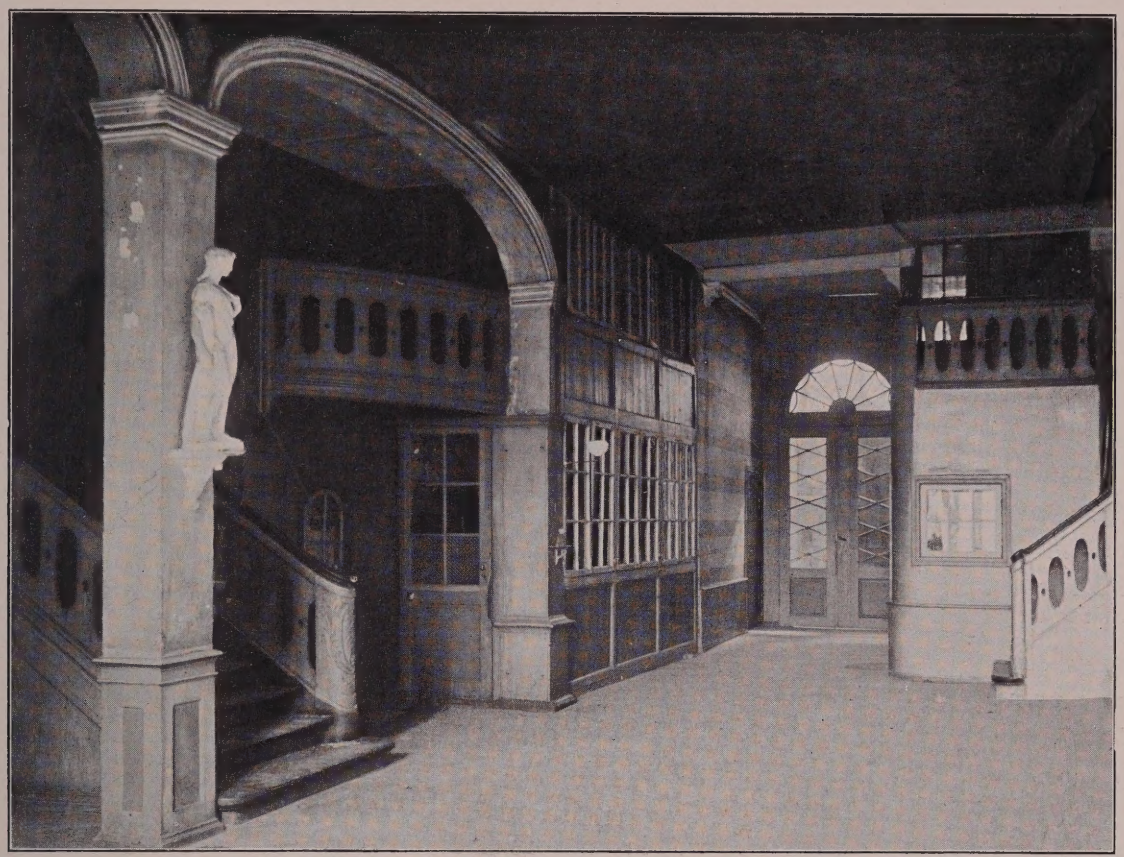

Abb. 48. Früherer Zustand des vorderen Teiles des Erdgeschosses im Hause Königstraße Nr. 19. Nach einer älteren Photographie.

Stockwerk errichtet wurde, änderte sich auch in wesentlicher Hinsicht wiederum die innere Organisation der Häuser.

Die Zahl der zu dieser Zeit, also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, völlig neu errichteten Häuser ist aber verhältnismäßig gering; weit größer ist die Zahl der Häuser, welche nur im Äußern und meist nur an bestimmten Teilen, nämlich an den Giebeln, dem Zeitgeschmack angepaßte Veränderungen und Neuerungen erlitten, im übrigen sich aber die gleiche, oder wesentlich ähnliche äußere und auch gleiche allgemeine Organisation wie bisher bewahrten.

In diesen Häusern blieb auch die bisherige innere Einrichtung zwar im großen ganzen die nämliche wie früher, doch erfuhr sie im Laufe der Zeit allmählich — wie aus den, uns aus dieser Periode nunmehr in intaktem Zustande in zahlreichen Fällen erhaltenen Einrichtungen hervorgeht — eine Reihe von wichtigen, einschneidenden Veränderungen und Neuerungen.

Zunächst beginnt es jetzt allgemeiner Brauch zu werden, in den geräumigen Häusern, bei denen auf beiden Seiten des Erdgeschosses Einbauten bestehen, den freien Raum, der sich zwischen den beiden straßenwärts, oberhalb der Vorderstuben gelegenen Kammern (Vorderkammern) befindet, und durch den die Diele vermittels des über der Tür belegenen Fensters bisher auch von vorn Licht zugeführt erhielt, zu diesen hinzuzuziehen. Hierdurch entsteht ein aus zwei bis drei Räumen bestehendes, über die gesamte Hausbreite sich erstreckendes, straßenwärts gelegenes Zwischengeschoß, an das sich auf der einen Seite nach der Diele hin eine schmale Galerie, auf der andern Seite die Hängekammern anschließen (s. Abb. 25 a). Dieses Geschoß, in welchem entweder das Kontor oder weitere Wohn- bezw. Schlafräume untergebracht werden, ist in der Regel durch die hinter der einen Vorderstube befindliche, auf die erwähnte Galerie führende Nebentreppe zu erreichen, welche nun bisweilen, aber anscheinend erst gegen Ende des Jahrhunderts größere Abmessungen erhält und damit zur Haupttreppe wird (s. Abb. 56 a u. 57), während gleichzeitig die zu den Hängekammern, den Bodenräumen und den Gemächern des Flügelgeschosses führende ehemalige Haupttreppe, deren Abmessungen häufig — aber nicht in allen Fällen — eine Reduktion erfahren, zur Nebentreppe degradiert wird.

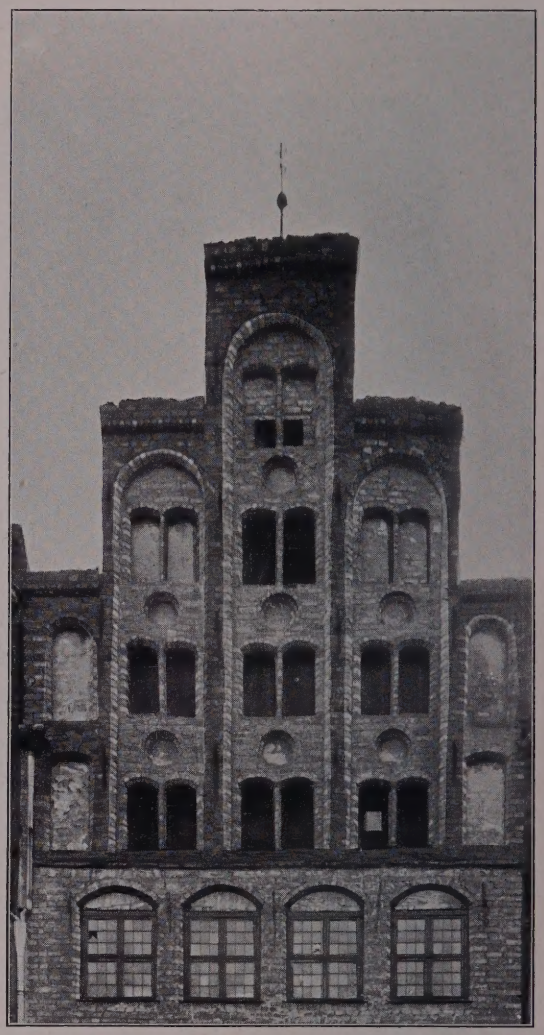

Abb. 49.
Vordergiebel des Hauses Untertrave Nr. 74.

In vielen Häusern, welche ein solches Zwischengeschoß bekommen, bleibt das Hängewerk mitsamt den auf ihm befindlichen Kammern bestehen, die unterhalb derselben belegene Feuerstelle aber wird von nun ab mit Fensterwänden, welche sie ganz an der Diele abschließen, umgeben, und es entsteht damit ein neuer geschlossener Raum auf der Diele, die Küche. Ein vorzügliches und zugleich eines der wenigen überhaupt noch existierenden Beispiele eines derartig eingerichteten Erdgeschosses bietet das Haus Mengstraße Nr. 48 (Abb. 25 a u. 25 b).

In zahlreichen andern geräumigen, in dieser Zeit im Innern umgebauten Häusern verschwindet das Hängewerk mehr oder weniger völlig. In einer Reihe von solchen, in denen außer dem genannten Raume zwischen den Vorderkammern kein weiterer Teil der Diele zu einer Vergrößerung des Zwischengeschosses hinzugenommen wird, tritt an die Stelle des Hängewerks eine mit großer Raumentfaltung angelegte Treppe, die neben der Küche gelegen zunächst auf die Seitenwand des Hauses zuführt und alsdann sich in zwei Arme teilt, von welchen der eine nach vorn zu der, über der Küche belegenen, jetzt geräumiger gestalteten Schlafkammer für das Gesinde, der andre nach den Obergeschoßräumen des Hinterflügels und den Bodengeschossen führt (z. B. im Schabbelstiftungshaus, Mengstraße Nr. 36, vgl. auch die Abb. 39, 40 u. 43 b).

In andern solchen Häusern — und diese stellen die überwiegende Mehrzahl — werden noch weitere Teile des Erdgeschosses, d. h. der ehemaligen Diele, mit zu dem Zwischengeschoß hinzugenommen; meist zunächst ein etwas über die, oberhalb der Küche belegene Schlafkammer hinaus-

reichender Teil, welcher nun einen Vorplatz zu den nach vorn belegenen Räumen bildet und nach hinten gegen die Diele durch ein Geländer abgegrenzt wird. In andern Fällen, z. B. im Hause Fischstraße Nr. 26, wird außer dem eben erwähnten noch ein weiterer Teil, nämlich ein stubenbreites, an der der Küchenwand gegenüberliegenden Seite befindliches Stück von der Fußbodenhöhe des Zwischengeschosses ab, zur Erweiterung des letzteren und zur Herstellung eines nach hinten hinaus liegenden Zimmers be-

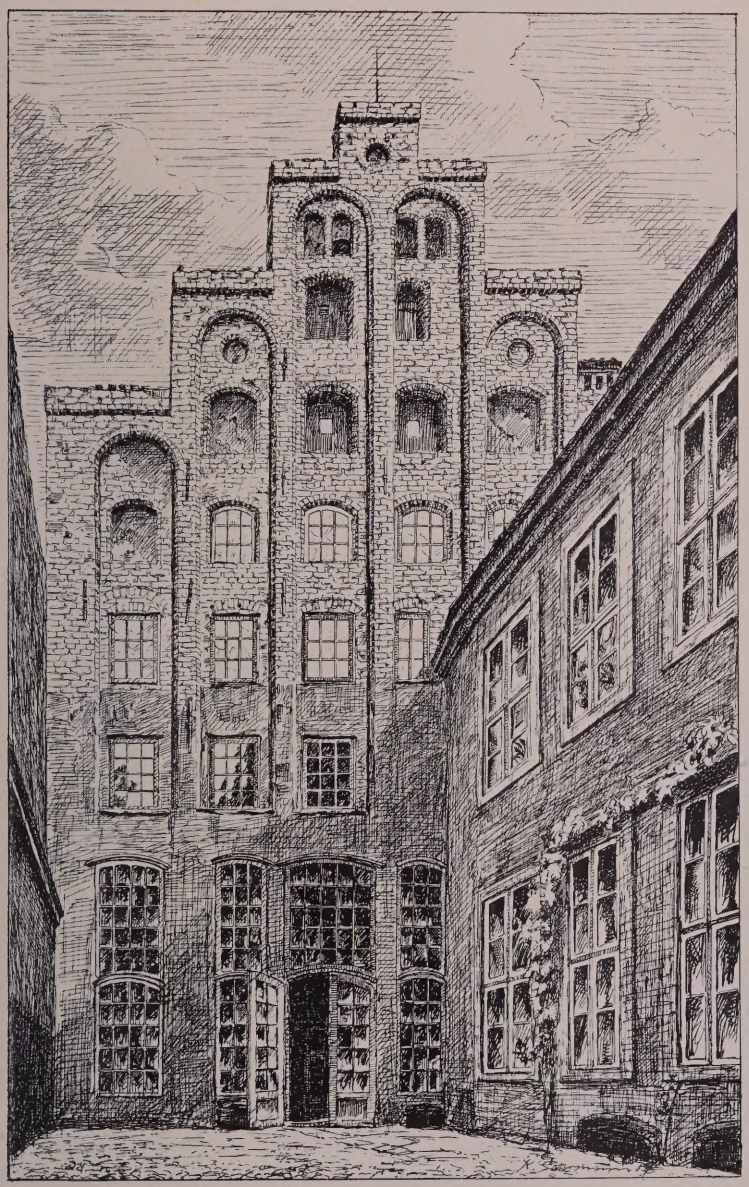

Abb. 50.
Hinterfront und Flügelgebäude des Hauses Fischstraße Nr. 34.

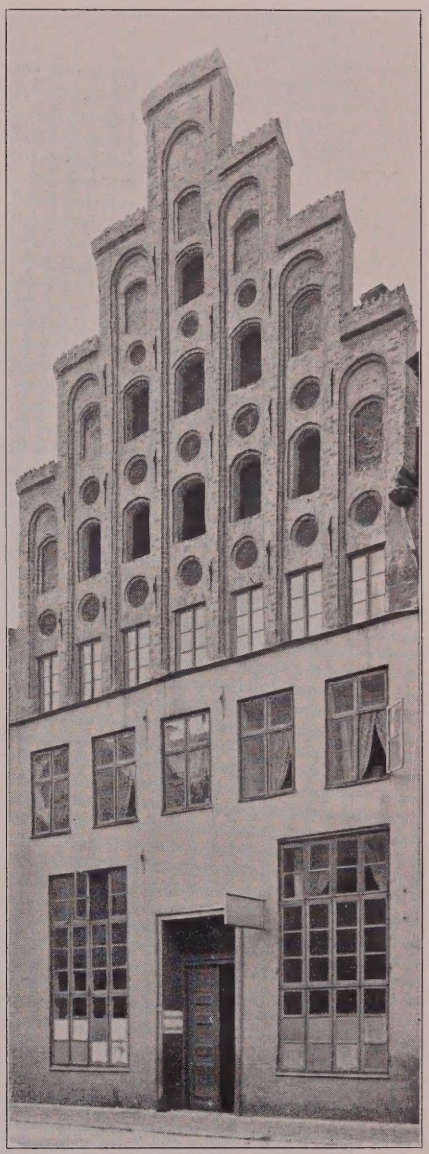

Abb. 51.
Haus Fischergrube Nr. 88.

nutzt, so daß nur mehr ein kleiner Raum der Diele frei bleibt und in das Zwischengeschoß hinaufreicht (Abb. 42 a u. 42 b).

Für die Nebentreppe ist in diesen Häusern keine Verwendung mehr. Die Haupttreppe, welche zunächst auf eine kurze, die Vorderräume des Zwischengeschosses mit den Räumen des ersten Stockwerks des Flügelgebäudes verbindende Galerie — den Rest bezw. das Äquivalent des ehemaligen Hängewerks — und von dort weiter zu den, nun wohl schon häufiger zu Wohnzwecken in Benutzung ge-

nommenen ersten Bodengeschossen führt, stellt die einzige Verbindung zwischen den unteren und den oberen Teilen des Hauses dar. Die Küche wird auch in diesen Häusern von Fensterwänden umgeben, welche nun vielfach auch die unteren Teile der Säulen — wenn diese noch erhalten geblieben sind — völlig einschließen.

Endlich gibt es auch Häuser, in denen der ganze Raum der Diele von der Fußbodenhöhe des Zwischengeschosses ab von ihr abgetrennt ist, wodurch ein ganz selbständiges Stockwerk, das durch die,

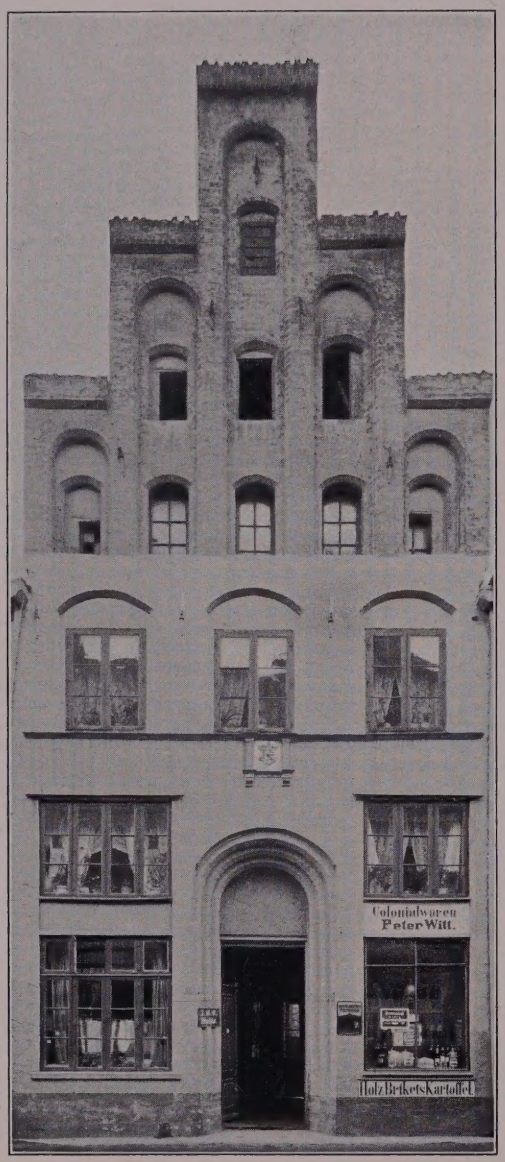

Abb. 52. Haus Glockengießerstraße Nr. 26 (1572).

Abb. 53. Haus Beckergrube Nr. 51 (1582).

in einem der hinteren Winkel des Hauses belegene Haupttreppe zugängig ist, entsteht. In einem derselben, dem Hause Hüxstraße Nr. 56, ist die aus dem Jahre 1693 stammende, schön geschnitzte Säule sowie das Sattelholz (Abb. 30) erhalten geblieben. Ihr oberer Teil bildet nun samt dem letzteren einen eigenartigen Zierat des von der Hofseite her sein Licht erhaltenden, innerhalb dieses Zwischengeschosses belegenen, saalartigen Raumes.

Dieser großen Gruppe von Häusern, bei denen es zur Entwicklung eines, mehr oder weniger große Teile der ehemaligen Diele in Anspruch nehmenden Zwischengeschosses kommt, gegenüber steht

eine Gruppe von Häusern, bei welchen an die Stelle dieser andre Änderungen im inneren Organismus des Erdgeschosses eintreten. Hierzu gehören zunächst die meisten weniger geräumigen Häuser, welche nur auf einer Seite der Diele Einbauten besitzen. Bei ihnen beschränkt man sich darauf, die oberhalb der parterre belegenen Vorderstube befindliche Vorderkammer dadurch geräumiger zu gestalten, daß man

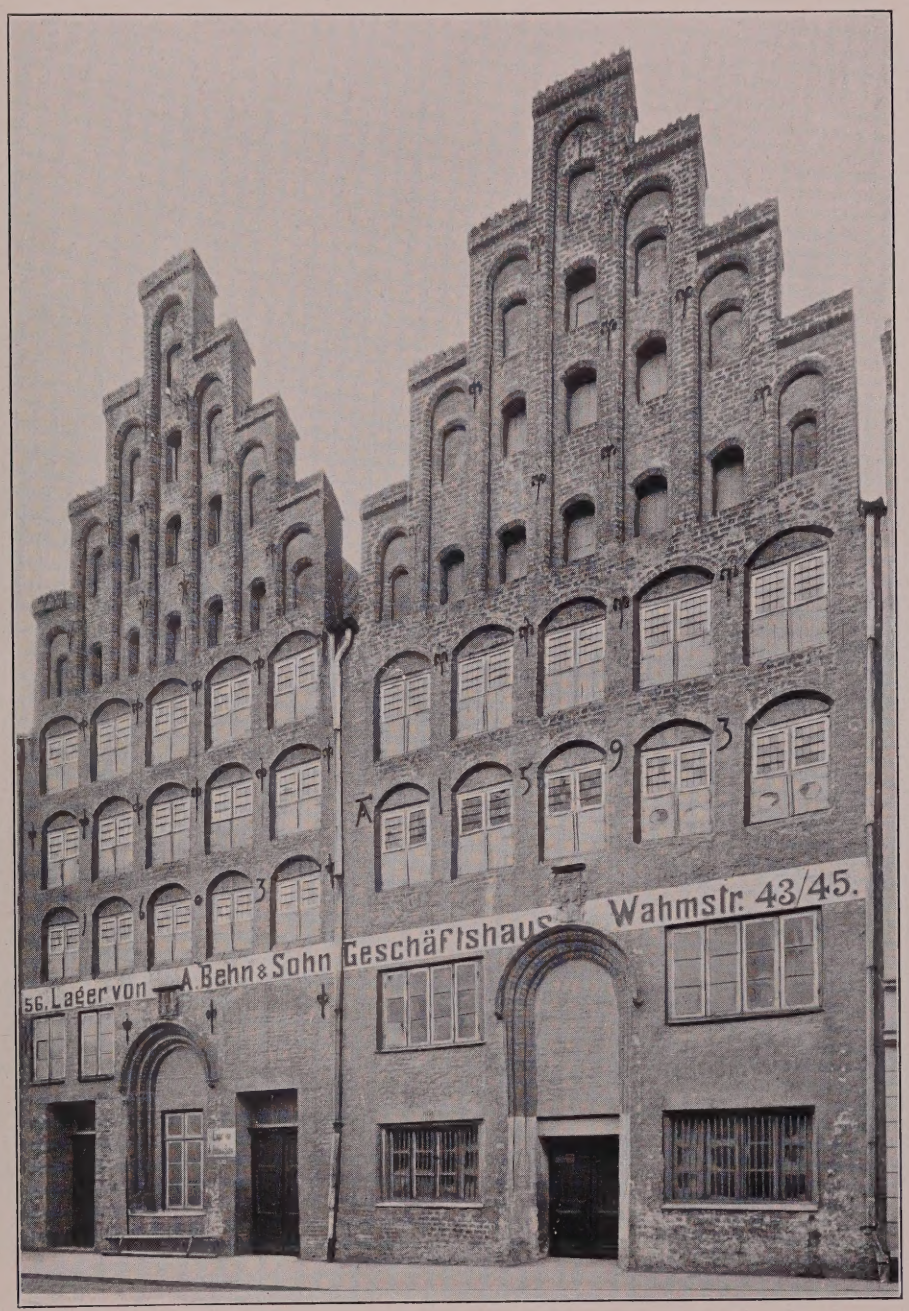

Abb. 54. Giebelhäuser der Renaissancezeit in der Wahmstraße Nr. 54 und 56.

den ihre Decke bildenden Teil der Dielendecke durchbricht und ihr einen Teil des ersten Bodengeschosses hinzufügt (Abb. 38 a). An die Stelle des Hängewerks tritt eine feste, durch die Haupttreppe zugängige Galerie, welche diese geräumige Vorderkammer oder -stube mit den Räumen des Flügelgebäudes verbindet. Die Feuerstelle wird auch hier von Fensterwänden umgeben. Eine derartige Organisation, welche

übrigens vereinzelt auch in den geräumigeren Häusern vorkommt, z. B. im Hause Langer Lohberg Nr. 47 (Abb. 38 a u. b), ist in einer Reihe von Fällen noch gut zu beobachten.

Zu dieser Gruppe sind ferner eine kleine Anzahl von andern geräumigeren Häusern zu stellen, bei denen der zwischen den beiden Vorderkammern belegene Dielenraum unbebaut bleibt und die Diele nach wie vor auch durch das über der Eingangstür befindliche rundbogige Oberlichtfenster von vorn Licht

Abb. 55.
Giebelhäuser der Renaissancezeit in der Straße Gr. Altefähre Nr. 31 und 33.

empfängt. Die an der Küchenseite des Hauses befindliche Vorderkammer wird in diesen Häusern zur Erhöhung des unter ihr belegenen Vorderzimmers benutzt. Die gegenüberliegende Vorderkammer bleibt isoliert und ist wie bisher durch eine besondere Treppe, die Nebentreppe, zugänglich. An die Stelle des Hängewerks tritt in denselben eine mit großer Raumverschwendung — wie im Schabbelstiftungshause — angelegte Treppe. Sie führt nach vorn zur Schlafkammer über der Küche, der ehemaligen Hängekammer, nach hinten zu den Obergeschoßräumen des Flügels und den Bodenräumen (Abb. 41 a, 41 b u. 48).

In einer großen Anzahl aller angeführten Häuser, in den geräumigen sowohl wie auch in den minder geräumigen, wird nach wie vor bis auf den heutigen Tag die Decke der Diele durch die, schon in den ältesten Zeiten gebräuchliche Bohlen- und Balkendecke gebildet, welcher häufig — nicht nur während der Barockzeit, sondern auch schon zur Renaissancezeit — durch Bemalung ein einfacher Schmuck verliehen ward. Reste von aus der Renaissanceperiode herrührender Bemalung sind noch in einzelnen Häusern wahrnehmbar, z. B. in dem Hause Mengstraße Nr. 50 und im Hause Gr. Burgstraße Nr 26. Teile einer Decke mit aus der Barockzeit stammendem malerischen Schmucke konnten im vorigen Jahre beim Abbruch des Hauses Untertrave Nr. 114/115 erworben werden und befinden sich einstweilen im Hause der Schabbelstiftung.

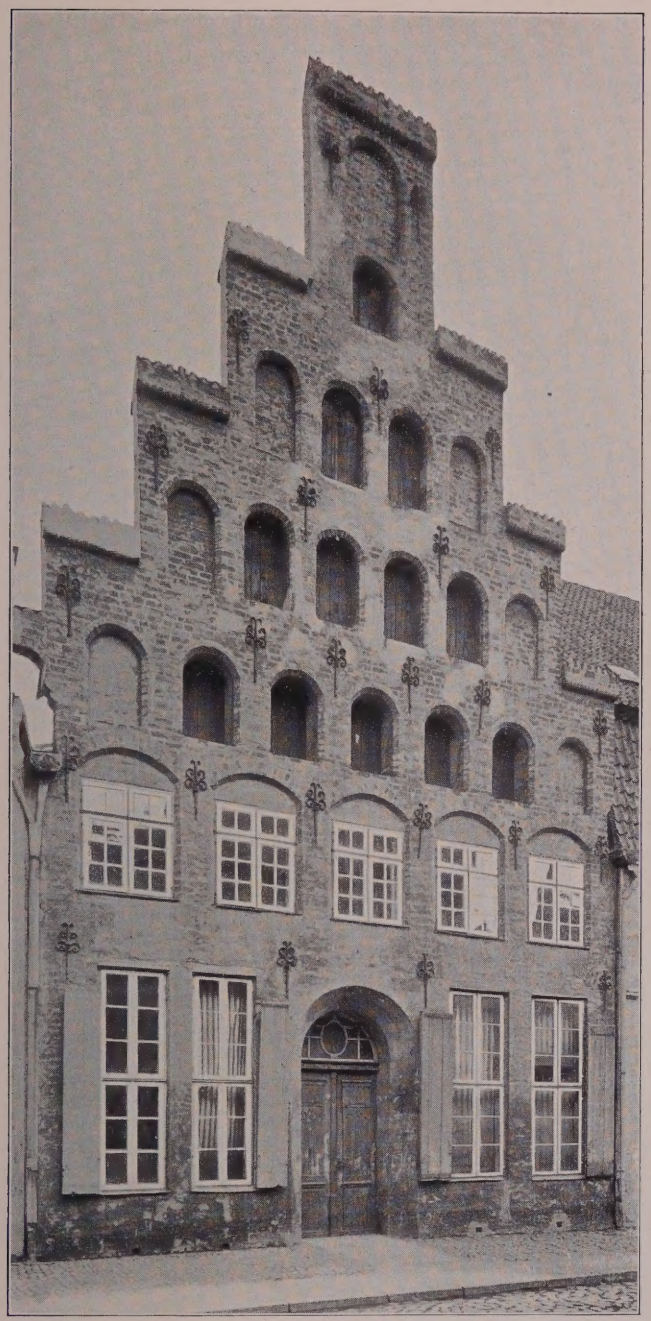

Abb. 56. Haus in der Hundestraße Nr. 77.

In zahlreichen andern Häusern aber wird im Laufe des 18. Jahrhunderts unter der Bohlendecke eine mit einfachen Rokokoornamenten dekorierte Putzdecke angebracht, und gleichzeitig erhalten auch die Wände der Dielen, besonders die nun, von mehreren hohen, aber schmalen Fenstern durchbrochenen Hinterwände einen schlichten Schmuck in Gestalt zierlicher Rokokoornamente (Abb. 40, 41 a, 41 b, 43 a u. 43 b).

Auch der die Deckenbalken stützende Querbalken wird bei dieser Gelegenheit mit Putz bedeckt, und an die Stelle der Säulen, deren Sockel und Kapitelle kaum fünfzig Jahre zuvor noch kunstvollen plastischen Schmuck erhielten, treten, sofern sie nicht erhalten bleiben, gemauerte und verputzte Pfeiler, z. B. in dem Hause Königstraße Nr. 19 (Abb. 48) und in dem, früher der Familie Mann gehörigen Hause Mengstraße Nr. 4.

In auffälligem Gegensatz zu der reichen und höchst interessanten Ausstattung, die den Säulen, ihren Sattelhölzern und selbst den Tragbalken der Dielen während der älteren Barockzeit — wie oben angegeben wurde — zuteil ward, steht die Ausstattung der einzelnen Teile der Treppen- und Hängewerke bezw. Galerien in dieser Epoche. Sie ist in allen diesen Häusern mit wenigen Ausnahmen nur eine recht einfache, wenig kunstvolle! Dies trifft besonders für die Geländer der Treppen und Galerien zu, während die gewöhnlich runden Treppenpfosten, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, einen reicheren Zierat in Gestalt graziöser, geschnitzter, dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprechender Ornamente (Girlanden, Medaillons usw.) erhalten (Abb. 32, 41 a, 41 b u. 43 b).

Unter den Geländern lassen sich zwei verschiedene Typen unterscheiden. Bei dem einen, offenbar dem älteren und während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wohl auch noch früher gebräuchlichen, bestehen die Geländer aus voneinander durch Zwischenräume getrennten, bretterartigen, meist nur durch Aussägen hergestellten, nicht geschnitzten Docken von mannigfach gestalteten, aber im ganzen einfachen Umrissen (Abb. 24 b, 25 a u. 25 b).

Bei dem zweiten Typus stehen die Docken, welche in der Mitte beider Seiten flachovale Ausschnitte haben, dicht aneinander, und das Geländer erscheint als eine von ovalen Öffnungen durchbrochene Wandung, die samt den Treppenpfosten vorzugsweise einen Anstrich von gelber Farbe erhielt (Abb. 24 a, 32, 39, 41 a u. 41 b).

Nur eine Hängewerk- und Treppenanlage ist uns erhalten, bei welcher auf eine kunstvollere Ausbildung und Gestaltung der einzelnen Teile besonderes Gewicht gelegt worden ist (Abb. 37). Bei ihr sind die einzelnen Bestandteile, die Geländerdocken — besonders die der Nebentreppe, welchen eine individuelle Behandlung zuteil wurde — und Treppenpfosten aus Eichenholz reich und sorgfältig geschnitzt. Verfertigt ist diese Einrichtung, welche früher die Diele des Hauses Glockengießerstraße Nr. 20 schmückte und die sich jetzt in hiesigen Privatbesitz befindet, im Jahre 1736 von Joachim Dißmann.[1])

Zur Zeit, als der Klassizismus in Blüte stand — um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und während der ersten Jahrzehnte des letzteren —, ändern die Treppen- und Galeriengeländer und die Treppenpfosten nochmals ihre Formen. Statt der runden werden nun viereckige Pfosten, die bisweilen mit Vasen und Figuren gekrönt werden, Mode, und alle Geländerteile bestehen aus vierkantigen Stäben, mittels welcher recht verschiedenartige und teilweise, besonders wenn außer geraden Stäben auch noch Rundstäbe verwandt wurden, wie z. B. bei den Treppen und Galerien in dem Hause Wahmstraße Nr. 36, auch recht gefällige Geländerformen hergestellt wurden (Abb. 44 u. 45).

Abb. 57. Haus in der Gr. Burgstraße Nr. 24.

Von aus der älteren Barockzeit erhaltenen bezw. bisher bekannt gewordenen, für diese Stilperiode besonders charakteristischen oder künstlerisch wertvolleren Einrichtungen und Ausstattungsgegenständen von Wohnräumen ist, abgesehen von den durch ihre Größe auffallenden, vielfach mit reicherem Schnitzwerk versehenen, eichenen Dielenschränken (Abb. 25 b, 38 a u. 46 a), welche zur Rokokozeit weniger umfangreichen, zierlicheren, meist in der Nähe der hinteren Dielenwand angebrachten Schränken (Abb. 43 a) Platz machen, nur Weniges namhaft zu machen.

---

[1]) Vaterstädtische Blätter 1904, Nr. 26.

Von Ledertapeten, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert in den Häusern der Wohlhabenderen gebräuchlich waren, ist ein schönes Exemplar, mit welchem ehedem ein Raum des Hauses Mengstraße Nr. 48 ausgestattet war, noch in hiesigem Privatbesitz vorhanden, ein anderes, aus dem Hause König-

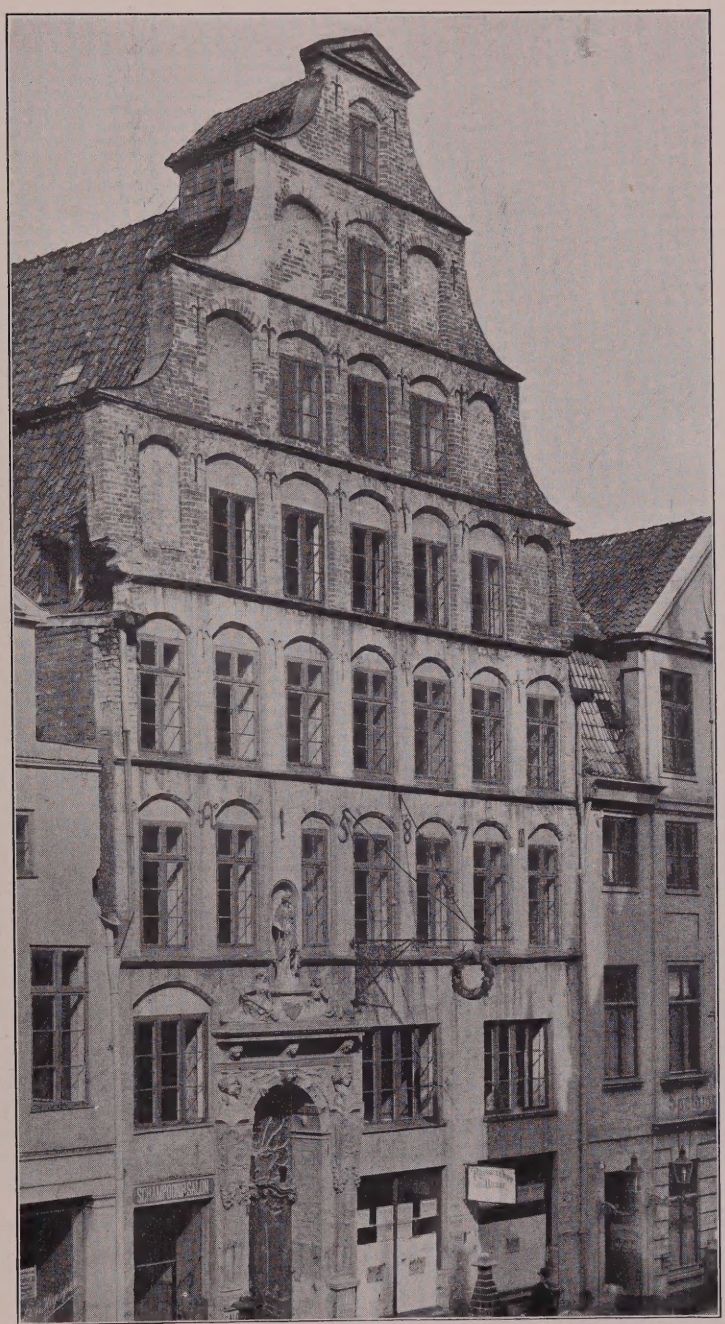

Abb. 58. Abgebrochenes Giebelhaus der Renaissancezeit (1587), Amtshaus der Krämerkompagnie.

straße Nr. 35/37 stammendes, prächtiges Exemplar konnte vor wenigen Wochen von der Schabbelstiftung angekauft werden; Fragmente von solchen befinden sich in dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte und in dem Gewerbemuseum, und einige farbige Nachbildungen, von der fleißigen Hand Milde's

herrührend, unter den, auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Zeichnungen dieses, um die Erhaltung der lübeckischen Kunstaltertümer so sehr verdienten Mannes.

Eine höchst originelle, früher im Hause Breitestraße Nr. 62 befindliche, wohl aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende holzgetäfelte Decke, deren einzelne Felder mit in Ölfarben ausgeführten

Abb. 59.
Giebelhaus der Renaissancezeit (Fischstraße Nr. 27) mit reichem Hausteinschmuck. Daneben das ebenfalls aus dieser Stilperiode stammende Geburtshaus Emanuel Geibels mit Portal vom Jahre 1613.

Darstellungen aus dem Stoffkreise der Bibel, wobei die dargestellten Personen in den Kostümen damaliger Zeit abgebildet sind, bedeckt sind, bildet jetzt eine Zierde eines Raumes des Hauses Breitestraße Nr. 16. —

Eine andre bemerkenswerte und für diese Stilperiode charakteristische Deckendekoration, die einem Zimmer des Hauses Braunstraße Nr. 27 ehedem einen aparten Schmuck verlieh und welche in ähnlicher Beschaffenheit zum zweiten Male hierselbst wohl nicht mehr vorkommt, gelangte neben schönen aber

schlichten, etwa 2 ½ Meter hohen Vertäfelungen aus Eichenholz, welche die Wände des Zimmers bekleideten, vor nicht langer Zeit in den Besitz der Schabbelstiftung. Diese Dekoration besteht in einem Gemälde, die Auferweckung des Lazarus darstellend, umrahmt von einem prachtvoll aus Holz geschnitzten und in reizvoller Weise bemalten, breiten Rahmen und mehreren, in gleicher Weise behandelten, kleineren Dekorationsstücken in den vier Ecken der Decke.[1])

Abb. 60.
Portal des Hauses Mengstraße Nr. 36 (Schabbelstiftung) aus dem Jahre 1590 (?).

Als sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts infolge erneuten und sich bis in den Beginn des folgenden Jahrhunderts noch steigernden Aufblühens von Handel und Schiffahrt wieder ein größerer Wohlstand in Lübeck einstellte, kam hierselbst auch gerade der in Frankreich entstandene Rokokostil zur Ausstattung der Innenräume der Häuser in Aufnahme. Nun erhielten nicht nur der Audienzsaal des Rathauses durch den Italiener Stefano Torelli (1759), sondern auch manche Räume der Bürgerhäuser, besonders die im Flügelgebäude belegenen Säle einen, meist aus reichen und graziösen Stuckornamenten an den Decken und Wänden und häufig gleichzeitig aus Wandgemälden bestehenden Schmuck im Geiste dieses Dekorationsstils. Von derartigen, prunk- und kunstvoller dekorierten Räumen hat sich noch eine größere Anzahl bis zur Gegenwart im ursprünglichen Zustande erhalten. Eines der bestkonservierten und künstlerisch wertvollsten Zimmer gereicht dem Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, ein andres, ähnlich schönes, aber schon aus etwas späterer Zeit stammendes Zimmer dem Schabbelstiftungshause zur Zierde.

Von weiteren solchen Gemächern sind ein saalartiger, einst im Besitze des Bürgermeisters Nicolaus von Evers befindlicher Raum im Hause Parade Nr. 1, in welchem sich zudem noch ein schöner, in der zu dieser Zeit in Blüte befindlichen Stockelsdorfer Fayencefabrik angefertigter Ofen vom Jahre 1763 befindet, ferner verschiedene Räume in den Häusern Schüsselbuden Nr. 18, Königstraße Nr. 9 und Mengstraße Nr. 48 zu nennen.

Besondere Hervorhebung verdient dann schließlich noch eine in dem Charakter dieses Stiles durchgeführte Zimmerausstattung, welche sich früher im Flügelgebäude des Hauses Breitestraße Nr. 12 befand

[1]) Eine im Jahre 1698 von einem Italiener angefertigte Stuckdecke soll sich nach Brehmer (Lübeckische Häusernamen, S. 81) — welcher sie für die schönste aus älterer Zeit in Lübeck erhaltene Stuckdecke erklärt — im Erdgeschosse des Hinterflügels des Hauses Königstraße Nr. 23 befinden.

und vor wenigen Jahren in den Besitz des Bauamtes übergegangen ist; denn in diesem Falle sind die Wände nicht mit Stuckdekorationen, sondern mit Täfelungen, die mit graziösen, aus Holz geschnitzten Ornamenten verziert sind, bekleidet (Abb. 47). Dieses Zimmer wird in Zukunft ein

Abb. 61. Portal des Hauses Alfstraße Nr. 38.
Nach einer Aufnahme des Kunstverlages E. Tesdorpf.

Abb. 62.
Portal des Hauses Fischstraße Nr. 22.

hervorragendes Schmuckstück des neuen Gebäudes der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten bilden!

Bei Besprechung einer kleinen Reihe in der Zeit zwischen 1750 und 1800 erbauter Wohnhäuser wird sich Gelegenheit bieten, nochmals einen Einblick in das Innere unsrer Häuser zu werfen, zunächst dürfte es sich indessen empfehlen, die Entwicklung der äußeren Organisation derselben zur Renaissancezeit und während der folgenden Stilperioden weiter zu verfolgen.

Die aus der gotischen Stilperiode stammenden hiesigen Wohnhäuser besaßen, soweit wir auf Grund der uns erhaltenen Beispiele diesen Schluß ziehen dürfen, zumeist eine gleichbleibende, einander sehr ähnliche, bei aller Größe und Stattlichkeit auffällig schlichte und größtenteils schmucklose äußere Gestalt. Während der Renaissancezeit kommt es nun zur Entwicklung einer Reihe verschiedener Fassaden bezw.

Abb. 63.
Portal des Hauses Fischstraße Nr. 25 aus dem Jahre 1613.

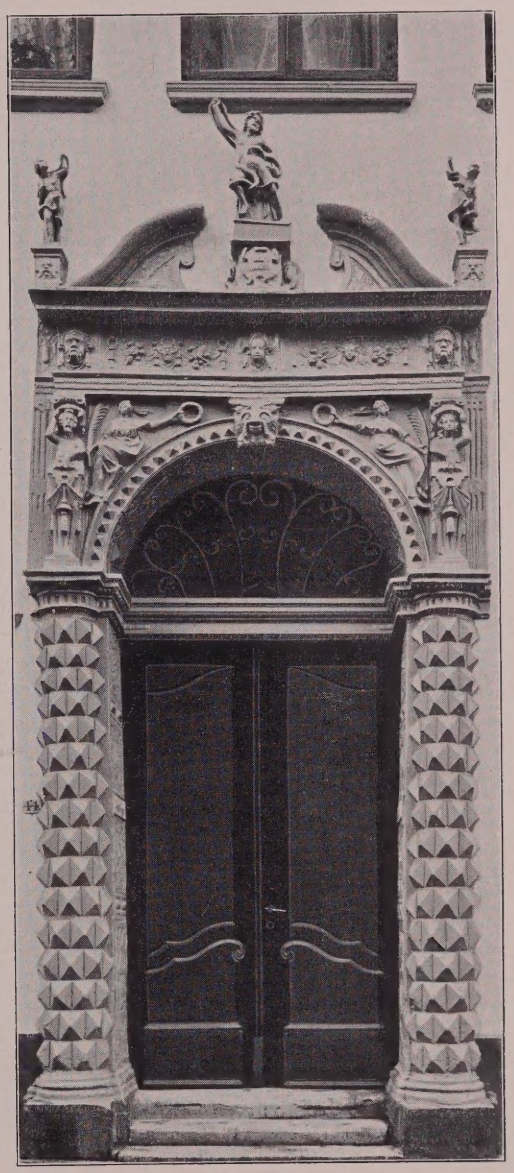

Abb. 64.
Portal des Hauses Königstraße Nr. 44.

Giebeltypen, die sich einerseits in der mannigfaltigeren, zum Teil in einer ganz wesentlich reicheren und recht eigenartigen, den eigentlichen Renaissancecharakter mehr zum Ausdruck bringenden Dekoration derselben, andrerseits auch in einer Änderung der bisher üblichen Form der Giebel kund gibt.

In engstem Anschlusse an das gotische Wohnhaus entsteht zunächst derjenige Typus des Renaissancehauses, welcher während dieser Zeit der häufigste gewesen zu sein scheint, und von dem uns auch die zahlreichsten Beispiele erhalten sind. Derselbe ist charakterisiert durch die Beibehaltung des

bisherigen, nicht durch irgendwelche Dekorationsstücke an den Stufen und in den Winkeln zwischen den Stufen gezierten Treppengiebels. — Es lassen sich unter den diesen Typus repräsentierenden Häusern zwei große Gruppen unterscheiden, nämlich einmal solche Häuser, bei denen die Giebel in der bisherigen

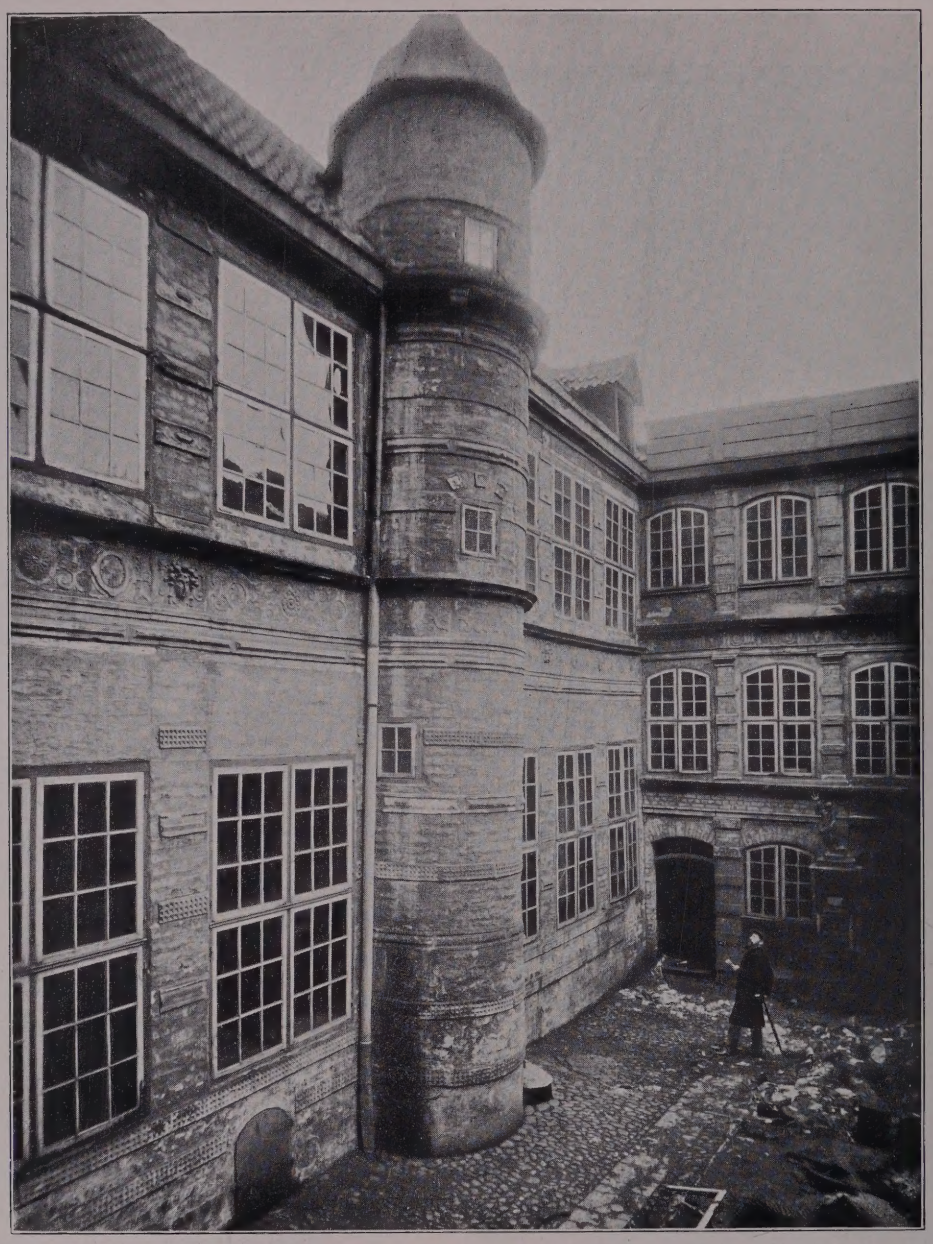

Abb. 65. Ehemaliges Flügelgebäude und Hintergebäude des Hauses Schüsselbuden Nr. 12, des Kompagniehauses der Novgorodfahrer.
Nach einer Aufnahme des photographischen Ateliers „Adele", hierselbst.

Manier in lotrechter Richtung durch Lisenen und durch — jetzt jedoch rundbogig geschlossene — Blenden aufgeteilt sind, und zweitens solche, bei denen die Giebel in wagerechter Richtung durch gleichgroße oder ungleichgroße, geschoßweise angeordnete, mehr oder weniger flachrundbogige Fenster und Blendnischen gegliedert werden.

In der ersten Gruppe sind wiederum je nach der Beschaffenheit der in den Blenden angebrachten Fenster zwei verschiedene Arten von Giebeln zu unterscheiden, nämlich erstens solche, bei denen die Fenster wie bisher paarweise, und zweitens solche, bei denen sie einzeln angeordnet sind.

Von Giebeln der ersteren Art, welche wohl als die älteren zu betrachten sind, und welche vorzugsweise aus Wechselschichten von verschieden gefärbten und glasierten und nichtglasierten Ziegeln errichtet wurden und als Schmuck, abgesehen von den Mauerankern, welche von dieser Zeit ab mannigfaltigere Formen als bisher annahmen, nur kleine runde Einblendungen über den einzelnen Fenstern besaßen, existiert nur mehr ein einziges, leider auch schon sehr zum Verfall neigendes Exemplar, der Giebel des Hauses Untertrave Nr. 74 (Abb. 49). Von völlig gleicher Beschaffenheit waren, wie in der Sammlung des Museums für lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte (Museum Lubecense) aufbewahrte

Abb. 66.
Hintergebäude des Hauses Schmiedestraße Nr. 7.

Photographien lehren, die Giebel des Ecke der Fischstraße und des Schüsselbuden belegenen Hauses Nr. 14 (Abb. 86), sowie ferner die beiden, früher neben dem Eingange zum Marstall in der Großen Burgstraße befindlichen Häuser, in welchen sich die Burgtorschmiede befand.

Alle übrigen Renaissancehäuser, die den durch Lisenen und Blenden gegliederten Treppengiebel besitzen, haben innerhalb der Blenden nur ein einziges, mehr oder weniger rundbogiges Fenster resp. eine kleine Blendnische. Der Schmuck dieser Häuser, sofern ihnen überhaupt ein solcher zuteil ward, wird ebenfalls aber anscheinend weniger häufig, durch die wechselweise Verwendung verschiedenfarbiger, glasierter und nichtglasierter Ziegel und ferner durch die Anwendung kreisrunder Einblendungen oder des, einem

starken Tau vergleichbaren, gerippten Rundstabes bewirkt, welcher an einigen Giebeln als Fries unterhalb der ihre Stufen abschließenden Gesimse zu beobachten ist. Häuser ohne besonderen Zierat sind z. B. die Häuser Gr. Altefähre Nr. 33, Glockengießerstraße Nr. 26 (1572, Abb. 52), Beckergrube Nr. 51 (1582, Abb. 53), Wahmstraße Nr. 54 (1593) und Nr. 56 (1603, Abb. 54), — solche mit Schmuck z. B. die Häuser Fischergrube Nr. 88 (Abb. 51) und Ägidienstraße Nr. 29.

Von der zweiten größeren Gruppe der Renaissancehäuser, nämlich derjenigen Häuser, bei denen der Treppengiebel nur mehr mittels geschoßweise angeordneter Blendnischen und Fenster gegliedert wird und bei welchen außerdem häufig die einzelnen Geschosse durch horizontale schmale Gesimse angedeutet werden, entbehrt der eine Teil, welcher anscheinend die zeitlich jüngeren Häuser umfaßt — z. B. die Häuser Hüxstraße Nr. 118, Hundestraße Nr. 77 (Abb. 56) und Gr. Burgstraße Nr. 24 (Abb. 57) —, jeglicher besonderen, äußeren dekorativen Ausstattung.

Die übrigen sind vorwiegend durch die reichliche Verwendung des erwähnten Rundstabes, welcher außer zur Einfassung der Giebelstufen, nun besonders zur Umrahmung der Fensteröffnungen — z. B. bei den Häusern Engelsgrube Nr. 68 und Hartengrube Nr. 28 — und endlich der Türöffnungen (vgl. die Abb. 73 u. 82) dient, dekoriert.

Abb. 67. Vordergiebel des Hauses Alfstraße Nr. 15.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß von den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts ab der Einfluß eines bestimmten Baustils, welcher sich in den Niederlanden herausgebildet hatte, auch an den hiesigen Wohngebäuden sich bemerkbar zu machen beginnt. Ein Hauptmerkmal dieses Baustils ist die gleichzeitige Verwendung von Backstein und Haustein, und zwar derart, daß ersterer zur Herstellung der Flächen, letzterer zu der der konstruktiven Glieder, der Einfassungen der Fenster und Türen, der Gesimse, Pilaster u. a. m. benutzt wird.

Abgesehen von dem Zeughause (1594)[1]) und der nördlichen Front des Kanzleigebäudes (1614), welche als typische Beispiele dieses Baustils, der sich nicht nur über ganz Norddeutschland, sondern auch über England und Dänemark verbreitete, gelten können, ferner von Teilen des Pfarr- und Küsterhauses von St. Jacobi (1602)[2]) sind noch eine Reihe andrer Profanbauten zu nennen, bei denen diese Bauweise zur Anwendung gelangte. — Von diesen sei zunächst erwähnt das ehemals im Schüsselbuden belegene, im Jahre 1587 errichtete Haus der Krämerkompagnie, welches erst vor wenigen Jahren dem Neubau des Postgebäudes zum Opfer fiel (Abb. 58).

[1]) Eine gute Abbildung desselben befindet sich in dem Werk „Lübeck". Herausgegeben von Schwindrazheim und Griese. Hamburg 1895.

[2]) Abgebildet bei Haupt, Backsteinbauten der Renaissance in Norddeutschland. Frankfurt a. M. 1899. Taf. XII. Auf der Tafel ist irrtümlich Nikolaikirchhof statt Jakobikirchhof angegeben.

Es gehört zu der Gruppe der hiesigen Renaissancegebäude, die nicht mehr den durch Blenden aufgeteilten Treppengiebel besaßen, sondern deren Fassaden, abgesehen vom Erdgeschoß, durch geschoßweise angeordnete, meist rundbogige, flache Blendnischen und wagerechte Gesimse gegliedert werden. Die eigentümliche Form des Giebels dieses, sich durch eine bedeutende Höhe auszeichnenden Gebäudes dürfte,

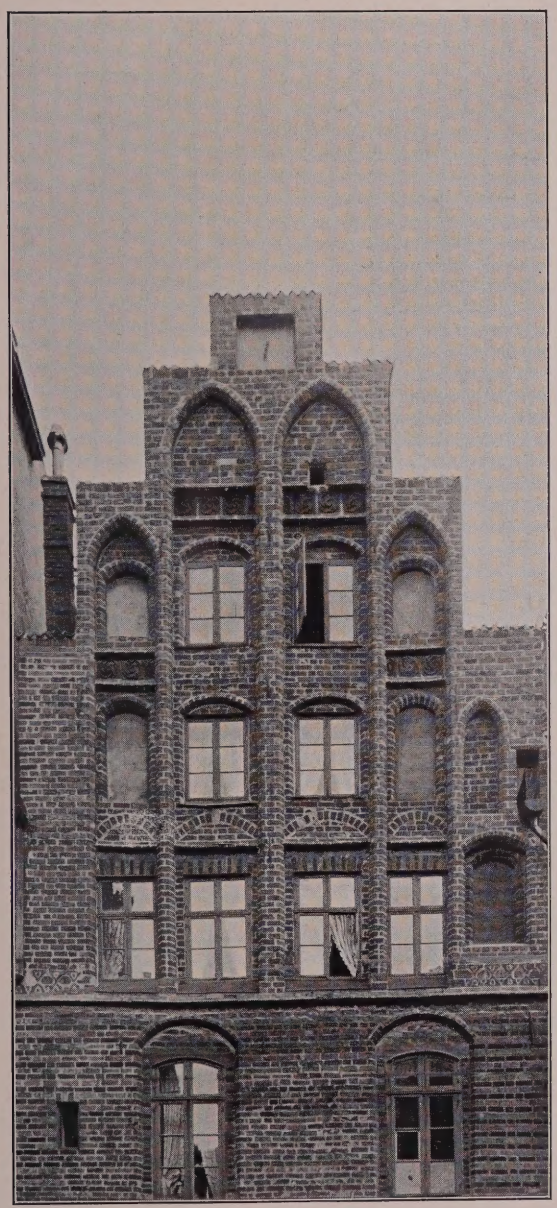

Abb. 68.
Vordergiebel des Hauses Kohlmarkt Nr. 12,
in den Formen des Übergangsstils
von der gotischen Bauweise zu der der Renaissance
mit Terrakottenfriesen.

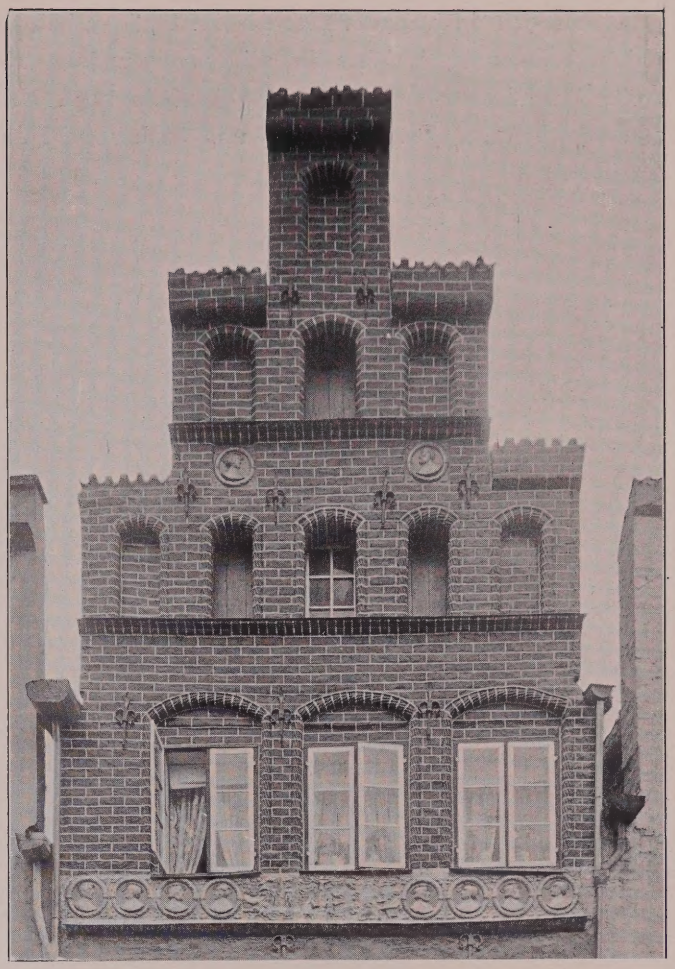

Abb. 69. Renaissancegiebel mit Terrakotten.
Vordergiebel des Hauses Depenau Nr. 31.

wie aus einer Betrachtung von Abbildungen desselben hervorgeht, auf eine spätere Verstümmelung zurückzuführen sein; ursprünglich scheinen an demselben Stufen und in den Winkeln zwischen diesen Zierstücke aus Haustein vorhanden gewesen zu sein. Aus Haustein bestanden auch die schmalen Gesimse, durch die die Stockwerke voneinander getrennt wurden, und kleine Keilsteine aus demselben Material waren den aus Backstein bestehenden, flachen Bögen, durch welche die Blendnischen abgedeckt waren, eingefügt. Den wichtigsten und am meisten in die Augen springenden, aus Werkstein hergestellten Teil des Hauses bildete aber das Portal, welches die Eingangspforte desselben umgab. Mit einem derartigen Schmuck wurden in der Renaissanceperiode, dem Zeitgeschmack und dem allgemeinen Brauch folgend, auch hier zahlreiche Häuser ausgestattet, doch ist heute die Zahl der Portale, welche noch völlig unversehrt und unbeschädigt sind, nur mehr eine geringe,

Zu den in vollkommenerem Zustande erhaltenen Portalen gehört auch dasjenige des Hauses der Krämerkompagnie, welches in seiner allgemeinen Konstruktion und in seiner dekorativen Ausstattung große Übereinstimmung mit den ebenfalls noch existierenden Portalen der Häuser Mengstraße Nr. 36 und Fischstraße Nr. 27 zeigt und daher vielleicht von der Hand desselben Meisters wie diese herrührt.[1])

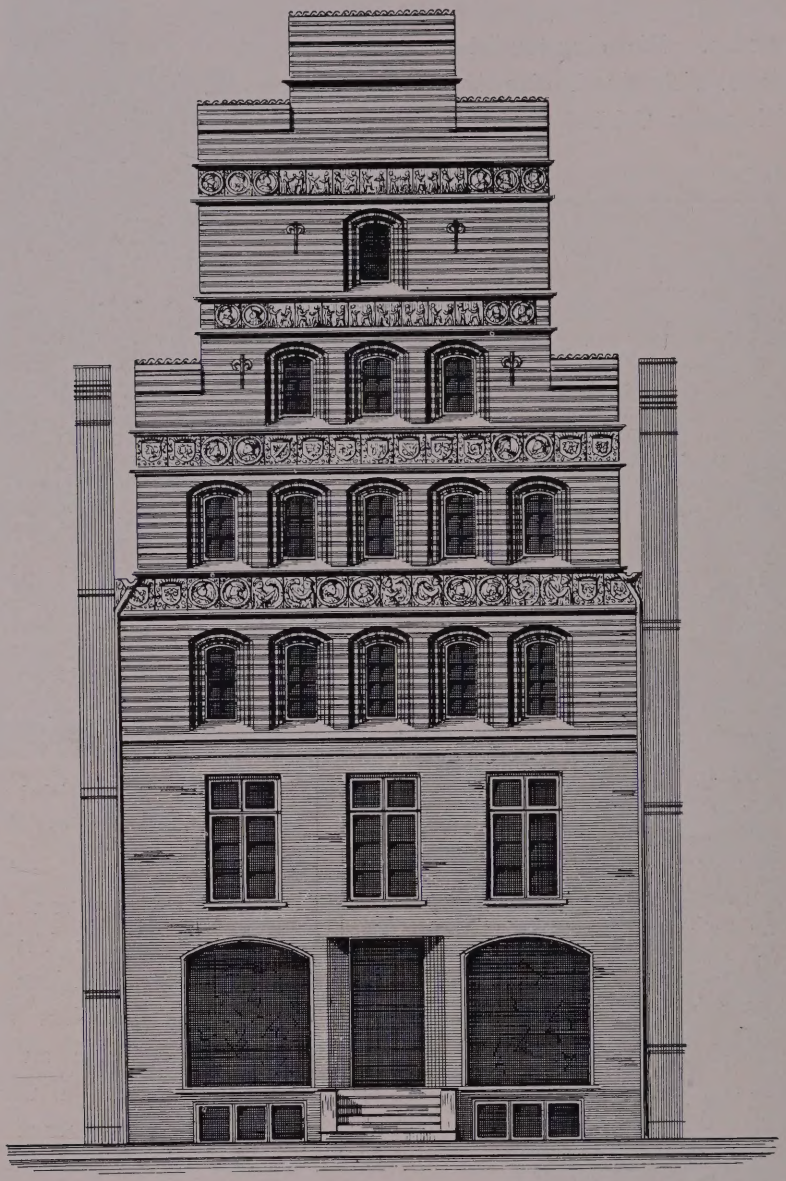

Abb. 70.
Renaissancegiebel mit Terrakottenfriesen vom Jahre 1557.
Ehemaliges Versammlungshaus der Bergenfahrer (Bergenfahrerschütting).

Bei den meisten hiesigen Portalen, von denen einige verschiedene Typen im Bilde vorgeführt sein mögen (Abb. 60—64), ist im übrigen, worauf bereits Lübcke (a. a. O.) aufmerksam machte, eine mehr oder weniger deutliche Beeinflussung der Formgebung ihres ornamentalen und figürlichen Schmuckes durch den Barockstil nicht zu verkennen.

[1]) C. Meyer, Das Haus der Krämerkompagnie und das Maßmann & Nissensche Haus. 25. und 26. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck. 1906.

Über die innere Einrichtung dieses Hauses hat sich keine nähere Nachricht erhalten. Man wird aber annehmen können, daß dieselbe, besonders was das Erdgeschoß anbetrifft, von ähnlicher oder gleicher Beschaffenheit gewesen ist wie die der andern Kompagniehäuser, von denen die des Hauses der Schifferkompagnie sich bis zur Gegenwart seinen alten Charakter bewahrt hat und die des Hauses der Rotbrauergesellschaft eine ganz ähnliche wie die des letzteren war.[1])

Abb. 71. Gruppe von mit Terrakotten geschmückten Renaissancegiebelhäusern in der Wahmstraße Nr. 37, 35 u. 33.

Wie bei diesen wird auch im Hause der Krämerkompagnie das nicht wie bei den Wohnhäusern durch Einbauten eingeengte hohe, hallenartige Erdgeschoß als der für die Zusammenkünfte der Genossen

[1]) „Das ganze Erdgeschoß des Vorderhauses bildete den Versammlungssaal der Zunft. In seiner Mitte stand ein großer hölzerner Pfeiler, an dem als Zierat ein Hirschkopf mit einem großen Geweih aufgehängt war. Auch befanden sich an ihm zwei Tafeln, die eine mit der Inschrift: „Tafel für Meineidige", die andre mit den nachfolgenden Versen:

Dit nafolgende heft de Broderschop bewilliget.
De disses Huses Gerechtigkeit nicht don will ohne kifen,
Den sall man als ein Freveler up disser Tafel schriven,
Und sall he dar so lang upstahn,

hauptsächlich in Betracht kommende Raum gedient haben, während kleinere, verschiedenen Zwecken dienende Zimmer im Flügelgebäude untergebracht waren. Von einzelnen Gegenständen der Ausstattung der Hausräume ist nur ein, jetzt im Museum befindlicher Kamin aus dem Jahre 1587 erhalten geblieben. Auch existiert noch eine photographische Aufnahme eines Teiles einer prächtig geschnitzten, früher hier, jetzt in Berlin im Privatbesitz befindlichen Wandtäfelung, welche, da sie mit dem Wappen der Kompagnie

Abb. 72. Terrakotten aus der Werkstätte des Statius von Düren, ehemals am Hause Braunstraße Nr. 4, jetzt am Hause Musterbahn Nr. 3.

geziert ist, wohl zweifelsohne aus ihrem Hause herrührt. Daß in der Tat auch die Zunfthäuser in damaliger Zeit nicht nur äußerlich stattlichen Schmuck erhielten — man vergleiche das Versammlungshaus

Bet he dem Huse hefft recht gedahn.
Beer tappen sall man em hier nicht,
Bet he sin Sake heft geschlicht.
Anno 1596, den 14. Decembris.

Die westliche Dielenwand zierten vier, die östliche fünf Bilder mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Unterhalb derselben waren die Namen und Hausmarken einer großen Zahl von Brauern verzeichnet." W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen, S. 14.

der Bergenfahrer (Abb. 70) und das der Novgorodfahrer (Abb. 86) —, sondern auch im Innern prunkvoller eingerichtet wurden, dafür spricht, daß kein geringerer als Tönnies Evers d. J. auch für das Haus der Zirkelkompagnie (Königstraße Nr. 21), welches in den Jahren 1581 bis 1583 umgebaut und neueingerichtet wurde, Erzeugnisse seiner Kunst lieferte.[1])

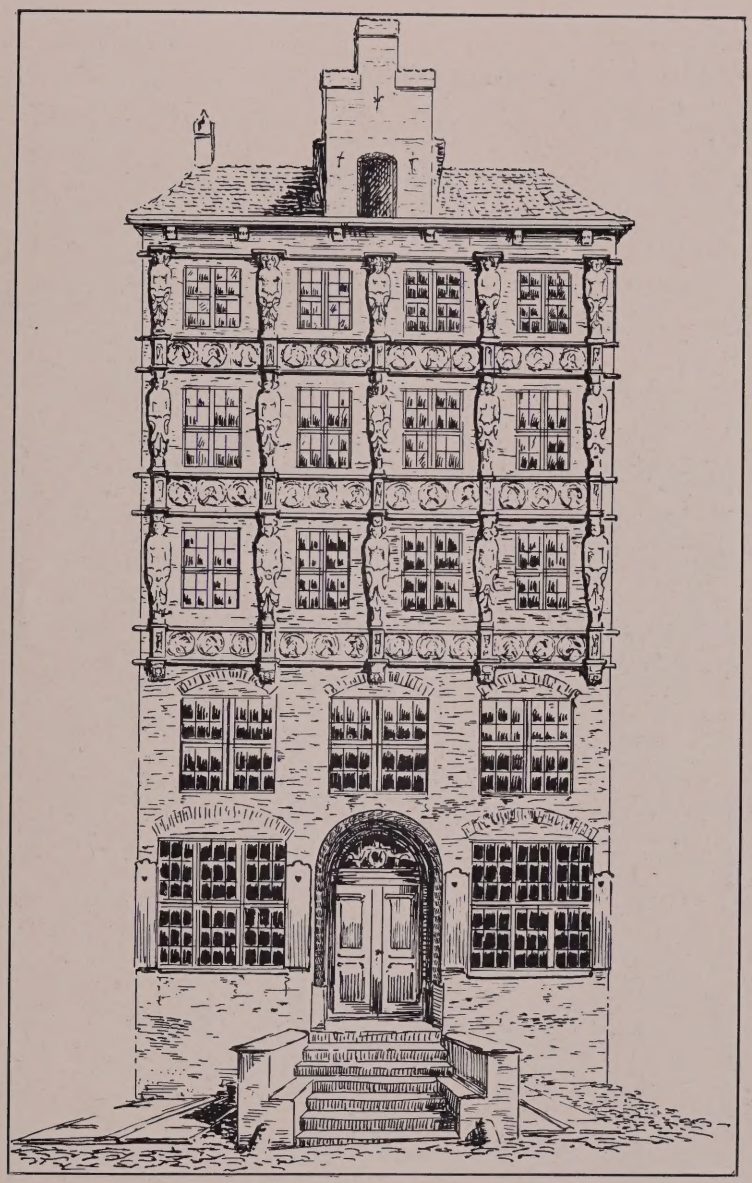

Abb. 73. Früherer Zustand des Hauses Braunstraße Nr. 4.
Nach einer Zeichnung von J. C. Milde.

Hinter der Spitze des Vordergiebels besaß das Krämerkompagniehaus einen eigentümlichen kleinen Aufbau, der in den alten Baurechnungen der Kompagnie Karnap hieß und den Meyer (a. a. O.) in folgender anziehenden Weise schilderte:

„Der Aufbau barg ein kleines Zimmer, das auf schmalen, steilen Treppen in den mächtigen Böden des Daches erstiegen wurde. Durch eine enge, niedrige Tür trat man ein und glaubte sich dann

[1]) Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 5, Heft 3, S. 334.

in einem auf hohem Berge belegenen Gartenhäuschen zu befinden. Geradeaus blickte ein Fenster tief auf die Straße hinunter, seitlich waren die Wände ganz in Glas aufgelöst. Hinter den vergilbten alten Scheiben zwischen Bleisprossen hindurch sah man rechts auf die Petrikirche; links befand man sich den gewaltigen Marientürmen gegenüber. An den Riesen vorbei schweifte der Blick über die Dächerreihen hinweg hinab bis zum Hafen. Ringsum in dem kleinen Gemach lief eine graziös ausgeschnittene Bretter-

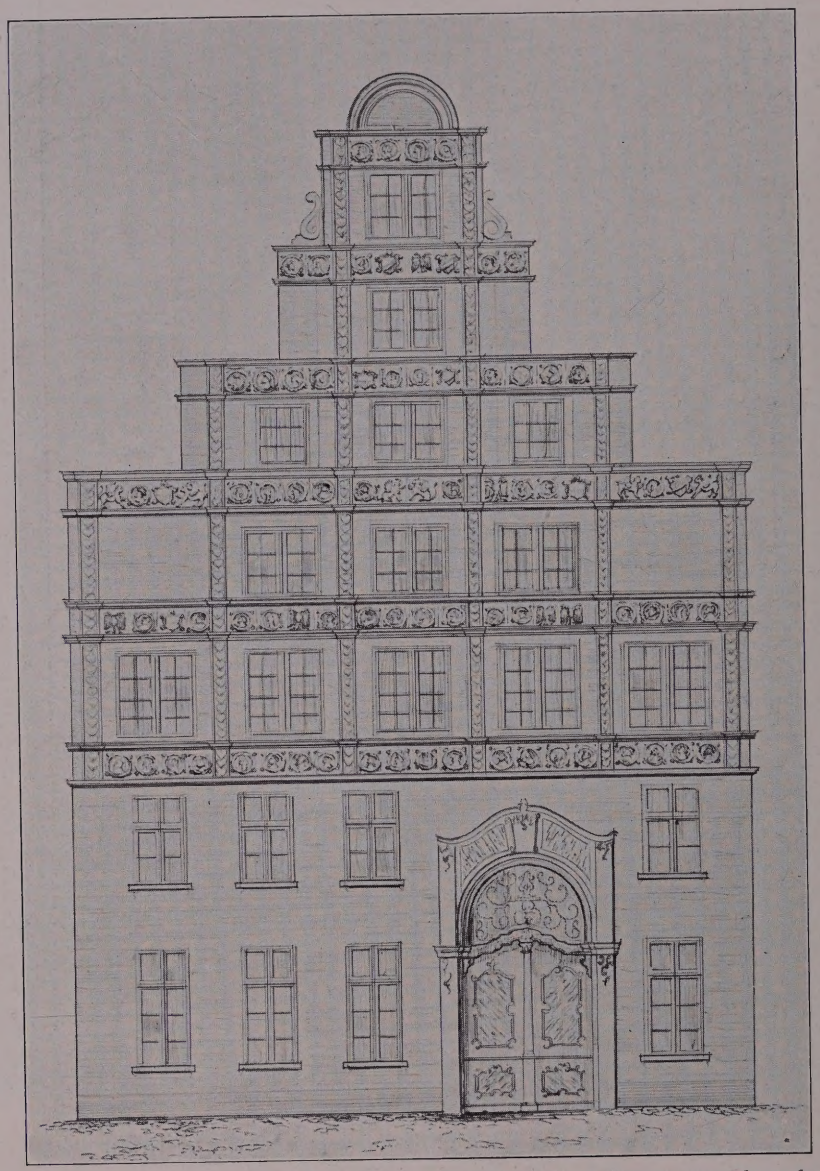

Abb. 74. Giebelhaus der Renaissancezeit mit reichem Terrakottenschmuck, ehemals im Schüsselbuden Nr. 32.

bank. Der ganze Raum mit der bebeilten Balkendecke, den alten schillernden Fenstern und der unvergleichlich großartigen Umgebung wirkte wie ein unverfälschtes Stück Mittelalter, wie ein vergessenes Dornröschenstübchen. Im Karnap hatten sich gewiß in früheren Jahrhunderten die jungen Bewohner des Hauses — den alten war der Weg zu beschwerlich — an sonntäglichen Nachmittagen zusammengefunden, um hier, wo nur Kirchtürme ihre Nachbarn, über dem Alltag erhaben, ihre Feierstunde zu begehen. Noch jetzt versetzte der Raum den Eintretenden in eine wunderbar poetische Stimmung.

Wenn die untergehende Sonne das rote Dächermeer der Stadt vergoldete, wenn das Glockenspiel der Marienkirche herüberklang, wurde hier ein trauliches Stück der alten stolzen Hansestadt wieder lebendig.“

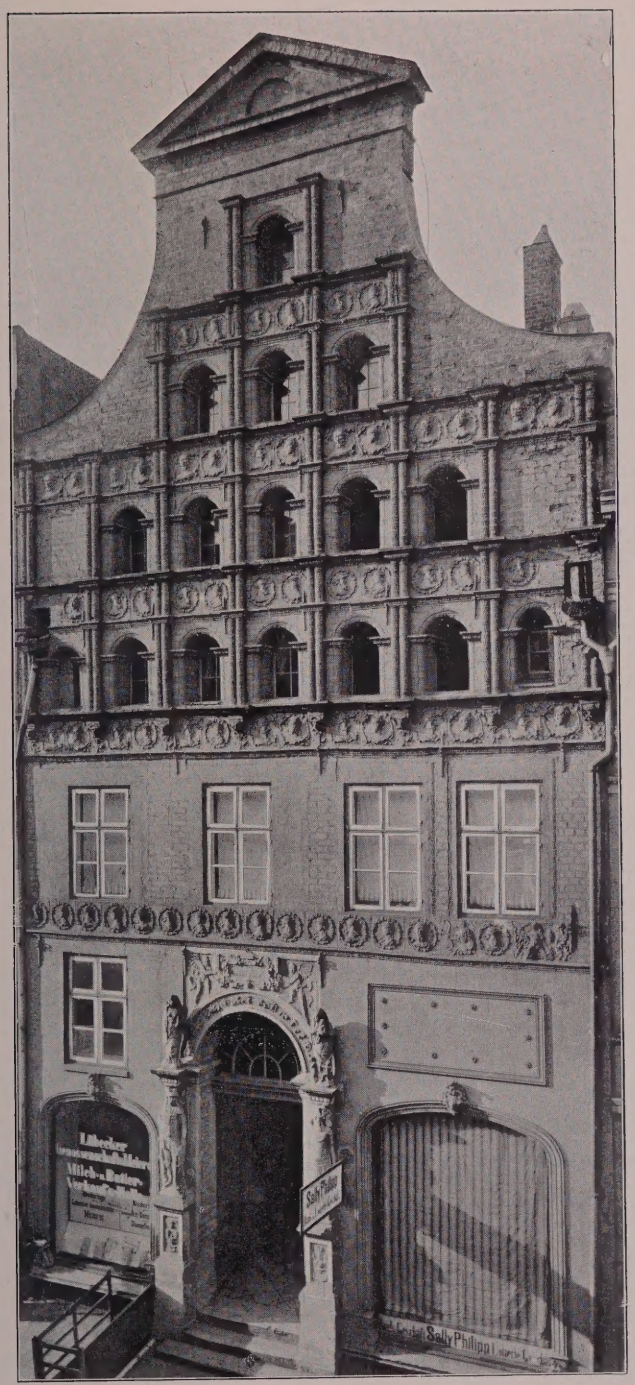

Abb. 75. Giebelhaus der Renaissancezeit mit Terrakottenfriesen am Kohlmarkt Nr. 13.

Abb. 76. Haus in der Fischstraße Nr. 34.

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts diente der Karnap ganz bestimmten Zwecken, nämlich als Sternwarte.[1]) Ähnliche Observatorien waren damals auf dem Hause des Bürgermeisters Lindenberg in

[1]) Zietz, Ansichten der freien Hansestadt Lübeck. 1822.

der Johannisstraße, auf dem des Prokurators Elder in der Breitestraße[1]) und auf dem Hause Kohlmarkt Nr. 13[2]) vorhanden.

Reichere Verwendung als an dem Hause der Krämerkompagnie hat der Haustein an dem eben erwähnten Hause Fischstraße Nr. 27 gefunden, bei welchem außer dem Portale und kleinen, wie bei jenen, den Blendnischenbögen eingefügten Keilsteinen, kunstvoll gestaltete Hermen, welche zwischen den

Abb. 77. Dacherkergiebel in den Stilformen der Frührenaissance am Hause Weiter Krambuden Nr. 1.

Fenstern des ersten Stockwerks und des ersten Giebelgeschosses an der Fassade angebracht sind, aus solchem Material hergestellt sind. Auch dieses Gebäude, das einzige, welches in Lübeck noch jetzt einen derart reichen Schmuck aus Haustein besitzt, muß, ehe sein Giebel zur klassizistischen Periode seine jetzige Form erhielt, zu den höchsten und stattlichsten hiesigen profanen Bauwerken gezählt haben, und geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß seine Giebelstufen einst ebenfalls reichen figürlichen Schmuck getragen haben.

[1]) Zietz, Ansichten der freien Hansestadt Lübeck. 1822.
[2]) W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es, wie oben bereits bemerkt wurde, Brauch, die Hauptgebäude durch Anfügung von Nebengebäuden zu erweitern. In der Regel wurden diese Anbauten, wie zahlreiche noch vorhandene Beispiele zeigen, in schlichten, schmucklosen Formen errichtet, doch findet sich auch eine kleine Zahl von Hintergebäuden, welche eine reichere Architektur und besonders eine reichere Dekoration aufweisen. Bei allen diesen Bauten ist der Einfluß der Renaissance der Niederlande unverkennbar. In erster Linie ist hier das leider nicht mehr vorhandene Flügelgebäude des Hauses Schüsselbuden Nr. 12 (Abb. 65), welches sich vom Jahre 1687 bis zum Jahre 1853 im Besitz der Novgorodfahrerkompagnie befand und in der Zeit, die für die Errichtung desselben in Betracht kommt, nämlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einem gewissen Hinrik Carstens gehörte,[1]) namhaft zu machen. Dasselbe war ein zweistöckiger Bau, in dessen Mitte sich ein, bis über den Dachansatz hinausreichender, runder Treppenturm, welcher den Zugang zu den hinteren Teilen des Flügels direkt vom Hofe aus vermittelte, erhob. Die ganze, von zahlreichen großen, fast quadratischen Lichtöffnungen durchbrochene Fassade samt dem Treppenturme war auf das Reichste durch schmale, eine verschiedene Ornamentation zeigende Bänder und kürzere, ebenfalls ornamentierte Streifen oder Quader von Haustein belebt, und das Obergeschoß wurde außer durch ein stark hervorspringendes Gesims von dem Untergeschosse durch einen breiten, kunstvoll ornamentierten Fries aus gleichem Material geschieden.

Abb. 78.
Giebelhaus der Renaissancezeit in der Mengstraße Nr. 16.

Das an das Flügelgebäude rechtwinklig sich anschließende Hintergebäude bestand aus drei Geschossen. Die Fassade desselben wurde in horizontaler Richtung durch schmale Gesimse, in vertikaler Richtung durch mit Quadern von Haustein belebte Pilaster gegliedert. Ein breiter Fries aus Werkstein mit andrer Ornamentik, als sie der Fries am Flügelgebäude zeigte, trennte auch hier das oberste Geschoß vom mittleren Geschoß. Allem Anschein nach war aber dieses Gebäude jünger als das Flügelgebäude und stammte wohl erst aus der Zeit, als die Novgorodfahrer das Haus kauften (1687) und auch an dem Giebel des Haupthauses einen Umbau vornahmen.

In ähnlicher, aber nicht so reicher Weise ist bei der Fassade des, im übrigen nur eine einfache Architektur aufweisenden Flügelgebäudes des Hauses Mengstraße Nr. 48 Haustein zur Anwendung gekommen.

Ein drittes, nicht mehr völlig, aber doch in den Hauptteilen erhaltenes Hintergebäude, bei welchem die Einwirkung der niederländischen Renaissance ebenfalls nicht zu verkennen ist, befindet sich noch jetzt auf dem Grundstück Schmiedestraße Nr. 7 (Abb. 66). Dieses Bauwerk gehört aber, wie

[1]) Vaterstädtische Blätter 1901, Nr. 21.

Schaumann,[1]) dem eine exakte Aufnahme und Schilderung desselben zu verdanken ist, bereits angegeben hat, der Zeit an, als die Stilformen der niederländischen Renaissance sich hier erst einzubürgern begannen und ist vermutlich zwischen den Jahren 1543 und 1566 erbaut worden. Es zeigt deutlich in seiner ganzen Bauart, in der Gliederung durch Lisenen von bestimmter Beschaffenheit und durch horizontale Gesimse, welche um jene verkröpft sind, die charakteristischen Merkmale der Bauweise der Frührenaissance und ist in Parallele zu stellen mit jenen oben erwähnten Häusern aus der Übergangszeit von der Gotik zur

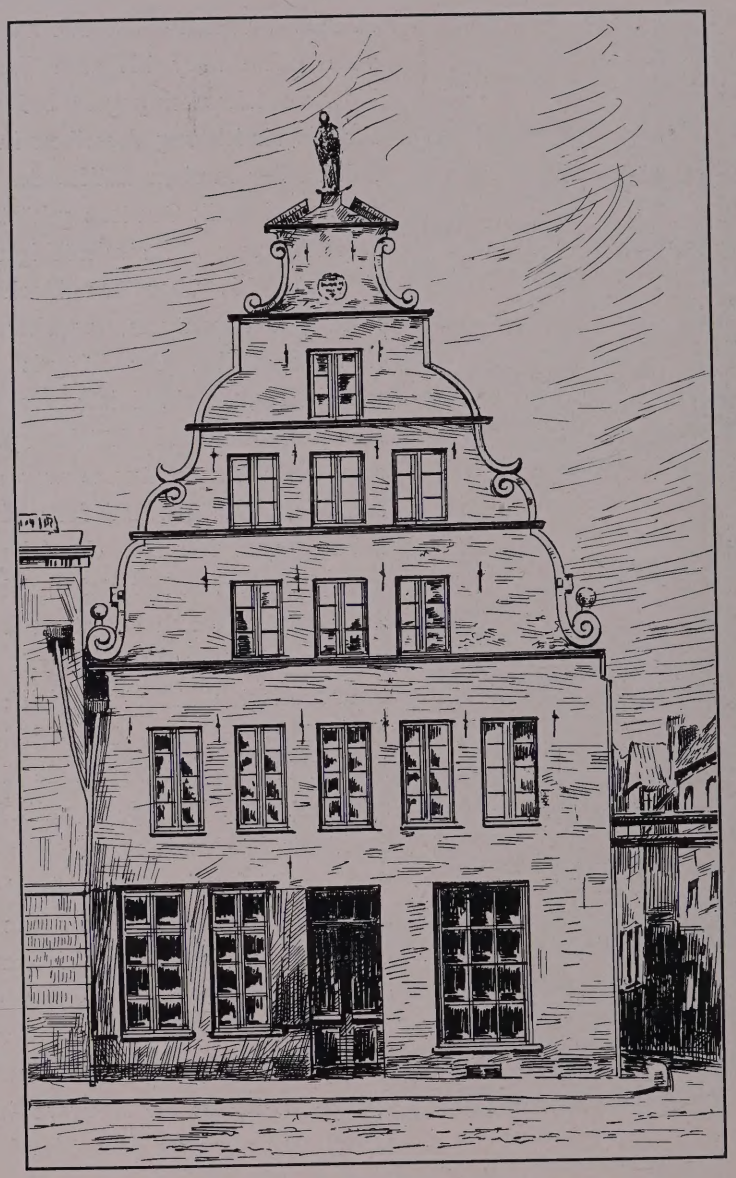

Abb. 79. Ehemaliges Wohnhaus mit Renaissancegiebel in der Breitenstraße, Ecke der Wahmstraße. Nach einer Photographie.

Renaissance, welche ähnliche und gleiche Stilformen erkennen lassen. Die Anwendung des Hausteins beschränkt sich bei diesem Gebäude auf medaillonförmige, mit Köpfen und Wappen gezierte Sandsteinplatten in den, von den Lisenen und Gesimsen begrenzten Feldern unter- und oberhalb der Fenster, sowie auf eine Anzahl von Konsolen, auf welchen die Lisenen auskragen.

[1]) „Zwei Bauwerke der vlämischen Frührenaissance in Lübeck" im 23. und 24. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck. 1906.

Eine ganz ähnliche Bauweise zeigte ein im Jahre 1903 abgebrochenes, mit der Jahreszahl 1555 versehenes, an der Hundestraße belegenes Hintergebäude des Hauses Königstraße Nr. 33, welches nach Schaumann offenbar von der Hand desselben Meisters, wie das eben besprochene Bauwerk, herrührte.

Schließlich ist hier noch außer dem ungewöhnlich stattlichen Querhause, Mengstraße Nr. 41/43, an dessen durch zwei eigenartig gestaltete Dacherkergiebel gekrönten Fassade wiederum Keilsteine aus

Abb. 80. Ehemaliges Fachwerkhaus am Kohlmarkt Nr. 21.
Daneben ein aus gotischer Zeit stammendes Giebelhaus mit Beischlag.

Haustein in den die Blendnischen deckenden Bögen zu beobachten sind, ein Vordergiebel eines Hauses in der Alfstraße (Nr. 15, Abb. 67) anzuführen, bei welchem der Haustein ebenfalls wie bei dem Flügelgebäude des Novgorodfahrerschütting in Gestalt von horizontalen, schmalen, in diesem Falle aber nicht ornamentierten Bändern zur Belebung der Fassadenfläche angebracht wurde. Dieser Giebel ist der einzige unter den hiesigen Renaissancegiebeln, bei dem außerdem an den konstruktiven Gliedern ein eigentümlich wellig gerippter Rundstab zur Benutzung gelangte.

So zweifellos alle die eben genannten Bauwerke deutlich die Merkmale der niederländischen Renaissance[1]) erkennen lassen, ebenso sicher ist es auch, daß sich dieser Stil hier bei weitem nicht in dem Maße wie etwa in Danzig oder in Bremen einbürgerte und lange nicht so allgemein wie an jenen Orten den hiesigen Häusern seine charakteristische Signatur aufprägte. Sucht man nach einer Ursache hierfür, so dürfte dieselbe vielleicht darin zu finden sein, daß Lübeck im Gegensatz zu den genannten Städten, besonders zu Danzig, den während ihrer Kämpfe um Befreiung vom spanischen Joche nach Deutschland flüchtenden, dem reformierten Bekenntnis zugetanen Niederländern, welche an jenen Orten nicht nur die

Abb. 81. Ehemalige Fachwerkhäuser am Klingenberg,
Ecke der Ägidienstraße.
Nach einer älteren Photographie.

Bauweise ihrer Heimat verbreiteten, sondern denselben auch noch in vieler andrer Hinsicht Nutzen und Vorteil brachten, aus politischen und religiösen Gründen die Aufnahme verweigerte.[2])

[1]) Als hervorragendste, wenn auch nach dem Urteil der Kunstforschung keineswegs zu den bedeutendsten Renaissancebaudenkmälern Norddeutschlands gehörende und an künstlerischem Wert u. a. den, auf die Renaissancezeit zurückzuführenden Teilen des Bremer Rathauses nicht ebenbürtige, architektonische Schöpfungen, welche diese Stilperiode hier hervorgebracht hat, haben der Vorbau, welcher der Südseite des Hauptteiles des Rathauses im Jahre 1570, und die Freitreppe, welche der Ostseite des südlichsten Anbaues des Rathauses im Jahre 1594 angefügt wurden, zu gelten. Auch die Formen dieser Bauwerke sind nicht, wie man früher gemeint hat, die der italienischen Hochrenaissance, sondern spiegeln ebenfalls die Einwirkung der niederländischen Renaissance wieder, und die der Treppe weisen zudem schon auf eine deutliche Beeinflussung durch den Barockstil hin.

[2]) Becker, Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck, Bd. II, S. 178.

Im Gegensatz zu jenen beiden Städten, die keine solche Bauten aufweisen können, darf Lübeck sich aber rühmen, durch einen ganz bestimmten Stil gekennzeichnete Renaissancebauten zu besitzen, wie sie sonst in Deutschland nur noch an wenigen Orten vorkommen. Es sind dieses die, jetzt allerdings nicht mehr sehr zahlreichen, mit Ornamenten aus gebranntem Ton, mit unglasierten Terrakotten geschmückten Gebäude.

Abb. 82.
Kleine, aus Buden hervorgegangene Querhäuser mit Dacherker in der Straße Bei St. Johannis Nr. 30 u. 32.

Als Hersteller dieser Terrakotten, welche hier anscheinend zuerst[1]) an dem in den Jahren 1550 und 1551 nach den Plänen des städtischen Baumeisters Heinrich Brandes errichteten Mühlentor Verwendung gefunden haben, ist der in Lübeck ansässige Steinbrenner und Ratsziegelmeister Statius von Düren, der auch das Töpfergewerbe betrieb, zu betrachten.[2]) Zusammen mit einem andern Lübecker, Gerhard Ruter, besaß er seit dem Jahre 1551 eine Ziegelei vor dem Holstentor in der Gegend, woselbst die jetzige Hansastraße sich von dem Lindenplatz abzweigt. Er war nicht erst zu jener Zeit vom Niederrhein, wie man auf Grund seines Namens annehmen könnte, eingewandert, sondern seine Familie war hier schon seit längerer Zeit ansässig. Urkundlich erwähnt wird sein Name zuletzt im Jahre 1566, doch wurden seine Terrakotten noch 1570 und 1571 beim Bau des Schlosses zu Gadebusch verwandt und finden sich auch hier an einem mit der Jahreszahl 1571 bezeichneten Gebäude — dem sich nach Osten an den Burgtorturm anschließenden Hause —, so daß man wohl annehmen darf, daß Statius auch noch zu dieser Zeit am Leben war. Die Produkte seiner Ziegelei und Töpferei fanden aber nicht nur hier, sondern auch in andern, vorwiegend in der Nähe Lübecks belegenen Städten (Lüneburg und Kiel) Absatz, und insbesondere sind sie durch ihre Verwendung bei dem in den Jahren 1553 und 1554 errichteten mecklenburgischen Fürstenschlosse, dem Fürstenhofe zu Wismar, rühmlichst bekannt.[3]) Sie bestehen, soweit sie sich hier in Lübeck noch erhalten haben, vorwiegend aus viereckigen Tonplatten, deren Ornament hauptsächlich durch von einem Kranze umgebene Köpfe in

[1]) Dr. Th. Hach, Die Anfänge der Renaissance in Lübeck. 1889.

[2]) Dr. W. Brehmer, Statius von Düren. Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte, 1888, Heft 3.

[3]) Fritz Sarre, Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance. Berlin 1890. — Bei dem Bau dieses Schlosses waren, wie nebenbei bemerkt sein möge, auch noch andre Lübecker tätig, nämlich der Maurermeister und Baumeister des Rates Valentin von Lira und der Maurermeister Gabriel von Aken. Keiner von diesen Männern hat aber nach Sarres Ansicht als der eigentliche Erbauer des Schlosses zu gelten, sondern dieser dürfte nach seiner Ansicht Erhard Altdorfer, der 1512—1522 Hofmaler und Baumeister des Herzogs Heinrich des Friedfertigen war und in den Jahren 1552

Relief — und zwar einmal antike Bildnisse von Männern und Frauen, und zweitens Bildnisse von Männern und Frauen in der Tracht der Renaissancezeit — gebildet wird. Ferner finden sich Tonplatten, welche als Ornament den lübeckischen Wappenschild, den lübeckischen Adler, sowie den mecklenburgischen Greifen (Haus an der östlichen Seite des Burgtors von 1571), sowie verschiedenartige Putten (Mengstraße Nr. 27 und am früheren Zunfthaus der Bergenfahrer, jetzt im Museum) zeigen, und endlich solche mit Reliefs, welche bestimmte religiöse Vorwürfe behandeln.[1])

Außer in der Gestalt von viereckigen Platten kommen hierselbst Terrakotten von andrer Form, nämlich in Gestalt von Pilasterhermen, nur mehr in einem Falle vor, am Hause Musterbahn Nr. 3, an welchem sie nach Abbruch des Hauses Braunstraße Nr. 4 (Abb. 72 u. 73), für das sie ursprünglich geschaffen waren, angebracht wurden. Pilasterhermen von ganz ähnlicher Beschaffenheit flankierten auch ehedem die Fenster der Vorderseite des Fürstenhofes in Wismar vor dessen Restauration.

Es ist früher mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden (Lübcke, Hach), daß eine gewisse Kenntnis der oberitalienischen Backsteinbauten den ersten Anstoß zur Ausbildung des hiesigen Terrakottenstils gegeben habe, und sind aus bestimmten Gründen die Terrakottenbauten Bolognas als Vorbild für die Lübecker Terrakottenbauten gehalten worden.

Abb. 83. Giebelhaus der Barockzeit (1652) in der Alfstraße Nr. 35.

bis 1561 in den Diensten des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg stand, gewesen sein. — Diese Annahme Sarres hat jedoch nicht allgemeine Zustimmung gefunden, und bleibt die Frage, wer der eigentliche geistige Urheber dieses Baues gewesen ist, wenn man nicht mit Schlie den Herzog selbst als solchen betrachten will, noch eine offene! — Die Persönlichkeit Erhard Altdorfers, des Bruders Albrecht Altdorfers, des Schülers von Dürer, ist für Lübeck noch deshalb von Interesse, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach zum Teil die Holzschnitte für die in den Jahren 1533 und 1534 hierselbst von Ludwig Dietz gedruckte Bibel angefertigt hat (s. Hach a. a. O.). Ein Teil dieser, sowie andrer Holzschnitte dieses Künstlers sind mit einem, aus einem A und einem E bestehenden Monogramm gezeichnet, das sich in ganz ähnlicher Beschaffenheit auch auf einem, in der hiesigen Marienkirche befindlichen Altarwerke, welches nach seinem Hauptbilde gewöhnlich als „der Dreifaltigkeitsaltar" bezeichnet zu werden pflegt — und zwar auf dem Fliesenboden der, auf der Außenseite des Altars dargestellten Renaissancehalle —, vorhanden. Der Urheber dieses zwischen den Jahren 1511 und 1530 entstandenen Werkes hat sich bisher nicht feststellen lassen. Sollte man nicht Erhard Altdorfer als solchen betrachten dürfen?!

[1]) Vgl. Hach a. a. O. und Sarre a. a. O. S. 20.

Im Gegensatz hierzu wies neuerdings Sarre (a. a. O.) einmal darauf hin, daß die Herstellung dekorativer Formziegel und ihre Verwendung in der Architektur nicht erst während der Renaissancezeit hierselbst üblich geworden ist, sondern daß diese Technik, wie besonders die Terrakotten des 1477 vollendeten Holstentores und des an der Westseite des Burgtores belegenen Hauses beweisen, bereits vorher seit langer Zeit hier geübt wurde. Ferner vertritt Sarre die Ansicht, daß, wenn auch der Hersteller jener Terrakotten in seinen Erzeugnissen die damals in der Mitte des 16. Jahrhunderts gebräuchlichen Formen — d. h. die der Renaissance — zum Ausdruck brachte, hierin noch kein Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß derselbe in Italien gewesen sein müsse. Sarre sucht, indem er die Abhängigkeit der Ornamentik der Terrakotten von italienischen Vorbildern zurückweist, den Nachweis zu erbringen, daß

Abb. 84. Der oberste Teil des Giebels des Hauses Alfstraße Nr. 35.

die dekorative Formgebung des größten Teiles derselben — und zwar speziell der des Fürstenhofes — von der Frührenaissance der Niederlande beeinflußt und abhängig gewesen ist, und daß die eines andern Teiles — nämlich einer großen Reihe von Porträtmedaillons — auf deutsche Vorbilder zurückgeführt werden könne.

Was die letzteren anbetrifft, so weist Sarre darauf hin, daß ihr deutscher Ursprung schon aus der Darstellung von deutsch gekleideten Persönlichkeiten hervorgeht und daß auf die Nachahmung antiker Münzen zurückzuführende, im Profil gestellte Porträtköpfe auch in der deutschen Renaissance zu der allerhäufigsten Formgebung gehören. Für die Richtigkeit dieser Anschauung spricht, daß neueren Untersuchungen[1]) zufolge als Quelle der Vorbilder der antiken Persönlichkeiten, der römischen Kaiser, mit Bestimmtheit Krispinians Kaiserchronik, welche 1541 bei Crafft Myller in Straßburg erschien, zu betrachten ist, und daß nachgewiesen werden konnte,[2]) daß ein Kupferstich von G. Pencz und Holz-

[1]) M. Metzger, „Lübecker Ofenkacheln der Renaissancezeit", in „Das Museum in Lübeck". 1900.

[2]) v. Lütgendorff, „Johann Friedrich der Großmütige und Statius von Düren". Vaterstädtische Blätter 1907, Nr. 8.

schnitte des jüngeren Cranach zweifellos Statius als Muster für die Porträts der deutschen Fürstlichkeiten — denn um solche handelt es sich vorwiegend[1]) — bei den Terrakotten mit den Köpfen zeitgenössischer Persönlichkeiten dienten!

Was die Abhängigkeit der dekorativen Formgebung bestimmter Terrakotten, hauptsächlich solcher des Fürstenhofes zu Wismar, von der Frührenaissance der Niederlande angeht, so soll diese sich nach Sarre besonders in der Beeinflussung ihrer Ornamentik durch die (durch einen grotesken Geschmack

Abb. 85. Gruppe von früher in der kleinen Burgstraße (Nr. 24—26) befindlichen Giebelhäuser der Barockzeit.

charakterisierten und in letzter Linie auf eine Kenntnis der italienischen Grotesken — insbesondere der Grotesken Raffaels in den Loggien des Vatikans — zurückzuführenden) ornamentalen Kompositionen, wie sie besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von dem flandrischen Künstler Cornelis Floris (Florisstil) geschaffen wurden, kundgeben!

Die Sammlung der Florisschen Vorlagen erschien nun aber erst im Jahre 1556, d. h. mehrere Jahre nach der Vollendung des Fürstenhofes. Um diesen Widerspruch zu erklären, hilft sich Sarre mit der Annahme, daß auch schon die Vorlagen der Vorgänger des Cornelis Floris, z. B. des vlämischen Mono-

[1]) S. Sarre a. a. O. S. 16.

grammisten G. J., in welchen bereits ein ähnlicher Stil zum Ausdruck kommt, Statius als Muster für seine Modelle gedient haben könnten!

Es läßt sich dieser Widerspruch jedoch vielleicht noch auf andre Weise lösen! — Auf einzelnen Medaillonsteinen des Frieses im dritten Stock des Fürstenhofes kommen die Jahreszahlen 1562—1565

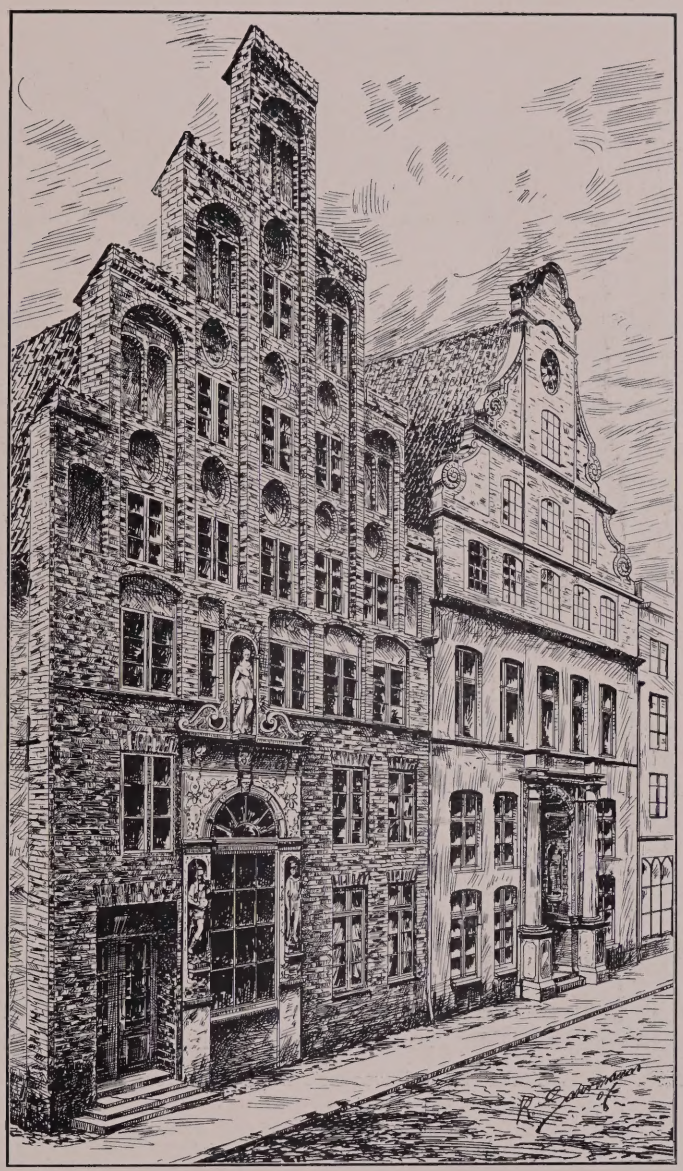

Abb. 86. Giebelhaus der Barockzeit (Amtshaus der Novgorodfahrer), ehemals im Schüsselbuden Nr. 12. Daneben ein Giebelhaus der Renaissancezeit (s. S. 63). Beide Häuser mit Renaissanceportalen. — Nach einer älteren Photographie.

vor.[1]) Daraus hat Schlie[2]) mit Recht geschlossen, daß entweder die Dekoration des Fürstenhofes nicht gleichzeitig mit dem eigentlichen Hausbau zusammen vollendet wurde, oder aber, daß zehn Jahre nach

[1]) Die betreffenden Medaillonsteine sind gleichzeitig mit dem Namen Hans Bermann bezeichnet. Es dürfte dieses, wie Sarre zuerst vermutete, darauf zurückzuführen sein, daß wohl nicht alle Modelle und Formen für die Terrakotten von Statius selbst erfunden und angefertigt wurden, sondern, daß er auch von andern Meistern (Formschneidern, Bildschnitzern) angefertigte Modelle, darunter die des Hans Bermann, über dessen Persönlichkeit bisher nichts Näheres festgestellt werden konnte, zur Abformung benutzte. — Es ist bereits angegeben worden, daß Statius neben seiner Ziegelei auch das Töpfer-

vorläufiger, flüchtiger Vollendung des Baues bereits Ergänzungen nötig wurden. Würde die erstere Ansicht zu Recht bestehen, so würde Statius in der Tat die Vorlagen des Cornelis Floris, des Hauptvertreters des sogenannten Florisstils, benutzt haben können. Hierfür spricht vielleicht auch die Erwägung, daß,

Abb. 87. Wohnhaus der Barockzeit in der Fischergrube Nr. 62.

gewerbe betrieb. Auch die Erzeugnisse dieses Betriebes fanden außerhalb Lübecks Absatz. So lieferte er z. B. im Dezember 1552 einen Ofen für den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und 1560 einen solchen für den Bürgermeister Guntzkow zu Stralsund.*) Außer der Töpferei von Statius von Düren und Gerhard Ruter befand sich aber, worauf Metzger (a. a. O.) hingewiesen hat, zur selben Zeit in Lübeck in der Marlesgrube noch eine weitere Töpferwerkstätte, in der Kacheln von ganz ähnlicher Beschaffenheit und zum Teil mit denselben Ornamenten wie in der Dürenschen Werkstätte hergestellt wurden. Es ist nun von Interesse, daß sich auf den Kachelmatrizen, welche in der Töpferei in der Marlesgrube benutzt wurden, ebenfalls der Name Hans Bermann vorfindet. Man könnte hierdurch zu der Annahme geführt werden, daß dieser Bermann Töpfer und gleichzeitig auch Bildschnitzer war, der sich seine Modelle selbst herstellte und auch für Statius solche lieferte; allein nach den Untersuchungen von Metzger scheint dieses nicht der Fall gewesen zu sein, sondern es dürfte sich bei diesem Manne um einen vielleicht aus Nürnberg stammenden, jedenfalls nicht hier lebenden und ansässigen Künstler handeln, der nach hier und andern Orten Deutschlands seine Formen und Modelle lieferte.

*) Wie mir erst während der Drucklegung dieser Arbeit bekannt wurde, existiert hierselbst noch jetzt ein Kamin, welcher wohl ebenfalls ein Werk Statius von Dürens sein dürfte. Derselbe ging beim Abbruche des Hauses Braunstraße Nr. 4, welches im Jahre 1549 dem oben genannten Gerhard Ruter gehörte (s. Hach a. a. O.), in hiesigen Privatbesitz über.

wenn wirklich Statius, wie Sarre annimmt, der alleinige Schöpfer des gesamten skulpturalen Schmucks des Fürstenhofes — des aus Haustein sowohl wie des aus gebrannten Formsteinen — ist, er alle diese

Abb. 88. Wohnhäuser der Barockzeit in der Braunstraße Nr. 11 und Nr. 15. Daneben (Nr. 9) ein Giebelhaus aus gotischer Zeit.

dekorativen Werke doch wohl kaum in der kurzen Zeit von ein bis zwei Jahren hergestellt haben kann, sondern daß er hierzu doch wohl sicherlich längere Zeit gebraucht haben dürfte!

Ist nun auch einerseits ein Einfluß des Florisstils auf den Charakter bestimmter, zum Schmucke des Fürstenhofes zu Wismar und der Lübecker Häuser verwandter Terrakotten nicht zu leugnen, so dürfte es doch auch andrerseits — wie hier beiläufig erwähnt sein möge — nach Schlie, welcher sich damit den teilweise schon von Luckow, dem Restaurator des Fürstenhofes, ausgesprochenen Vermutungen anschloß, richtig sein, wenn man für die Art der Ornamentik bestimmter andrer Formziegel des Fürsten-

Abb. 89. Unterer Teil der Gr. Petersgrube
mit dem zur Barockzeit erbauten Jacobischen Hause.

hofes, sowie für die Konstruktionsprinzipien andrer Teile dieses Schlosses, z. B. der Portale an der Hoffassade desselben, und endlich für die Anlage des Ganzen die Einwirkungen der Frührenaissance Oberitaliens anerkennt.

Was die lübeckischen, mit Terrakotten dekorierten Profanbauten anbetrifft, so wird man Sarre darin Recht geben müssen, daß die Verwendung der Terrakotten in der Architektur hierselbst nicht erst zur Renaissancezeit Brauch wurde,[1]) sondern bereits früher Sitte war. Die Tatsache, daß außer den

[1]) Sarre weist u. a. darauf hin, daß einzelne Bestandteile des aus glasierten Formziegeln hergestellten, aus Masken, fabelhaften Tiergestalten, kleinen Statuetten der Maria u. a. m. zusammengesetzten Frieses, der sich ehemals an der

von ihm angegebenen Bauwerken — dem Holstentor (1477) und dem nach Westen an das Burgtor sich anschließenden Gebäude — auch noch ein andres, ebenfalls wie letzteres im Übergangsstil von der

Abb. 90. Haus in der Mengstraße Nr. 10.

Gotik zur Renaissance errichtetes Haus, das Haus Kohlmarkt Nr. 12, mit ornamentierten Terrakotten[1]) dekoriert ist (Abb. 68), bedeutet nicht nur ein weiteres Argument für die Richtigkeit seiner Anschauung,

---

Straßenseite des zum Burgkloster gehörenden Brauhauses befand, außer zu Rostock und Schwerin (Museum) auch an der Nikolai- und der St. Jürgenkirche zu Wismar sich vorfinden und dort eine weitgehende Verwendung gefunden haben. Vgl. auch Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, S. 124 u. 72.) Da dieser Fries am Ausgange des 14. Jahrhunderts entstanden ist, und die genannten Kirchen im 15. Jahrhundert erbaut wurden, so geht daraus hervor, daß Lübeck nicht erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern bereits mehr als ein Jahrhundert früher die Orte seiner weiteren Umgebung mit den kunstvollen Erzeugnissen seiner Ziegeleien versorgte.

[1]) Ganz gleiche Terrakotten, welche ein und dasselbe, aus gotischem Maßwerk bestehende Ornament besitzen, kommen auch an dem 1444 errichteten Burgtorturm vor.

Abb. 91. Haus in der Fischstraße Nr. 11.

sondern zugleich auch einen Beweis dafür, daß bereits damals nicht nur den öffentlichen Gebäuden, sondern auch den bürgerlichen Wohnhäusern ein solcher Schmuck zuteil wurde!

Die Anregung aber zu dem ganz besonderen Aufblühen dieser, hier schon lange gepflegten Technik und zu der ausgedehnten Verwendung der gebrannten Formsteine auch beim hiesigen Profanbau um die Mitte des 16. Jahrhunderts dürfte nicht auf die Niederlande — denn dort ist der Terrakottenstil gänzlich unbekannt —, sondern, wenn auch nicht auf bestimmte Vorbilder, so doch im allgemeinen auf Oberitalien, woselbst im 15. Jahrhundert zahlreiche Backsteinbauten vieler Städte der lombardischen Ebene eine reiche Dekoration durch Formsteine aus gebranntem Ton erhielten, zurückzuführen sein.

Ein Teil dieser mit Terrakotten geschmückten Gebäude wird durch Häuser von solchem Typus gebildet, wie sie die Renaissance hier in engem Anschluß an den bis dahin gebräuchlichen Wohnhaustypus hervorbrachte, nämlich einmal solche Häuser, welche den mit Treppen versehenen und in vertikaler Richtung durch rundbogige Blenden und durch Lisenen aufgeteilten Giebel beibehielten, und zweitens solche, die zwar ebenfalls noch an dem Stufengiebel festhielten, bei denen an die Stelle der vertikalen aber die horizontale Gliederung desselben durch schmale Gesimse und geschoßweise angeordnete rundbogige Fenster und Luken trat.

Die Terrakotten finden sich an ihnen in verschiedener Weise angebracht. Bei einem Teile derselben bilden sie einen vereinzelten Fries zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerke, so z. B. an den Häusern Depenau Nr. 31 (Abb. 69), Fleischhauerstraße Nr. 25 und Glockengießerstraße Nr. 20.

An dem Hause Mengstraße Nr. 33 — wohl dem einzigen Renaissancehause Lübecks, das sich in annähernd intaktem Zustande bis in unsre Zeit hinübergerettet hat — sieht man unterhalb eines solchen Frieses (Abb. 103) noch drei Platten mit religiösen Darstellungen (Sündenfall, Kreuzigung, Auferstehung), die Statius von Düren in Anlehnung an das von Erhard Altdorfer gezeichnete Titelblatt der lübeckischen Bibel vom Jahre 1533 komponiert hatte[1]) und welche sonst, wie auch bei den bereits genannten Häusern, Teile des Frieses selbst bilden (Abb. 69).

Nur ein einziges, jetzt nicht mehr existierendes Gebäude, das Haus Breitestraße Nr. 67, welches vermutlich von der Bergenfahrerkompagnie im Jahre 1557 erbaut wurde und welches dieser bis zum Jahre 1802 als Schütting, als Versammlungshaus diente, besaß eine ganze Anzahl derartiger Friese, die die Giebelgeschosse voneinander trennten (Abb. 70). Unter den Ornamenten dieser — beim Abbruch des Hauses dem Museum überwiesenen — Terrakotten sind Platten mit spielenden und tanzenden Putten, die sich in gleicher Weise auch an dem Hause Wahmstraße Nr. 37 und ferner am Schloß zu Gadebusch finden, besonders bemerkenswert.

[1]) S. Sarre, a. a. O., S. 12.

Eine andre Art der Anbringung der Terrakotten zeigen die Häuser Wahmstraße Nr. 37, Nr. 35 und Nr. 33 (Abb. 71). Hier handelt es sich um Giebelhäuser, deren — zum Teil zur klassizistischen Stilperiode umgestaltete — Giebel noch durch Blenden aufgeteilt sind und bei welchen innerhalb dieser zwischen den einzelnen Geschossen kleine, runde Einblendungen die Mauerfläche beleben. Die Terrakotten sind in diesem Falle den letzteren eingefügt worden; nur vereinzelte Platten befinden sich auch außerhalb derselben in der Wandfläche.

Abb. 92. Größeres Querhaus der Barockzeit in der Beckergrube Nr. 29.

Weit reichere und zum Teil auch andersartige Verwendung haben die Formsteine von gebranntem Ton aus der Werkstätte des Statius von Düren an einer Reihe andrer Häuser gefunden, von denen aber nur noch zwei auf unsre Tage gekommen sind. Von einem der nicht mehr existierenden Häuser, dem Hause Braunstraße Nr. 4 (Abb. 72 u. 73), sind aber wenigstens die Terrakotten noch erhalten, da sie, wenn auch in veränderter Anordnung (s. Hach a. a. O.), zur Dekoration des Warnstädtschen Hauses, Musterbahn Nr. 3, benutzt worden sind.

Das Haus Braunstraße Nr. 4 gehörte zu der großen Zahl der sogenannten Querhäuser, welche nicht ihre Schmalseite, sondern ihre Langseite — die freilich in diesem Falle, wie auch sonst häufig,

die erstere an Längenausdehnung nicht besonders übertraf — der Straße zukehrten, und die statt eines hohen Stufengiebels über der Fassadenmauer einen Dacherker mit niedrigem — in diesem Falle abgetreppten — Giebel besaßen. Es bestand aus einem in hergebrachter Art eingerichteten Erdgeschoß und drei weiteren niedrigen Geschossen darüber. Die letzteren wurden durch doppelte, Friese von Terrakotten zwischen sich fassende, schmale Gesimse voneinander geschieden. In vertikaler Richtung wurde die Fassade durch zwischen und seitlich von den Fenstern stehende, ebenfalls aus gebranntem Ton hergestellte Pilasterhermen, wie solche in von ähnlicher Art beim Fürstenhof zu Wismar ehemals zur Einfassung der Fenster zur Verwendung gelangt waren, gegliedert.

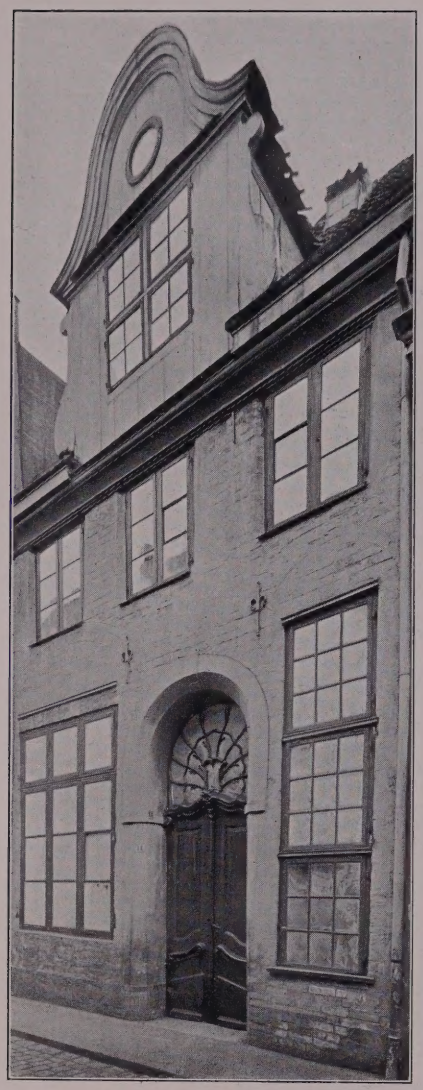

Abb. 93.
Kleines Querhaus der Barockzeit,
Gr. Kiesau Nr. 11.

Einen ähnlich reichen und auch ähnlich angeordneten Schmuck von Terrakotten besaß das bereits 1869 abgebrochene, aber wenigstens durch eine exakte Zeichnung[1]) überlieferte Haus Schüsselbuden Nr. 32 (Abb. 74). Die Fassade desselben wurde vom Erdgeschoß ab in horizontaler Richtung durch Friese von Terrakotten, welche die Geschosse zwischen sich fassen, in vertikaler Richtung anstatt durch Hermen durch schmale, ebenfalls aus gebranntem Ton hergestellte und mit Rankenornamenten gezierte und auf Konsolen sich stützende Pilaster gegliedert. Die Gestalt sämtlicher Fenster und die Ausstattung des Hauseinganges rührten wohl aus späterer Zeit her. Die oberste Stufe des Giebels krönte ein Segmentbogen und die Winkel zwischen der obersten und der darauf folgenden Giebelstufe füllte eine umgekehrte Konsole aus. Daß auch die übrigen Stufen ehemals in gleicher oder ähnlicher Weise dekoriert waren, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. Hierfür spricht auch, daß ein auf dem Geffckenschen Holzschnitt an der Ecke der Holstenstraße und des Schüsselbuden angegebenes Haus — zweifellos eine Nachbildung des in Rede stehenden! — in der Tat einen derartig dekorierten Giebel besaß.[2])

Ein dritter Bau mit reichem Terrakottenschmuck ist das, noch zum Teil wenigstens in ursprünglichem Zustande erhaltene Haus Kohlmarkt Nr. 13, welches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein gewisser Hans von Senden erbauen ließ[3]) (Abb. 75). Es besteht aus einem hohen Erdgeschosse, vier gleichhohen Giebelgeschossen und einem, die letzteren an Höhe übertreffenden ersten Stockwerke. Der ursprünglich — wie noch heute, trotz aller Ausbesserungen und Umbauten, deutlich zu erkennen ist — aus Wechselschichten von verschiedenfarbigen, glasierten und nichtglasierten Ziegeln errichtete Giebel wird in horizontaler Richtung in ähnlicher Weise wie bei den beiden zuletzt erwähnten Häusern, in vertikaler Richtung aber durch doppelte, ebenfalls aus verschiedenfarbigen (braunen und gelben) und teils glasierten, teils nichtglasierten (?) Formsteinen zusammengesetzte, übereinandergestellte, gerippte Rundstäbe, um welche herum die Gesimse verkröpft sind, gegliedert. Auch sämtliche Fensteröffnungen, soweit sie — wie besonders am Giebel —

[1]) Dieselbe ist von dem Herrn Architekten Th. Sartori hierselbst angefertigt worden, von dem die Sammlung des Museum für lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte eine ganze Reihe, meist in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigter genauer Zeichnungen hiesiger, größtenteils nicht mehr vorhandener bürgerlicher Wohnhäuser besitzt.

[2]) Ein mit diesem Haus ganz übereinstimmendes Gebäude befand sich, wie ebenfalls der erwähnte Holzschnitt lehrt, ehedem in der Mühlenstraße.

[3]) Brehmer, Häusernamen, S. 87.

im ursprünglichen Zustande konserviert sind, werden von gerippten Rundstäben eingefaßt. Unterhalb und oberhalb der Fenster des ersten Stockwerks, welche ihre ursprüngliche Gestalt eingebüßt haben, aber wenigstens seitlich noch von Rundstäben flankiert werden, ziehen sich in gleicher Weise wie zwischen den einzelnen Giebelstockwerken Friese von Terrakotten hin. Das mit reichem figürlichen Schmucke ausgestattete Sandsteinportal ist nicht gleichzeitig mit der Fassade des Hauses entstanden, und ebenso rühren auch die Formen der Fenster des Erdgeschosses und die Gestalt des obersten Teiles des Giebels aus weit späterer Zeit her.

Ursprünglich dürfte der Giebel, wie Haupt (a. a. O.) auf einer Rekonstruktionsskizze desselben bereits angegeben hat, ein Stufengiebel gewesen sein, dessen einzelne Stufen in ähnlicher oder gleicher Weise wie die des eben erwähnten Hauses Schüsselbuden Nr. 32 gekrönt waren.

Ein Giebel, der bei flüchtiger Betrachtung von dem des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 verschieden ist, bei näherer Untersuchung aber sich ihm, sowohl im allgemeinen, als besonders auch in der Ausbildung der konstruktiven Teile recht ähnlich erweist, ist der des Hauses Fischstraße Nr. 34 (Abb. 76). Auch dieser Giebel, dessen obere Teile leider nur in sehr verändertem und in mangelhaftem Zustande auf uns überkommen sind, dürfte zweifellos zwischen den doppelten Gesimsen einst durch Terrakotten geschmückt gewesen sein. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen ihm und jenem nur darin, daß er in vertikaler Richtung nicht durch doppelte Rundstäbe, sondern durch einzelne, etwas kräftigere, gerippte Rundstäbe gegliedert wird. Durch gleichartige Rundstäbe werden hier auch die Einfassungen der Fenster des ersten Stockwerkes gebildet, von denen drei kleiner als das vierte sind, und endlich hat auch bei der Konstruktion des einfachen, aber interessant gestalteten Portals, das in seiner Art hier das einzigste ist, der Rundstab vorzugsweise Verwendung gefunden![1])

Abb. 94.
Portal im Rokokostil am Hause Braunstraße Nr. 19.

Die beiden zuletzt beschriebenen Häuser sind die interessantesten und künstlerisch bedeutendsten Schöpfungen der profanen Baukunst, welche uns die Renaissanceperiode hinterlassen hat. Keine deutsche Stadt besitzt mehr ein im Terrakottastil errichtetes bürgerliches Wohnhaus von ähnlicher Schönheit und guter Erhaltung wie das Haus Kohlmarkt Nr. 13, und längst ist insbesondere das letztere auch außerhalb Lübecks rühmlichst bekannt und gilt als ein hervorragendes Beispiel der zur Renaissancezeit hier im Norden hochentwickelten Terrakottaarchitektur. Man möchte hoffen und wünschen, daß, wenn wir auch darauf verzichten müssen, so manche andre,

[1]) Brehmer (Häusernamen, S. 43) vermutet, daß dieses Haus von dem Ratsherrn Johann Glandorp, der es von 1586 bis 1612 bewohnte, erbaut worden ist. Besaß dasselbe in der Tat einen Schmuck von Terrakotten, so dürfte seine Entstehung, wofür schon allein die allgemeine Konstruktion seines Giebels spricht, um einige Jahrzehnte früher anzusetzen sein; denn Statius war zu jener Zeit wohl nicht mehr am Leben und seine Werkstätte nicht mehr in Betrieb.

baugeschichtlich ähnlich wertvolle Privatbauten, welche ein Stück lübeckischer Kulturgeschichte verkörpern, vor dem Untergange zu bewahren, es doch möglich sein könnte, wenigstens diese beiden Gebäude den kommenden Geschlechtern zu überliefern!

Abgesehen von dem Hause Hundestraße Nr. 19/23 und dem Hause Beckergrube Nr. 30, an welchen sich noch eine größere Anzahl von Terrakotten befindet, sind vereinzelte Terrakotten noch an einer ganzen Reihe von Häusern zu bemerken. Von diesen möge nur noch ein am Marienkirchhof, Ecke des weiten Krambudens belegenes Gebäude (Abb. 77)[1]) kurz erwähnt werden, das, wenn es auch im übrigen ebenfalls bereits in späterer Zeit stark umgebaut worden ist, noch zwei, ihrer Konstruktion nach sicher der Frührenaissance angehörende, niedrige Giebel, welche zwei Dacherker straßenwärts — nach dem Marienkirchhof zu — abschließen, besitzt. Die oberste Stufe eines dieser Giebel zeigt eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1527. Gehört die letztere wirklich der Entstehungszeit des Hauses an und sind andrerseits die Terrakotten nicht erst in späterer Zeit an dem Hause angebracht worden, so müßte man den Schluß ziehen, daß die Ziegelei des Statius von Düren bereits zu dieser Zeit hier in Betrieb war. Es erscheint aber richtiger, anzunehmen, daß die Wetterfahne bereits von einem früheren Bau herrührt, wenngleich man sich andrerseits sagen muß, daß Statius von Düren wohl schon vor dem Jahre 1550 hier als Meister in seinem Fach galt und auch bereits hier eine Werkstätte hatte; denn der Rat würde doch wohl kaum einen gänzlich unbekannten Mann mit der Herstellung des Schmuckes eines öffentlichen Gebäudes, wie das Mühlentor es war, welches nach seinem Wunsche schon „beim ersten Betreten der Stadt durch die Schönheit seiner äußeren Gestalt einen Beweis von der lübeckischen Macht und Herrlichkeit liefern sollte",[2]) betraut haben!

Abb. 95.
Wohnhaus in der Mengstraße Nr. 14, erbaut im Jahre 1758.

Dem Terrakottastil war nur ein kurzes Dasein, nur eine kurze Blüte beschieden! — Nach Statius von Dürens Ableben scheint derselbe bei keinem hiesigen Gebäude mehr Anwendung gefunden zu haben! Andre Stilarten erlangten Geltung und wurden Mode, und vergebens schaut man sich unter den Bauwerken der folgenden Jahrhunderte nach solchen um, denen durch Ornamente von gebranntem Ton ein charakteristisches Gepräge verliehen wird. Erst in allerneuester Zeit, am Schlusse des 19. Jahrhunderts, kommen hier und da an Neubauten Terrakotten wieder zur Verwendung!

---

[1]) Eine Zeichnung der oberen Teile desselben gab auch Haupt in seinem Werke (a. a. O.), Tafel XII.
[2]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, Heft 4, S. 53.

War es eine Eigentümlichkeit aller bisher besprochenen Renaissancehäuser, daß sie den für die mittelalterlichen Häuser so charakteristischen Stufengiebel beibehielten, so sind andre dieser Zeit angehörige Häuser durch eine Aufgabe dieser und Annahme einer andern Giebelform gekennzeichnet. Bei letzteren werden die einzelnen, sich nach oben verjüngenden und durch schmale Gesimse voneinander getrennten Geschosse seitlich durch Bandwerk von verschiedener Art, zum Teil durch meist verschiedenartig geschwungene Volutenbänder eingefaßt. Die äußersten Enden der Gesimse trugen auf Postamenten stehende Obelisken und andern figürlichen Schmuck, und auch der das oberste Geschoß abdeckende Aufsatz besaß bisweilen eine solche Dekoration.

Abb. 96.
Wohnhaus in der Johannisstraße Nr. 64.

Von derartigen Giebeln, welche hier anscheinend keine große Verbreitung gefunden haben und deren Ursprung wiederum in den Niederlanden zu suchen ist, ist nur mehr ein einziger, der Vordergiebel des Hauses Mengstraße Nr. 16 (Abb. 78) vorhanden. Von zwei andern, nämlich von dem Vordergiebel der früheren, an Stelle der jetzigen Commerz-Bank belegenen Ratsapotheke, sowie des früheren, ebenfalls in der Breitenstraße, Ecke der Wahmstraße belegenen, seit Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzten Eversschen Hauses (Abb. 79) können uns wenigstens noch Abbildungen eine Vorstellung gewähren.

Das zuletzt genannte Haus schloß sich hinsichtlich der Art der Umrißlinien seines Giebels eng an das im Jahre 1585 vollendete äußere Holstentor, von dessen Erbauer sich merkwürdigerweise keine Nachricht erhalten hat, an.

Die Mannigfaltigkeit, welche sich in der äußeren Gestalt der bürgerlichen Wohnhäuser der Renaissancezeit bemerkbar macht, wurde nun noch vermehrt durch die damals noch zahlreichen, jetzt aus den Hauptstraßen nahezu völlig verschwundenen Fachwerkhäuser. Zwar befanden sich unter diesen hier zu keiner Zeit solche von künstlerischer Bedeutung oder solche, die sich durch einen reicheren dekorativen Schmuck auszeichneten (s. z. B. die Abb. 80 u. 81 sowie das noch existierende, vor einigen Jahren restaurierte Häuschen gegenüber dem Dom an der Ecke des großen Bauhofs), doch waren sie durch ihre eigentümliche Bauart, insbesondere durch das Hervorkragen der Geschosse, sowie — wenn auch nicht durchweg[1]) — durch die Beschaffenheit ihrer Giebel, deren Umrißlinien der Dachneigung — meist allerdings nicht in gerader Linie, sondern in mannigfacher Kurve — folgten, in markanter Weise von den Backsteinbauten unterschieden und bildeten einen nicht unwesentlichen und charakteristischen Faktor des Straßenbildes.

Aus Fachwerk bestanden auch zum allergrößten Teile die aus sogenannten Buden hervorgegangenen kleinen Häuser aller wenig begüterten Einwohner der Stadt, der Handwerker, Schiffer, Arbeiter u. a. m.!

[1]) Man vergleiche z. B. die auf dem, aus dem Jahre 1580 stammenden, in der Holmschen Monographie über Lübeck auf Seite 4 abgebildeten Kupferstiche dargestellten, den Marktplatz umgebenden Häuser!

Von den vorwiegend als Giebelhäuser ausgebildeten großen Bürgerhäusern unterscheiden sich diese dadurch, daß sie größtenteils Querhäuser sind, daß sie also ihre Schmalseiten den Nachbargrundstücken, ihre Langseiten, die indessen jene an Ausdehnung vielfach nicht bedeutend übertreffen, der Straße zukehren, und daß ihre Dächer nach dieser und der Rückseite hin abfallen. — Wie ihre äußere Organisation im Mittelalter beschaffen war, ist, da anscheinend in unverändertem Zustande aus jener Zeit herrührende Gebäude sich nicht in unsre Zeit hinübergerettet haben, nicht zu sagen.

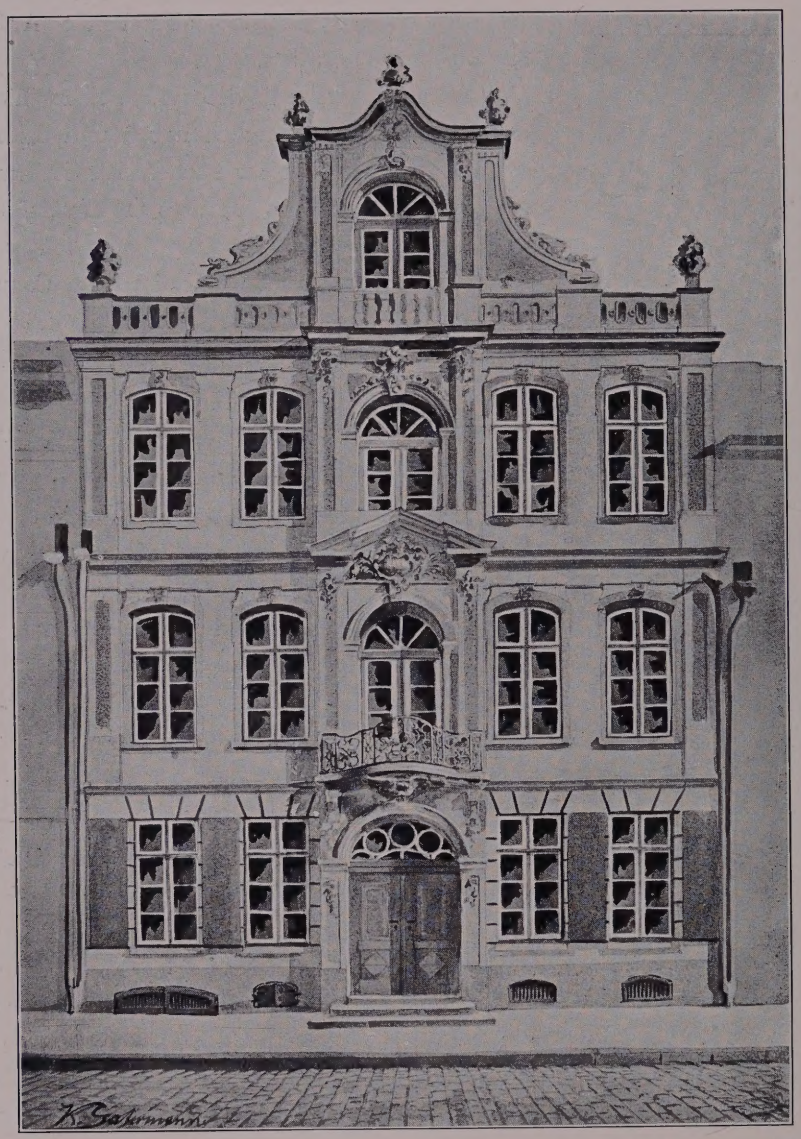

Abb. 97. Wohnhaus in der Königstraße Nr. 81, erbaut im Jahre 1773.

Die jetzt sich unsern Blicken darbietenden derartigen, meist in den engeren Straßen und Quergassen, sowie an der ehemaligen äußeren Peripherie der Stadt befindlichen Häuser — und hierzu gehören solche, die, wie man auf Grund der Beschaffenheit ihrer Erkergiebel schließen darf, noch aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen — bestehen entweder nur aus einem nicht sehr hohen Erdgeschosse[1]) oder aus einem solchen und einem niedrigeren Obergeschosse, über welchem sich sogleich das fast ausnahmslos mit einem Erker versehene Dach aufbaut

[1]) Solche Häuser befinden sich u. a. noch in der Straße „Engelswisch“ Nr. 3, 7, 27 und 29!

(Abb. 82). Über der vorderen Fassade erhebt sich, falls das Haus, wie in der Regel, aus Fachwerk besteht, ein ein- oder mehrfenstriger, ebenfalls aus Fachwerk erbauter Dacherker, falls derselbe ganz aus Backstein erbaut ist, ein kleiner, mit wenigen Stufen versehener Giebel, der dann den Abschluß des Dacherkers straßenwärts bildet. Vom Ende des 17. Jahrhunderts ab treten an die Stelle der kleinen Treppengiebel, auch bei diesen Dacherkern anders-gestaltete, der jeweiligen Stilrichtung angepaßte Abschlüsse.

Sehr häufig findet sich — schon in früheren Jahrhunderten — eine größere Anzahl von Buden unter einem einzigen, in der Regel mit mehreren Dacherkern versehenen Dache vereinigt. — Während sich bei den stattlichen Bürgerhäusern zumeist der Hauseingang in der Mitte des Hauses befindet, liegt dieser bei den Buden und bei den aus ihnen hervorgegangenen kleinbürgerlichen Häusern meistens auf der einen Seite des Hauses, und der übrige Teil der Hausfront wird von einem einzelnen größeren Fenster eingenommen, oder es ist die Tür doch wenigstens der einen Seite mehr genähert, und das zwischen ihr und der Außenmauer befindliche Fenster ist nur sehr schmal.

Diese Lage des Hauseinganges hängt mit der inneren Organisation des Erdgeschosses zusammen. Wie bei den großen Bürgerhäusern nimmt auch hier eine Diele, die nun entsprechend der weit geringeren Geräumigkeit des Hauses nur mehr geringe Abmessungen besitzt und mehr einem schmalen Vorplatze gleicht, einen größeren Teil des Erdgeschosses ein und befindet sich meistens auf der einen Seite desselben, während auf der andern Seite sich ein nach der Straße belegenes Zimmer, eine nur von der Diele ihr Licht empfangende Küche und dann die ins Obergeschoß führende Treppe sich von vorn nach hinten aneinander reihen. Besitzt das Haus noch einen schmalen Flügelanbau, so vermittelt diese Treppe meist auch den Zugang zu diesem. Im Obergeschosse, das, wie man annehmen möchte, bei diesen Häusern weit früher zu Wohnzwecken in Anspruch genommen wurde als bei den großen Giebelhäusern, liegen ein bis zwei Stuben nach vorn und wohl auch noch eine Stube nach hinten heraus und ebenso auch im Dacherker noch eine Kammer.

Abb. 98. Aus spätromanischer Zeit stammendes, zur Barockzeit umgebautes Giebelhaus; daneben ein Wohnhaus in den Stilformen des Klassizismus. Beide früher in der Königstraße belegenen Häuser haben dem Neubau des Katharineums (1880—1891) Platz machen müssen.

Außer auf solche Manier eingerichteten Häusern kommen nun noch zahlreiche Häuser vor, die eine verschiedene — offenbar vielfach von der Lage der betreffenden Grundstücke zu den umgebenden Grundstücken abhängige — Organisation aufweisen. Von einer Besprechung derselben muß aber, da ihr innerer Zustand bisher noch nicht genügend eingehend untersucht werden konnte, Abstand genommen werden.

Die Feststellung bestimmter ursprünglicher Typen wird übrigens gerade bei diesen Häusern außerordentlich erschwert durch die vielen Zutaten, die in späterer Zeit der ersten Anlage hinzugefügt wurden, und durch die mannigfachen Umbauten und das Zusammenfügen aus mehreren einzelnen Buden, die ein großer Teil derselben erfuhr.

Der dreißigjährige Krieg bereitete in Deutschland der Renaissance im allgemeinen ein Ende; doch fuhr man zunächst noch lange überall und auch hier fort, ihre Stilformen ferner zu verwenden. Noch 1659 wurden, wie in diesem Falle die in besonders großem Maßstabe ausgeführten und hier zu demselben Zweck wie sonst die Maueranker verwandten Jahreszahlen an dem Hause Hundestraße Nr. 62 dartun, Häuser in der hierorts während der Renaissancezeit hauptsächlich üblich gewesenen Bauweise errichtet. Ein andres, in der Alfstraße Nr. 35 belegenes Haus aus dem Jahre 1652 (Abb. 83) zeigt aber andrerseits, daß inzwischen bereits die Formen des Barockstils eingedrungen sind. Die neue Formgebung beschränkt sich aber auf den Giebel; im übrigen bleibt die Bauweise des Hauses im wesentlichen die gleiche wie bisher bei denjenigen Renaissancehäusern, die zwar am Staffelgiebel festhielten, bei denen dieser aber nicht mehr durch Blenden und Lisenen in vertikaler, sondern nur mehr durch rundbogige Fenster bezw. Luken in horizontaler Richtung aufgeteilt war. Die neue Giebelart (Abb. 84) ist dadurch gekennzeichnet, daß die Anzahl der Stufen eine sehr geringe ist, daß die oberste Stufe durch eine niedrige Segmentbogenverdachung gekrönt wird und daß in den Staffelecken große, in Voluten auslaufende Schwungstücke aus Sandstein angebracht werden.

In Bremen und Danzig kommen diese und ähnliche Giebelformen recht häufig vor. In Lübeck ist der genannte Giebel jetzt der einzige seiner Art, und es hat, wenn man auch annimmt, daß dieses nicht immer der Fall gewesen ist, sondern daß früher auch weitere Bauten mit solchen Giebeln vorhanden gewesen sind, den Anschein, als ob ihre Zahl hierselbst auch früher nie eine sehr große gewesen ist.

Häufiger findet sich an den, aus der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Häusern eine andre Form der Giebel.

Bei diesen sind die Stufen, an welchen bisher so zähe festgehalten wurde, endgültig verschwunden. Die obersten zwei bis drei Geschosse sind zu einem, sich nach oben verjüngenden Geschosse vereint, das durch eine niedrige, bisweilen von einer ovalen oder runden Öffnung durchbrochene Bogenverdachung abgedeckt wird und seitlich durch kräftig geschwungene Volutenbänder von verschiedener Form begrenzt wird. Bei hohen Häusern erhielt auch noch ein weiteres Giebelgeschoß denselben seitlichen Abschluß. — Der Vordergiebel des früher in der Königstraße, Ecke der Hundestraße belegenen Adreßhauses (Abb. 98), sowie die drei vor einigen Jahren abgebrochenen, zur sogenannten Bernstorfschen Kurie gehörenden Häuser in der kleinen Burgstraße (Abb. 85) sind charakteristische Beispiele solcher eigenartig schlichter Giebel der älteren Barockzeit, die weit häufiger älteren, aus früherer Zeit vorhandenen Häusern aufgesetzt wurden, als daß sie bei völligen Neubauten Verwendung fanden.

Zu ersteren gehörte auch das im Jahre 1901 abgebrochene, ehemals den Novgorodfahrern zum Versammlungshause dienende, wie sein Portal und sein hohes Erdgeschoß lehren, aus der Renaissancezeit stammende, im Schüsselbuden Nr. 12 belegene Haus (Abb. 86). Hinsichtlich der Art seines Giebels schloß es sich zwar im allgemeinen den eben erwähnten Häusern an, doch waren an demselben daneben einige Besonderheiten zu bemerken. Ein schmaler, vom ersten Stockwerk ab bis in die Giebelspitze reichender Teil in der Mitte der Fassade sprang etwas vor, und der niedrige Giebelaufsatz des obersten Geschosses war oben mit einem barockgeschwungenen Bogen abgedeckt. Auch hinsichtlich der Form der Fenster unterschied es sich von jenen. Während die andern Häuser meist gradlinig abgedeckte und vielfach auch von flachen Entlastungsbögen überwölbte Fenster besaßen, zeigt dieses besonders an den Bodengeschossen die von jetzt an hauptsächlich üblich werdende Gestalt der Fenster, welche nun fast

durchweg oben mittels eines sehr flachen Bogens geschlossen werden und welche besonders bei den Giebelstockwerken an Breite gewinnen, so daß letztere häufig ihre Höhe übertrifft. Charakteristisch ist endlich auch das Vorhandensein eines ovalen Fensters im obersten Dachgeschosse.

Im Gegensatz zu dem in Rede stehenden Zeitraume, der keine künstlerisch wertvollen und besonders auch keine durch reicheren Schmuck ausgezeichnete Bauten, sondern nur solche von einer bemerkenswerten nüchternen Einfachheit hervorgebracht hat, steht die Zeit von ungefähr der Mitte des

Abb. 99. Giebelhaus in den Stilformen des Klassizismus, ehemals am Markt, Ecke des weiten Krambudens (Nr. 6).

18. Jahrhunderts ab bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, in welcher eine ganze Reihe von architektonisch bedeutenderen und in reicherer Weise dekorierten Profanbauten entstehen, die noch heute größtenteils eine Zierde unsrer Straßen bilden. Zweifellos ist das Entstehen derartiger Bauten wie überhaupt das Aufblühen der Bautätigkeit in dieser Periode in Beziehung zu bringen mit dem größeren und allgemeineren Wohlstande, der sich in Lübeck zu dieser Zeit, als infolge des seit dem Jahre 1720 herrschenden langjährigen Friedens Schiffahrt und Handel lebhaft florierten, einstellte und der im Beginne des 19. Jahrhunderts, als während des Krieges zwischen Frankreich und England die Elbe blockiert wurde, noch eine wesentliche Steigerung erfuhr.

Umgekehrt dürfte die Ursache für die geringe Anzahl der Neubauten und für die schlichte und nüchterne Art ihrer Architektur während der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahr-

hunderts zum großen Teil in dem geringeren Wohlstande zu suchen sein, der damals hier herrschte. Denn Lübeck hatte ebenso wie das übrige Deutschland zu jener Zeit an den Folgen des dreißigjährigen Krieges zu leiden und war durch die Schulden, in welche es durch seine Mitwirkung in der hohen Politik geraten war, in eine große Notlage gekommen.[1])

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand nun zunächst eine Reihe von Gebäuden, an denen sich zum ersten Male seit dem Beginn der Renaissancezeit wieder eine wesentliche Änderung in der allgemeinen Organisation, eine Weiterentwicklung des bisher seit mehreren Jahrhunderten üblichen Typus bemerkbar macht. Übereinstimmend bestehen diese, nun nicht mehr als Backsteinrohbauten, sondern als Putzbauten ausgebildeten Häuser (z. B. die Häuser Fischergrube Nr. 62 und Braunstraße Nr. 11 und 15, Abb. 87 und 88) aus einem Erdgeschoß, welches nicht mehr so hoch ist wie bei den Renaissancehäusern, einem vollausgebauten, hohen ersten Stockwerk, einem zweiten weit niedrigeren, noch zu Bodenzwecken benutzten Stockwerke, und endlich einem, über dem mittleren Teile des Hauses sich erhebenden Giebel, der sich aus einem unteren hohen, wiederum mehrere Geschosse zusammenfassenden Teile, welcher wie früher seitlich durch flott geschwungene Volutenbänder begrenzt wird, und aus einem oberen, niedrigeren, barockgestalteten Aufsatze zusammensetzt. Die mittlere Partie der ganzen Fassade vom Erdboden ab bis zum Giebelaufsatze springt gegenüber den seitlichen Teilen kräftig hervor. Das Erdgeschoß wird von dem ersten Stockwerk und ebenso das zweite Stockwerk von dem Giebel durch schmale Gesimse geschieden. Die Fenster sind meist von der Gestalt des im vorhergehenden geschilderten Novgorodfahrerschüttings; die des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes sind hoch und teilweise verhältnismäßig breit, die des zweiten Geschosses und des Giebelgeschosses breiter als hoch. Das oberste Dachgeschoß wird durch ein ovales Fenster erhellt. Die Eingangspforte des Erdgeschosses ist ähnlich wie die Fenster und meist einfach und schmucklos gestaltet.

Was die innere Organisation dieser Häuser anbetrifft, so tritt entsprechend der nun wieder geringeren Höhe ihrer Erdgeschosse eine wesentliche Änderung insofern ein, als die links und rechts vom Eingange belegenen Wohnräume die ganze Höhe des Erdgeschosses einnehmen und als auch über der jetzt durch Verschläge, durch Fensterwände von der Diele getrennten Küche keine Schlafkammern für das Gesinde mehr eingerichtet werden: es verschwinden mithin jetzt, wenigstens aus den Neubauten dieser Zeit, aus dem Erdgeschoß das Hängewerk und die auf ihm befindlichen Kammern, sowie die straßenwärts über den vorderen Wohnräumen und über dem Eingange belegenen Zwischengeschoßräume. Im übrigen verbleibt für die eigentliche Diele auch in diesen Häusern noch ein größerer Raum, doch dient sie und ebenso die Böden von jetzt ab nicht mehr so ausschließlich wie bisher für den Geschäftsbetrieb des Hausherrn, insbesondere nicht mehr zur Lagerung von Waren, sondern hierzu werden die Hintergebäude oder auch besonders für diesen Zweck erbaute und meist getrennt von dem eigentlichen Wohnhause belegene Speicher benutzt. Die Lage der geräumig und bequem angelegten Haupttreppe, welche nun zu den hohen und stattlichen Wohnräumen des ersten Stockwerks und zu den ebenso wie bisher organisierten Räumen des Flügels führt, bleibt dieselbe.

Enge Verwandtschaft mit dieser Gruppe von Häusern zeigt das im 18. Jahrhundert im Besitz der Familie Jacobi befindliche und wohl auch von einem Mitgliede derselben erbaute stattliche Haus Gr. Petersgrube Nr. 21 (Abb. 89), wenn es auch im übrigen ihnen gegenüber durch gewisse Eigentümlichkeiten ausgezeichnet ist. Bei demselben sind zwischen dem ersten, ebenfalls vollausgebauten Stockwerk und den, von diesem durch ein breites Gesims geschiedenen Giebelstockwerken zwei niedrigere Bodengeschosse eingeschaltet. Der Giebel besteht nochmals aus zwei, durch ein Gesims voneinander getrennten und seitlich durch Volutenbänder eingefaßten Geschossen. Das oberste, von einem niedrigen, barockgestalteten Aufsatze abgedeckte Geschoß besitzt ein ovales Fenster und ein solches von der Größe

[1]) Adolf Holm, Lübeck, die freie und Hansestadt. Bielefeld und Leipzig. 1900.

und Gestalt derjenigen des ersten Stockwerks. Im übrigen ist auch bei diesem sehr stattlichen, aber nur mit spärlichem ornamentalen Schmucke ausgestatteten Hause der mittlere Teil der Fassade vom Erdgeschoß ab bis zur Giebelspitze gegenüber den seitlichen Teilen stärker hervorgezogen.

Einzig in seiner Art ist auch die innere Organisation dieses Hauses. Die Decke der Diele des Erdgeschosses, dessen Einrichtung sonst der der zuletzt beschriebenen Häuser gleicht, wird von einer großen ovalen Öffnung durchbrochen, welche eine Verbindung mit dem über ihr befindlichen vorplatzartigen Teile des ersten Stockwerkes herstellt und innerhalb des letzteren von einem hohen Geländer umgeben ist. Dieser Vorplatz, auf den die geräumig und vornehm angelegte Haupttreppe mündet und der, wie die Diele des Erdgeschosses, sein Licht durch mehrere Fenster vom Hofe her erhält, vermittelt den Zugang zu den nach vorn, sowie zu den an der östlichen Seite und den, im Obergeschoß des Hinter-

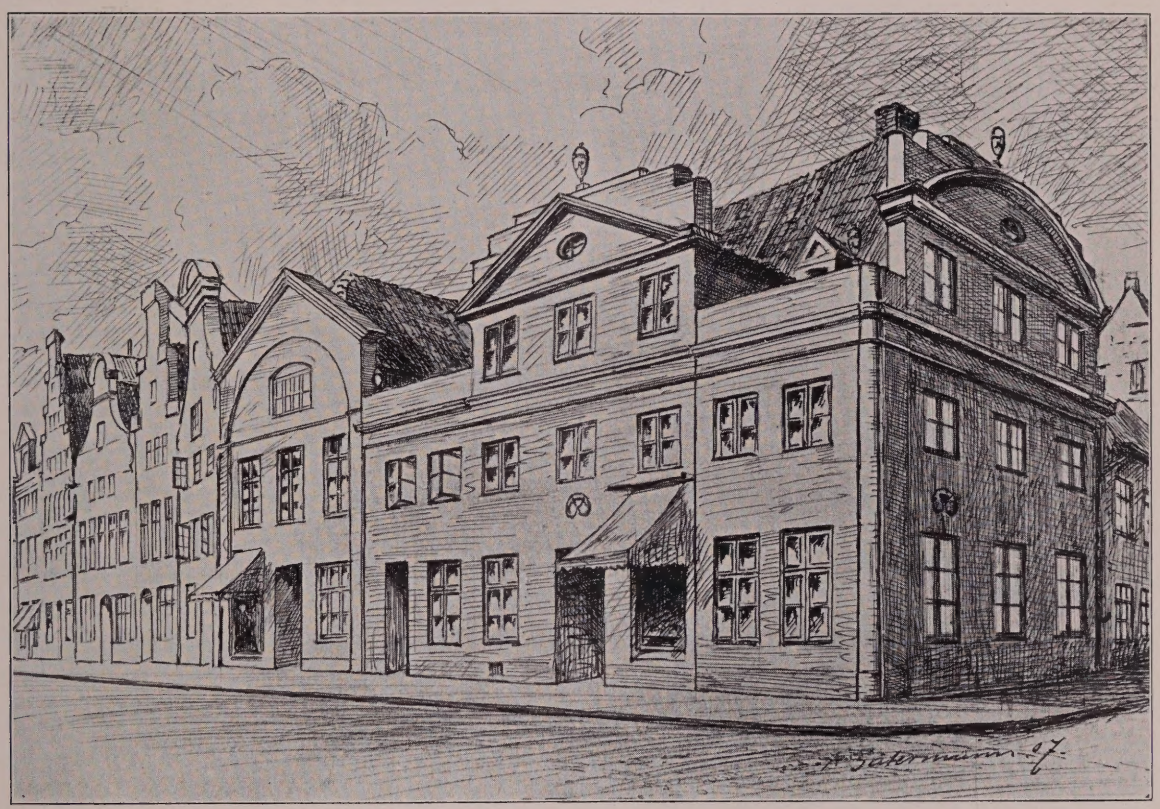

Abb. 100.
Querhaus mit Dacherker aus der Stilperiode des Klassizismus in der Straße Balauerfohr Nr. 27.

flügels belegenen Wohnräumen. Durch eine Luke in der Decke dieses Stockwerkes wird hier nochmals eine Verbindung mit den zu Lagerräumen benutzten Bodengeschossen hergestellt.

Von andern Neubauten dieser Zeit sei nur noch das Haus Mengstraße Nr. 10 erwähnt, das in seiner allgemeinen Organisation sich dem durch die Häuser Braunstraße Nr. 11 und Nr. 15 u. a. repräsentierten Typus anschließt, in bezug auf die Ausbildung seines, drei Geschosse zusammenfassenden und mit gleichartigen Fensteröffnungen versehenen Giebels, wie die Abbildung (Abb. 90) lehrt, aber wiederum einzig dasteht.

Zahlreich sind auch die in dieser Periode umgebauten älteren Häuser, doch würde es den Rahmen dieser Arbeit überschreiten und erscheint auch nicht notwendig, auf diese immerhin nur für die lokale Baugeschichte einiges Interesse besitzenden, in architektonischer Hinsicht nicht hervorragenden und nur wenig variierenden Giebelformen — denn um solche handelt es sich fast ausschließlich — näher einzu-

gehen. Von interessanter gestalteten derartigen Giebeln sei der des Hauses Fischstraße Nr. 11 (Abb. 91), der Doppelgiebel des Hauses Fischergrube Nr. 79 und ferner der graziöse Giebel, welcher den Dacherker des aus mehreren Buden hervorgegangenen, größeren Querhauses Beckergrube Nr. 29 (Abb. 92) straßenwärts abschließt, genannt. Das Haus Gr. Kiesau Nr. 11 (Abb. 93) mag schließlich die Art und Weise zeigen, wie bei den kleinbürgerlichen, aus Buden umgebauten Häusern der vordere Abschluß des Dacherker zu dieser Zeit gestaltet wurde.

Während die ältere Barockzeit, soweit es aus den vorhandenen Resten mit Sicherheit zu schließen ist, nichts von Bedeutung auf dem Gebiete der Ausstattung der Hauseingänge hervorgebracht hat, werden in den späteren Abschnitten dieser Periode, als die Stilformen des Rokoko ihren Einfluß geltend machten, diese, wie u. a. das Portal des Hauses Braunstraße Nr. 19 zeigen möge (Abb. 94), wieder häufiger, besonders in ihren oberen Teilen von einem reicheren Schmucke umgeben.

Großes Gewicht wurde auch in der Barockzeit und selbst noch im Beginn der klassizistischen Periode auf die Ausstattung der Türen selbst und ferner auf eine mannigfaltige und geschmackvolle Gestaltung des Rahmenwerks der Oberlichtfenster über den Haustüren, der Zwischentüren und selbst der Dielenfenster gelegt, und wer unsre Straßen aufmerksamen Blickes durchwandert und diesen Gegenständen ein Interesse abzugewinnen vermag, wird noch Gelegenheit genug haben, zu schauen, wie mannigfach und teilweise selbst prächtig, oder wenigstens interessant man zu jener Zeit die Türen und das Rahmenwerk der Fenster zu gestalten bestrebt war.

Zum Teil gleichzeitig mit den zuletzt beschriebenen Wohnhäusern, zum Teil aber auch etwas später entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Häusern, an denen gleichzeitig sowohl, teils mehr, teils weniger die Stilformen des Barocks und die des Klassizismus zum Ausdruck gelangten, welche also einen Übergang zu den, zur Zeit der Herrschaft des letzteren errichteten Gebäuden repräsentierten.

Mit Ausnahme des im Jahre 1758 erbauten, im vorigen Jahrhundert im Besitze der Familie Mann befindlichen Hauses Mengstraße Nr. 4 (Abb. 95), das nochmals einen zweigeschossigen, völlig originell gestalteten, harmonisch gegliederten und mit prächtigem Schmucke — darunter zwei auf den seitlichen Einfassungen hingelagerten allegorischen Figuren — versehenen Giebelaufsatz besitzt, sind alle diese Häuser dadurch charakterisiert, daß der hohe Giebel mit den vielen Geschossen, bezw. der zuletzt üblich gewesene, hohe, mehrere Giebelgeschosse zusammenfassende Giebelaufsatz aufgegeben wurde, und daß an ihre Stelle ein niedrigerer Giebelaufsatz, der sich in einer Reihe von Fällen über einer auf dem Hauptgesims lagernden hohen Attika erhebt, tritt.

Im allgemeinen wahrt dieser Giebelaufsatz eine ziemlich ähnliche Gestalt; in Details, besonders in dem dekorativen Beiwerk läßt er in fast jedem Falle gewisse Besonderheiten erkennen.

Von den u. a. hierher zu stellenden Häusern, die im übrigen hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung nicht von den Häusern der späteren Barockzeit abweichen — dem früheren Maßmann & Nissenschen Hause Breitestraße Nr. 39, dem Hause Johannisstraße Nr. 64 (Abb. 96) und dem Hause Königstraße Nr. 81 (1773), dem Hause Sandstraße Nr. 13—, stimmt das zuerst genannte, das bereits von Meyer (a. a. O.) ausführlich beschrieben und auch abgebildet worden ist, in seiner allgemeinen Organisation noch mit den Häusern vom Typus Braunstraße Nr. 11, Nr. 15 u. a. m. überein.

Die übrigen sind dadurch besonders charakterisiert, daß bei ihnen nun auch das zweite Geschoß, wenngleich es auch noch nicht in jedem Falle zu Wohnzwecken benutzt wird, teils völlig, teils nahezu so hoch wie das erste Stockwerk gestaltet wird.

Dem Giebelaufsatze des Maßmann & Nissenschen Hauses wurde ein besonders charakteristisches Gepräge durch eine kreisrunde Fensteröffnung, durch seine durchbrochene und mit einer Vase geschmückte Giebelverdachung, sowie besonders durch die, auf seinen seitlichen Einfassungen angebrachten, großen ausdrucksvollen Figuren verliehen. Alle andern Häuser besitzen in dem Giebelaufsatze ein großes, von zwei Pilastern flankiertes Fenster von ähnlicher Beschaffenheit wie in den übrigen Stockwerken.

Durch besondere Stattlichkeit und durch eine reichere, aber durch einfache Mittel bewirkte Gliederung zeichnet sich unter diesen Häusern das Wolpmannsche Haus Königstraße Nr. 81 (Abb. 97) aus. — Der mittlere Teil seiner Fassade, auf den sich, abgesehen von dem Giebelaufsatze und der Attika, auch hauptsächlich der im Rokokostil ausgeprägte ornamentale Schmuck konzentriert und der durch eine besondere Gestalt der Fenster hervorgehoben ist, ist wiederum durch eine stärkere Hervorziehung gegenüber den übrigen Fassadenteilen betont.

An die Stelle des eben geschilderten Giebelaufsatzes tritt in der Zeit, als der Klassizismus völlig zur Herrschaft gelangt war, das schlichte Giebeldreieck, welches nicht nur zur Bekrönung der im Geiste dieser Stilrichtung neu errichteten oder umgebauten Fassaden (Abb. 98) und der Dacherker an den Querhäusern, sondern auch zu der sehr zahlreicher, allen verschiedenen Stilperioden angehörender, mehr oder weniger sonst unveränderter Giebel verwandt wird (Abb. 55, 71, 75, 76). Daneben finden sich dann noch vereinzelte Wohnhäuser, wie z. B. das Haus Balauerfohr Nr. 27 (Abb. 100), bei denen die Giebelabschlüsse in einer, von dieser Normalform abweichenden, aber immerhin steifen und wenig anziehenden Manier gestaltet werden.

Abb. 101. Haus in den Stilformen des Klassizismus in der Königstraße Nr. 11.

Von dieser bis zu einer andern Art Häuser, welche von nun an in vorwiegendem Maße in die Erscheinung treten und dadurch gekennzeichnet sind, daß bei ihnen auch noch der letzte Rest des ehemaligen Giebels verschwunden ist und die oben gerade abgeschlossene Fassade vorherrscht, ist es nur noch ein kurzer Schritt.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hierbei um Umbauten älterer Häuser! Bei denselben bleibt das steile Dach meist in alter Höhe erhalten doch wird es nun stets, wie in vereinzelten Fällen auch schon in früherer Zeit, nach der Straße zu abgewalmt.

Die Fassaden aller während der klassizistischen Stilperiode errichteten Häuser zeigen, insofern sie nicht wenigstens, wie es vielfach der Fall ist, durch antikisierende Pilaster gegliedert (Abb. 99) oder etwa durch einen von Säulen getragenen Portikus (Abb. 98) und durch Balkons geziert werden, nur eine schlichte Gliederung durch die, durch einen geraden Sturz geschlossenen, häufig von einer hervorspringenden, giebelförmigen Verdachung gekrönten Fenster und eine spärliche dekorative Ausstattung.

Eine hervorragende Stellung unter den Bauwerken dieser Zeit — von denen noch die, von dem damals hier lebenden Architekten J. Chr. Lillie errichteten Häuser, Hüxstraße Nr. 33 und 38 und Breitestraße Nr. 50, sowie das Haus Ratzeburger Allee Nr. 16, welches zu den wenigen stattlicheren Häusern

gehört, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor den Toren der Stadt erbaut wurden, erwähnt sein mögen — nimmt das seit bald einem Jahrhundert im Besitze der Familie Behn befindliche Haus Königstraße Nr. 11 (Abb. 101) ein, insofern es sich vor den übrigen durch besondere Stattlichkeit und Größe und eine reichere Dekoration, welche vor allen Dingen in den die gerade Fassade krönenden Figuren ihren Ausdruck findet, auszeichnet.

Abb. 102.
Inneres des Hauses Königstraße Nr. 11.

Dieses Haus ist in den Jahren 1779 bis 1783 von einem Mitglied der Familie Tesdorpf, welches später dem Rat angehörte, dem Kaufmann Peter Hinrich Tesdorpf, erbaut worden.[1]) Der Erbauer verbrachte einen großen Teil seiner Jugendzeit in einem Erziehungsinstitut in der Umgebung von Paris und hielt sich auch in späteren Jahren nach seiner Verheiratung nochmals längere Zeit hindurch in Paris und in Italien auf.

Die während seines Aufenthalts in der Fremde gemachten Beobachtungen und Erfahrungen verwertete er bei dem Neu- bezw. Umbau seines, aus zwei Häusern hervorgegangenen Hauses, dessen innere Einrichtung (Abb. 102) auf den ersten Blick von der bisher Sitte und Brauch gewesenen Art erheblich

[1]) O. L. Tesdorpf, Mitteilungen über das Tesdorpfsche Geschlecht. Hamburg 1887.

abzuweichen scheint und daher fremdartig anmutet, bei näherer Betrachtung sich jedoch als an die überlieferte Organisation, speziell an die des Jacobischen Hauses anlehnend erweist.

Es besteht aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken. Links und rechts von dem in der Mitte belegenen Hauseingange liegt im Parterre je ein Zimmer. Den übrigen Raum des Erdgeschosses nimmt die außerordentlich geräumige Diele ein, welche bis zur Decke des ersten Geschosses emporreicht, und deren hintere Wand in zahlreiche Fenster und Glastüren aufgelöst ist. In der Höhe des Bodens des ersten Stockwerks läuft rings an den Wänden der Diele entlang eine breite, von Pfeilern und Säulen getragene Galerie, von der aus die nach vorn und hinten belegenen Zimmer sowie das Flügelgebäude zugänglich sind.

In gleicher Weise ruht auch die Dielendecke in ihren seitlichen Teilen auf ähnlichen, aber im Detail einfacher gestalteten und ornamentierten Arkaden. In der Mitte der linken Seitenwand der Diele führt eine breite und vornehm angelegte Treppe, die sich bald in zwei Teile teilt, auf die Galerie des ersten Stockwerks und von dort, wiederum in halber Höhe sich teilend auf die des zweiten Stockwerks. So stattlich wie die Diele und die Treppen und die Galerien in ihren räumlichen Abmessungen sind, wie einfach sind, um nicht zu sagen dürftig, im Gegensatz hierzu wiederum die Pfosten und Geländer der Treppen und der Galerien!

Die Figuren, welche die Treppe flankieren, und die Statuen, welche sich auf der Diele und auf der Galerie befinden, letztere Nachbildungen antiker Werke, hat das Tesdorpfsche Ehepaar mit von seinen Reisen heimgebracht. Sie erregten seinerzeit die größte Bewunderung ihrer Zeitgenossen.

Dem Zeitgeschmack entsprechend sind die Räume der ersten Etage dieses Hauses zum Teil nicht mehr durch Ornamente von Stuck, sondern mit pompejanischen Wandmalereien dekoriert.

Zur Zeit der Herrschaft des Klassizismus, im Jahre 1806, brach über Lübeck infolge der Eroberung und Okkupation der Stadt durch die Franzosen eine Katastrophe herein, durch die ihr Wohlstand für lange Zeit zugrunde gerichtet wurde und eine allmähliche und allgemeine Verarmung eintrat. Auf viele Jahre hinaus blieb auch nach Befreiung der Stadt von der Fremdenherrschaft die öffentliche und private Bautätigkeit gering.[1]) Hervorragende und erwähnenswerte Baudenkmäler, sei es der öffentlichen, sei es der privaten Baukunst, sind aus dieser Zeit kaum zu nennen. Man beschränkte sich darauf, das Bestehende zu erhalten oder dieses den Anforderungen, die neue Sitten, neue Gebräuche sowie ein neuer Geschmack erheischten, entsprechend umzugestalten.

Erst als sich im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts nach und nach eine Wendung zum Besseren einstellte, als die Stadt sich von den empfangenen Wunden erholt hatte und wieder emporblühte, lebte auch die Bautätigkeit wieder auf, und es entstanden wiederum mancherlei Neubauten, jetzt besonders vor den Toren der Stadt. Aber diese Bauten tragen den Bedürfnissen einer neuen Zeit Rechnung, insbesondere, sofern es nicht Einzelhäuser sind, dem Problem der Unterbringung mehrerer Familien unter einem Dache, und knüpfen nicht an die seit Jahrhunderten üblich gewesene heimische Bauart an, sondern sind durch eine andre äußere und innere Organisation von ihnen unterschieden. Die Geschichte des alten bürgerlichen Wohnhauses in Lübeck findet ihren natürlichen Abschluß mit der Franzosenzeit!

---

[1]) Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1889.

Die Photographien, nach welchen die Abbildungen 79 und 48 angefertigt worden sind, verdanke ich den Herren Senatoren H. Evers und Ed. Rabe.

Die im Museum für lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte aufbewahrten Zeichnungen des Herrn Th. Sartori hatte Herr Dr. Hach die Freundlichkeit mir zur Verfügung zu stellen; die Aquarelle und Zeichnungen, welche die innere Einrichtung der Erdgeschosse unsrer älteren Häuser wiedergeben, sowie die Zeichnungen, welche den Abbildungen 1, 30, 31, 71, 73, 86, 89, 97 und 100 zugrunde liegen, verdanke ich dem Fleiße und der geschickten Hand des Herrn K. Gatermann, eines Schülers des Herrn Professor von Lütgendorff, welcher zurzeit die Kunstakademie in München besucht.

Die Abbildung 76 ist mit Einwilligung des Herausgebers dem Werke „Lübeck", Druck und Verlag von C. Griese, Hamburg, entnommen.

Die Abbildungen 15, 34 und 61 sind nach Aufnahmen des Herrn Kunstverlegers E. Tesdorpf, die Abbildungen 35, 58, 60, 72, 75, 85, 98 und 99 nach solchen des Herrn Joh. Nöhring, hierselbst, angefertigt worden.

Allen übrigen, mit keiner weiteren Bezeichnung versehenen Abbildungen liegen in meinem Auftrage hergestellte Aufnahmen des Herrn Julius Krause, hierselbst, zugrunde!

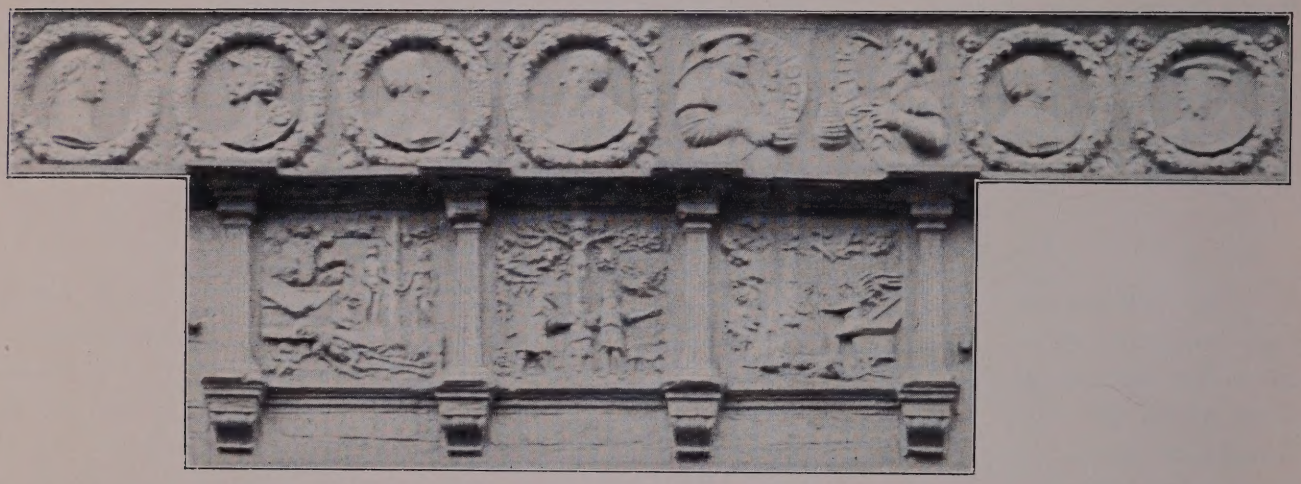

Abb. 103. Terrakottenfries vom Hause Mengstraße Nr. 33.

85-B18911